

#11PFENNIG – SEIT 1988 DIESELBE 11

Informationskampagne
zum Skandal der
GOZ-Punktwertstagnation
gestartet s. 10 ff

4 **Woher wissen wir,
dass KI-Experten richtig
entscheiden?**



12 **Rezessionsdeckung:
Was ist neu?**



22 **S2k-Leitlinien aktualisiert**



24 **Bundeszahnärztekammer,
PKV und Beihilfe
klären Auslegungsfragen
der Gebührenordnung für
Zahnärzte GOZ**





Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Mehr als 38.000 Praxen bundesweit haben dafür einen Fragebogen erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

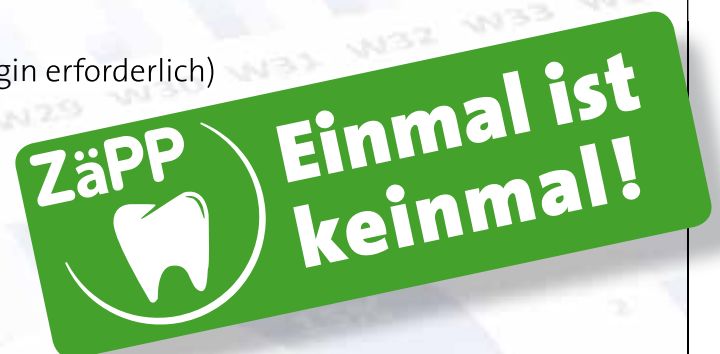
- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit
- **Vorteil für Sie!** Kostenloser Praxisbericht für einen Vergleich Ihrer Praxis mit dem bundesdeutschen Durchschnitt
- **Vorteil für Sie!** Kostenlose Chefübersicht für Ihre Finanzplanung
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter **www.kzvn.de** unter dem Menüpunkt "ZäPP" (Login erforderlich) oder **www.kzbv.de/zaepp** · **www.zaep.de**

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:

Arend Baumfalk 0511 8405-242
Barbara Hertrampf 0511 8405-280
E-Mail panel@kzvn.de



Um Rücksendung der Unterlagen wird bis zum **30. November 2019** gebeten.

Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 030 4005-2446 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an kontakt@zi-treuhandstelle.de

Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!

Ziviler Ungehorsam?

In diesem Jahr wurde der 75. Jahrestag des Attentates von Stauffenberg begangen. Die Historiker mögen darüber streiten, ob die Analyse der Kriegslage oder ein grundsätzlicher Widerstand gegen das Unrechtsregime dazu motiviert hat. In jedem Fall war ihm klar, welche Konsequenzen ein Scheitern haben würde!

Eingedenk der Umstände dieses Handelns wird nach meinem Empfinden das Wort Widerstand in unserem heutigen demokratischen Rechtsstaat viel zu leichtfertig benutzt, und damit das moralische Verdienst echter Widerstandskämpfer relativiert.

Es hat sich bei uns etabliert, „Widerstand“ gegen demokratisch zustande gekommene Entscheidungen zu leisten. Keiner, der an den Sitzblockaden in Gorleben teilgenommen hat, war wohl bereit, den entstandenen Schaden persönlich zu tragen, schon gar nicht hat er sein Leben riskiert!

Keiner, der Häuser besetzt, um „Widerstand“ gegen die Miethaie zu leisten, ist bereit, für die Folgen einzustehen. Und wer sich in dieser Gesellschaft für „autonom“ erklärt, der soll einmal darlegen, wo er das Trinkwasser und den Strom bezieht, und wie er das Abwasser entsorgt! Das alles wird von den entsprechenden Medien wohlwollend begleitet, und damit von der Politik tunlichst nicht sanktioniert.

Allerdings ist dieses Wohlwollen gruppenspezifisch und greift bei Ärzten und Zahnärzten sicher nicht!

Wenn man bedenkt, wie die Politik in den Medien gescholten wurde, dass die Einführung der eGCard sich über ein Jahrzehnt hingezogen hat, dann kann man nicht erwarten, dass wir jetzt eine positive Presse erfahren, wenn wir „Widerstand“ leisten gegen die Umsetzung der Gesetzgebung des Bundestages.

Derzeit erreichen uns Klagen von Kollegen, die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen täten nichts gegen die Anbindung an die Telematik, und wir sollten „Widerstand“ leisten.

Die KZBV und die KBV haben viele Jahre in der gematik die Interessen ihrer Mitglieder verfolgt. Allerdings ist Interessenvertretung im Rahmen der gemeinsamen Selbstverwaltung umso effektiver, je weniger sie öffentlichkeitswirksam agiert!



Dr. Thomas Nels
Vorstandsvorsitzender der KZVN

Nicht umsonst hat die Politik nunmehr die Mehrheit an der gematik übernommen, um schneller zu (schlechteren?) Ergebnissen zu kommen!

Was also können wir tun?

Die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen als Körperschaften öffentlichen Rechts müssen gesetzliche Vorschriften umsetzen, ansonsten erfolgt eine Ersatzvornahme durch die Rechtsaufsicht.

Politischen Handlungsspielraum haben die berufspolitischen Verbände. Allerdings ist hier Kreativität gefragt, um die Patienten und die Medien auf unsere Seite zu ziehen, und damit ein Umdenken in der Politik zu erreichen! ■

Dr. Thomas Nels
Vorstandsvorsitzender der KZVN

NIEDERSÄCHSISCHES ZAHNÄRZTEBLATT – 54. Jahrgang
 Monatszeitschrift niedersächsischer Zahnärztinnen und Zahnärzte
 mit amtlichen Mitteilungen der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN)
 und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KZVN),
 erscheint elfmal jährlich, jeweils zum 15. eines jeden Monats.
 Bezug nur für Mitglieder der ZKN und KZVN.

HERAUSGEBER

Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN)
 Zeißstraße 11a, 30519 Hannover
 Postfach 81 06 61, 30506 Hannover
 Tel.: 0511 83391-0, Internet: www.zkn.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Niedersachsen (KZVN)
 Zeißstraße 11, 30519 Hannover
 Postfach 81 03 64, 30503 Hannover
 Tel.: 0511 8405-0, Internet: www.kzvn.de

REDAKTION

Redaktionsleitung

Gerd Eisentraut (et)
 Waldfrieden 4, 22043 Hamburg
 Tel.: 040 6571161, E-Mail: nzb-hh@gerd-eisentraut.de

ZKN

Dr. Lutz Riefenstahl (lr)
 Breite Straße 2 B, 31028 Gronau
 Tel.: 05182 921719; Fax: 05182 921792
 E-Mail: l.riefenstahl@gmx.de

KZVN

Dr. Michael Loewener (loe)
 Rabenberg 17, 30900 Wedemark
 Tel.: 05130 953035; Fax: 05130 953036
 E-Mail: m.loewener@gmx.de

Redaktionsassistentz

Kirsten Eigner (ZKN), Heike Philipp (KZVN)

REDAKTIONSBURO

ZKN

Niedersächsisches Zahnärzteblatt (NZB)
 Zeißstraße 11a, 30519 Hannover
 Tel.: 0511 83391-301; Fax: 0511 83391-106
 E-Mail: nzb-redaktion@zkn.de

KZVN

Niedersächsisches Zahnärzteblatt (NZB)
 Zeißstraße 11, 30519 Hannover
 Tel.: 0511 8405-207; Fax: 0511 8405-262
 E-Mail: nzb-redaktion@kzvn.de

GESAMTHERSTELLUNG

MARCO MarketingCommunication OHG
 Steinbruchstraße 8c, 30629 Hannover
 Tel.: 0511 95478-0; E-Mail: agentur@marco-werbung.de
 Internet: www.marco-werbung.de

ZAHNÄRZTLICHE KLEINANZEIGEN

Kassenzahnärztliche Vereinigung Niedersachsen (KZVN)
 Postfach 81 03 64, 30503 Hannover
 Barbara Podgorski, Tel.: 0511 8405-135
 E-Mail: nzb-kleinanzeigen@kzvn.de

REDAKTIONSHINWEISE

Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdrucke und fotomechanische Wiedergaben, auch auszugsweise, bedürfen einer vorherigen Genehmigung der NZB-Redaktion. Für unverlangte Fotos wird keine Gewähr übernommen. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen das Recht auf Kürzungen vor. Der Leitartikel wird von den Autoren in Eigenverantwortung verfasst und unterliegt nicht der presserechtlichen Verantwortung der Redaktion. Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in den Texten der Einfachheit halber u. U. nur eine geschlechterspezifische Form verwendet. Das andere Geschlecht ist selbstverständlich jeweils mit eingeschlossen.

ISSN 1863-3145

ZKN
 Zahnärztekammer
 Niedersachsen

KZVN
 Kassenzahnärztliche Vereinigung
 Niedersachsen

REDAKTIONSSCHLUSS

Heft 11/19: 14. Oktober 2019
 Heft 12/19: 12. November 2019
 Heft 01/20: 3. Dezember 2019

Verspätet eingegangene Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

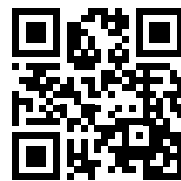


Bitte beachten Sie die Sonderbeilage zu den diesjährigen ZFA-Freisprechungsfeierlichkeiten in den Bezirksstellen der ZKN.

BEILAGENHINWEIS



Dieser Ausgabe liegt eine Beilage für den
 ▶ Deutschen Zahnärztetag
 bei. Wir bitten um freundliche Beachtung.



Homepage des NZB: <http://www.nzb.de>





LEITARTIKEL

- 1 Dr. Thomas Nels:
Ziviler Ungehorsam?

POLITISCHES

- 4 ZEIT ONLINE fragt: Woher wissen wir, dass KI-Experten richtig entscheiden?
- 6 Die erste Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie betrifft Überkappungsmaßnahmen
Die Umsetzung erklärt der stellv. Vorsitzende der KZVN, Dr. Jürgen Hadenfeldt
- 10 #11Pfennig – seit 1988 dieselbe 11 Informationskampagne zum Skandal der GOZ-Punktwertstagnation gestartet

FACHLICHES

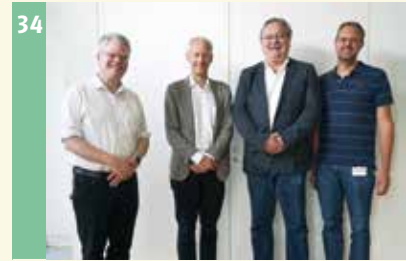
- 12 Rezessionsdeckung: Was ist neu? Update plastische Parodontalchirurgie
- 22 S2k-Leitlinien aktualisiert: „Operative Entfernung von Weisheitszähnen“
„Diagnostik und Therapie des Schnarchens des Erwachsenen“
- 22 Logo der ZKN aufgefrischt



- 33 Bundeszahnärztekammer, PKV und Beihilfe klären Auslegungsfragen der Gebührenordnung für Zahnärzte GOZ
- 29 Gegendarstellung
- 30 Workshop: Ausbildung von Dozentinnen und Dozenten für niedersächsische Hebammenschulen durch die DAJ
Zusammen mit Hebammen gegen die Frühkindliche Karies
- 32 Einmal ist einmal! – Das ZäPP geht in die zweite Runde
Anfang September startet der Versand der Unterlagen
- 33 Infos für werdende Mütter rund um die Zähne
Zahngesund durch die Schwangerschaft
- 34 „Zahnmedizin trifft Innere Medizin“
Fortbildungsveranstaltung der Zahnärztlichen Arbeitsgruppe für Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen e.V.
- 36 50 Jahre Approbation – das darf gefeiert werden
- 37 Da war doch was:
Aufgaben perfekt im Griff – Teil 1
- 40 Online-Befragung zum Beruf ZFA

37 **Mini-Übung: AUFGABE ODER TERMIN**
Was ist eine Aufgabe und kommt in die To-do Liste, was

	Aktion
a)	Bestellung Büromaterial bei Office-Fox (31.08.)
b)	Seminar "Aufgaben der QMB" bei KZVN am 28.
c)	Fragen zum Thema bis 22.09. sammeln und au
d)	Seminar "Aufgaben der QMB", 28.09. KZVN H
e)	Präsentation zum Vortrag am 03.11. → auch a
f)	Vortrag halten am 03.11.



TERMINLICHES

- 41 Kieferorthopädische Vortragsreihe 2019/2020
- 42 ZAN-Seminarprogramm
- 43 Termine
- 44 Bezirksstellenfortbildung der ZKN

PERSÖNLICHES

- 45 45 Jahre Zahnarzhelferin mit Leib und Seele
- 45 30-jähriges Praxisjubiläum
- 45 Dienstjubiläen in der KZVN
- 46 Gratulation und Danke für 30 Jahre Zusammenarbeit!
- 46 25 Jahre engagierte Zusammenarbeit – danke!
- 47 Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag!
- 48 Zum Tode von Dr. Monika Schulz
- 48 Wir trauern um unsere Kolleginnen und Kollegen

AMTLICHES

- 49 Neuzulassungen
- 50 Niederlassungshinweise
- 51 Ungültige Zahnarzttausweise

KLEINANZEIGEN

- 52 Kleinanzeigen



ZEIT ONLINE FRAGT:

Woher wissen wir, dass KI-Experten richtig entscheiden?

Patienten müssen ihren Ärztinnen vertrauen. Genauso ist es in der Digitalisierung: Der Laie muss sich auf die Profis verlassen. Aber kann er das wirklich?

Meistens beginnt es schon kurz nach dem Aufstehen: Das Gefühl, fast erschlagen zu werden von der Fülle und Komplexität der Informationen, die auf einen einprasseln, sobald man nach dem Handy greift. Genauso ist es mit den Entwicklungen, die im digitalen Bereich stattfinden, und bei denen es kaum möglich scheint, Schritt zu halten. Wer soll das alles noch mitbekommen oder gar verstehen? Selbst gestandene Erwachsene wünschen sich manchmal, Entscheidungen einfach an jemanden abgeben zu können, auf den man sich verlassen kann. An einen Profi, der sich um alles kümmert, und bei dem man sich sicher sein kann, dass alles in guten Händen ist – wäre das nicht herrlich?

Die Digitalisierung ist nicht schuld an diesem Gefühl der Überwältigung – schließlich schrieb Jürgen Habermas schon 1985 von der „neuen Unübersichtlichkeit“ der Welt. Dennoch ist der Markt der Möglichkeiten in den vergangenen Jahren schier endlos geworden, und damit auch die Gefahren der Verwirrung und der falschen Entscheidungen.



Foto: © Africa Studio - stock.adobe.com



Foto: Privat

Prof. Dr. Lisa Herzog,
Professur für Political Philosophy and
Theory, Hochschule für Politik München
(HfP) und freie Autorin der ZEIT

Und weil es eben ein Markt ist, gilt oft: „caveat emptor“, also: Der Kunde trägt im Zweifelsfall die Verantwortung. Aber was, wenn der Kunde keine Ahnung hat, worum es geht? Was, wenn es um komplexe digitale Produkte geht, um Software oder ganze Solutions, deren Funktionsweisen man nur mit extrem großem Fachwissen wirklich beurteilen kann?

Die zeitliche Begrenztheit des menschlichen Lebens

Tritt man einen Schritt zurück und löst sich vom Fokus auf die Digitalisierung, dann zeigt sich: Es ist keine neue Konstellation, dass die Masse der ahnungslosen Laien von spezialisierten Experten abhängt, deren Kenntnisse sie kaum beurteilen kann. Ein Beispiel ist die Ärzteschaft: Für Laien steht extrem viel auf dem Spiel, aber ob die Ärztin ihre Arbeit gut macht, kann man oft kaum beurteilen. Dass wir von der Expertise anderer abhängen, ist schlicht eine Frage der zeitlichen Begrenztheit des menschlichen Lebens: Wir können uns nicht in all die Bereiche, von denen wir funktional abhängen, bis in die letzten Details einarbeiten.

Die institutionelle Lösung, die die Menschheit dafür gefunden und in vielerlei Variationen durchgespielt hat, ist die „Professionalität“. Im Englischen hat der Begriff eine schärfere Kontur als im Deutschen, doch der Grundgedanke ist der gleiche: Wer davon lebt, Expertenwissen für Laien zur Verfügung zu stellen, muss die moralische Verantwortung dafür tragen, dies nicht zu ihrem Schaden zu tun. Externe Kontrollen, so wichtig sie sind, können dies nicht allein sicherstellen. Hinzu muss eine gewisse Haltung kommen, die im medizinischen Bereich durch den hippokratischen Eid ausgedrückt wird. Die „professionelle“ Haltung ist nicht nur eine Frage der individuellen Moral, sondern ist auch sozial verankert: in Berufsvereinigungen, in die man aufgenommen wird und in denen Anerkennung für gute Leistungen ausgesprochen wird. Viele Professionen regulieren sich in hohem Maß selbst, was vor allem daran liegt, dass nur sie selbst wirklich beurteilen können, was in ihrem Gebiet gute Arbeit ist, wo die nächsten Herausforderungen liegen und wie man auf sie reagieren sollte.

Dieses Prinzip der Professionalität und Berufsverantwortung könnte auch bei der digitalen Transformation helfen, die Komplexität zu bewältigen. Zum Beispiel durch verantwortliche „Data Scientists“ und Informatiker, die sich nicht nur dem Markt, sondern dem Gemeinwohl und dem Interesse ihrer Kunden verpflichtet fühlen. Könnte das nicht helfen, mit all den Veränderungen, die Big Data in Arbeitswelt und Gesellschaft bringt, viel verantwortlicher umzugehen? Wäre das nicht der Weg, um eine Digitalisierung, bei der menschliche Belange im Mittelpunkt stehen, nicht nur in Sonntagsreden zu beschwören, sondern auch praktisch umzusetzen?

Wenn schwarze Schafe in den eigenen Reihen geduldet werden

Aber das Prinzip der Professionalität hat auch seine Schattenseiten. Da ist die Gefahr, dass Klüngel und Netzwerke vorherrschen, bei denen die immer gleichen Menschentypen von älteren Mentoren in den entsprechenden Beruf hineinsozialisiert werden, ohne dass die gesellschaftliche Vielfalt widerspiegelt würde. Da ist das Risiko, dass schwarze Schafe in den eigenen Reihen geduldet werden, weil man den Reputationsverlust für die Profession insgesamt zu sehr fürchtet, als dass man ihnen Einhalt bieten würde. Und da ist die Abhängigkeit, in die ganze Gesellschaften geraten können, wenn eine kleine Gruppe von Menschen die alleinige Oberhoheit über bestimmte Wissensgebiete besitzt. Mit anderen Worten: Bei Professionen stellt sich die Frage, die Platon in Bezug auf politische Herrscher stellte: Wer bewacht die Wächter?

Der hippokratische Eid für die IT

Wendet man all diese Überlegungen auf die Digitalisierung an, sieht die Sache sogar noch düsterer aus. Denn da arbeitet ein Großteil derjenigen, die entscheidendes Fachwissen besitzen, für eine kleine Gruppe von Firmen. Erfolgreiche Forscherinnen im Bereich Big Data, künstliche Intelligenz oder IT-Sicherheit werden mit schöner Regelmäßigkeit von Firmen abgeworben, die attraktivere Arbeitsbedingungen bieten als Universitäten oder öffentliche Behörden – was ein gewisses Déjà-vu ist: Vor der Finanzkrise von 2008 herrschte ein ähnlicher „Kampf um Talente“ im Bankensektor vor, während kritische Stimmen darüber sinnierten, ob es sinnvoll ist, dass die klügsten Köpfe eines Landes sich mit obskuren Finanzderivaten anstatt mit, sagen wir, Krebsforschung, beschäftigten.

Mehr Mitspracherechte der Angestellten könnten helfen

Experten, die für Firmen arbeiten, werden damit nicht von gestern auf morgen zu rein gewinnorientierten Monstern. Aber sie stellen sich in den Dienst einer Logik, die eben dem Kapital dient und nicht der Gesellschaft als Ganzes. Gelegentlich wird über interne Konflikte berichtet, bei

denen die Angestellten dieser Firmen ihre Slogans – wie das berühmt-berüchtigte „Don't be evil“ einer großen Werbefirma – ernster zu nehmen scheinen als die Firmenleitungen. In der besten aller möglichen Welten hätten die Angestellten viel mehr Mitspracherechte, und vielleicht würde das zu gemeinwohlorientierteren Entscheidungen führen. Aber das Grundproblem, dass die Gesellschaft vom Expertenwissen einer kleinen Gruppe abhängig bleibt, würde auch dann bestehen bleiben.

Die gute Nachricht ist: Es gibt interessante Vorschläge dafür, wie ein „demokratischer“ (Albert Dzur) oder „bürgerlicher“ (William Sullivan) Professionalismus mit den Spannungen, die in diesem Modell stecken, umgehen kann. Anstatt sich komplett auf die Autorität einer hermetisch abgeschlossen Expertengruppe zu verlassen, setzen diese Modelle auf Partizipation und durchlässige Grenzen. Laien sollen in die Arbeit der Profis eingebunden werden, auch und gerade dann, wenn es um ethische Fragen geht. Zum Beispiel kann man durch gemeinsame „runde Tische“ und andere Formate die Perspektiven von Laien und Profis zusammenbringen. Durch verschiedene Feedbackmechanismen kann ein Dialog aufrechterhalten werden, anstatt der Vorstellung zu folgen, dass die Laien einmal eine Richtung vorgeben und die Profis dann komplett autonom an der Umsetzung arbeiten.

Wie wäre es mit einem hippokratischen Eid für IT-Berufe?

Vieles davon wird in den Bereichen, die sich traditionell als Professionen verstehen, längst praktiziert, vor allem im Bereich der Medizin. Im Bereich der Digitalisierung gibt es ebenfalls Ansätze, aber noch viel mehr Entwicklungspotential. Der erste, und wichtigste, Schritt wäre, die professionelle Verantwortung von Informatikerinnen, Softwareingenieuren und anderen relevanten Berufsgruppen anzuerkennen. Dies müsste im Selbstverständnis und vor allem auch in der Ausbildung entsprechenden Niederschlag finden, zum Beispiel durch verpflichtende Kurse über Ethik und gesellschaftliche Verantwortung in den entsprechenden Studiengängen. Und warum nicht auch eine Art hippokratischen Eid für diese Berufe einführen, der durch entsprechende Strukturen sozialer Anerkennung ergänzt wird, zum Beispiel durch Auszeichnungen für gemeinwohlorientierte IT-Lösungen?

Gerade im Vergleich zum Banking fällt eines auf: Viele Expertinnen und Experten im Bereich von Big Data und künstlicher Intelligenz sind nicht rein an Gewinnen orientiert, sondern wollen gute Arbeit machen, wie sie in einer Professionslogik verankert werden könnte. Und: Für unsere Gesellschaften steht zu viel auf dem Spiel, als dass man auf die explizite und organisierte Gemeinwohlorientierung zumindest eines Teils der entsprechenden Experten verzichten könnte. ■

Lisa Herzog

Quelle: ZEIT ONLINE vom 31.07.2019

Die erste Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie betrifft Überkappungsmaßnahmen

DIE UMSETZUNG ERKLÄRT DER STELV. VORSITZENDE DER KZVN, DR. JÜRGEN HADENFELDT.

Es entspricht dem zahnärztlichen Selbstverständnis, eine qualitativ hochwertige Versorgung zum Nutzen und zum Schutz der Patienten anzustreben. Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität der erbrachten Leistungen besitzen in den zahnärztlichen Praxen schon immer einen hohen Stellenwert. Insofern wäre es nicht nötig gewesen, dass der Verordnungsgeber einen gesetzlichen Rahmen geschaffen hat, um die Qualität im vertragszahnärztlichen Bereich durch Überprüfungen sicherzustellen. Den bisherigen Schlusspunkt bildet der Auftrag an die KZVen, die Qualität im Einzelfall anhand von Behandlungsdokumentationen zu beurteilen. Zur Situation befragen wir den stellv. Vorsitzenden der KZVN:

NZB: Zu Ihrem Ressort gehört u. a. der Bereich, der sich mit dem vielschichtigen Thema Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung in der vertragszahnärztlichen Versorgung befasst. Welche Strukturen hat der Gesetzgeber für die Qualitätssicherung, Qualitätsprüfung und letztlich Qualitätsbeurteilung vorgesehen?

Der Gesetzgeber hat vielfältige Anforderungen an die Qualitätssicherung festgelegt, die vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), dem obersten Gremium der Selbstverwaltung auf Bundesebene, ausgestaltet werden müssen. Bereits seit April 2018 existiert die zahnärztliche Qualitätsprüfungsrichtlinie

„Qualitätsprüfungsrichtlinie vertragszahnärztliche Versorgung (QP-RL-Z)“ des G-BA. Am 18. April dieses Jahres wurde dann die erste konkrete Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie (QBÜ-RL-Z) in der vertragszahnärztlichen Versorgung beschlossen, die am 01. Juli 2019 in Kraft getreten ist. Hierin wurde das erste Prüfthema vorgegeben: Die Beurteilung der Indikation von Überkappungsmaßnahmen (Ü) in der

konservierenden Behandlung. Den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen wurde dann, basierend auf diesen Grundlagen, der gesetzliche Auftrag erteilt, die Qualität der vertragszahnärztlich erbrachten Leistungen im Einzelfall durch Stichproben zu prüfen.

„Richtlinie über die Kriterien zur Qualitätsbeurteilung und -förderung der indikationsgerechten Erbringung von Überkappungsmaßnahmen zur Vitalerhaltung der Pulpa zur Förderung einer langfristigen Erhaltung eines bleibenden therapiebedürftigen Zahnes“

NZB: Welche Aufgaben fallen nach der neuen Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie der KZVN zu, und nach welchen Kriterien erfolgt die Beurteilung?



Das Wichtigste vorweg: Die Durchführung der Qualitätsprüfungen liegt in der Hoheit der KZVN. Den Verhandlungsführern der KZBV ist es auf Bundesebene gelungen, dafür zu sorgen, dass sich der Aufwand für den einzelnen Zahnarzt in erträglichen Grenzen hält. Nach bundeseinheitlich vorgegebenen

Prüfkriterien wurden die KZVen gesetzlich verpflichtet, die in der vertragszahnärztlichen Versorgung erbrachten Leistungen bei Überkappungsmaßnahmen nach BEMA-Nrn. 25 (Cp, Indirekte Überkappung zur Erhaltung der gefährdeten Pulpa) und 26 (P, Direkte Überkappung) ab der zweiten Jahreshälfte 2019 im Einzelfall durch Stichproben zu überprüfen. In der Richtlinie sind die Details für die Überprüfungen festgelegt worden; Prüfkriterien für die Einzelfallprüfungen sowie das Bewertungsschema für Einzel- und Gesamtbewertungen bei Überkappungsmaßnahmen beschreiben sehr exakt unsere Aufgaben.



„Das besondere Augenmerk liegt auf dokumentierten Aussagen zur Sensibilität des betroffenen Zahnes.

Es geht bei der Qualitätsbeurteilung um die korrekte Indikationsstellung und nicht um die wirtschaftliche Erbringung von Überkappingsmaßnahmen.“

Um eine einheitliche und vergleichbare Qualitätsprüfung zu gewährleisten, regelt die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) auf bundeseinheitlicher Grundlage die Umsetzung dieser Richtlinie durch Empfehlungen. Die Prüfkriterien umfassen im Einzelfall die Anamnese, Aussagen zur Sensibilität, Bewertung der bildgebenden Dokumentation, Hinweise zur Erhaltungswürdigkeit des betreffenden Zahnes und mögliche Kontraindikationen. Die schriftliche Dokumentation des Behandlungsfalles sowie die Nachvollziehbarkeit und die Plausibilität bei der Leistungserbringung bilden weitere Kriterien. Das besondere Augenmerk liegt auf dokumentierten Aussagen zur Sensibilität des betroffenen Zahnes.

NZB: Auf welche Weise stellt die KZVN den kollegialen Sachverstand bei der Überprüfung und der Beurteilung unter Beachtung des Datenschutzes sicher?



Die KZVN hat entsprechend den Vorgaben ein Qualitätsgremium aus berufserfahrenen zugelassenen Vertrags-Zahnärztinnen und -Zahnärzten der KZVN berufen. Die Gremiumsmitglieder werden über interne und externe Schulungen in das komplizierte Regelwerk aus Richtlinien und Empfehlungen in

das Thema eingearbeitet. Wichtig war für den Vorstand der KZVN, dass keine Überschneidungen in Ehrenamtstätigkeiten vorliegen, die eine unabhängige fachliche Beurteilung gefährden könnten.

Vorgegeben in der Richtlinie ist, dass sämtliche personen- und einrichtungsbezogenen Daten zum Schutz der Patienten und der Praxen vor Beurteilung durch das Gremium pseudonymisiert* werden. Das Gremium wird sozusagen „blind“ gestellt, es kann während der gesamten Arbeit keinerlei Rückschlüsse auf Patienten oder Praxen ziehen. Dieses Ziel war uns immer ganz wichtig.

Das Qualitätsgremium berät die KZVN fachlich hinsichtlich der Bewertung der zur Prüfung eingereichten Behandlungsdokumentation und gibt eine Bewertung ab. Die Entscheidung für die Bewertung durch das Qualitätsgremium ►►

**Pseudonymisierung*

Nach § 3 Abs. 6a BDSG bedeutet Pseudonymisieren „das Ersetzen des Namens und anderer Identifikationsmerkmale durch ein Kennzeichen zu dem Zweck, die Bestimmung des Betroffenen auszuschließen oder wesentlich zu erschweren.“



Foto © Sebastian Duda/Fotolia.com

SCHULUNGSANGEBOT DER ZAN

Fit für die Praxisbegehung!

SCHULUNG DIREKT IN IHRER PRAXIS

Seit geraumer Zeit führen die Gewerbeaufsichtsämter in Niedersachsen Praxisbegehungen durch. Sie überprüfen dabei insbesondere die Einhaltung der Vorgaben des Medizinproduktegesetzes bzw. der Medizinproduktebetriebsverordnung. Um Zahnarztpraxen bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und damit auch bei der Vorbereitung auf eine mögliche Praxisbegehung zu unterstützen, bieten wir praxisinterne Fortbildungen an. Speziell qualifizierte Referenten schulen mit Hilfe einer Checkliste Ihr Team direkt vor Ort und geben Tipps sowie Hilfestellungen im Hinblick auf die rechtskonforme Umsetzung von Hygienevorschriften. Bitte beachten Sie, dass dieses Schulungsangebot einen gewissen zeitlichen Vorlauf erfordert. Eine Art Feuerwehrdienst in letzter Minute (kurzfristige Beschaffung von Geräten, Validierungen, Handwerkern u.a.m.) können wir mit unserem Schulungsangebot nicht leisten.

Termin: Nach Vereinbarung

Dauer: 3 Stunden

Teamgebühr: 550,- €

4 Fortbildungspunkte nach BZÄK

Informationen/Terminvereinbarungen:

Christine Lange-Schönhoff

Tel.: 0511 83391-123

E-Mail: clange@zkn.de

Zahnmedizinische Akademie
Niedersachsen
Zeißstraße 11 a
30519 Hannover

► wird von den stimmberechtigten Mitgliedern einstimmig gefällt. Auf Basis dieser Bewertung trifft die KZVN ihre Entscheidung und ordnet den Bewertungsergebnissen, soweit erforderlich, die in der Richtlinie festgelegten Maßnahmen zu. Das einzige Kriterium der Qualitätsbeurteilung nach dieser Richtlinie ist die korrekte Indikationsstellung zur indirekten oder direkten Überkappung (Cp/P). Das Qualitätsziel ist die indikationsgerechte Erbringung der Cp/P zur Förderung einer langfristigen Erhaltung eines bleibenden therapiebedürftigen Zahnes.

Die Bewertung jedes einzelnen Behandlungsfalles wird gemäß der QP-RL-Z in drei Stufen eingeteilt:

- a. keine Auffälligkeiten/Mängel – Qualitätskriterien erfüllt
- b. geringe Auffälligkeiten/Mängel – Qualitätskriterien nicht vollständig erfüllt
- c. erhebliche Auffälligkeiten/Mängel – Qualitätskriterien nicht erfüllt

NZB: Nach welchen Gesichtspunkten erfolgt die Auswahl der zu überprüfenden Praxen?



Dem Gremium obliegt die Stichprobenauswahl und die weitere Organisation der Qualitätsprüfung. Es werden alle Praxen im Bereich der KZVN ermittelt, die mindestens zehn Behandlungsfälle mit Cp oder P in Verbindung mit mindestens einer Folgeleistung wie VitE, Trep1, WK, Med, WF, X1, X2 oder X3 an

demselben bleibenden Zahn innerhalb von 12 Monaten in dem Kalenderjahr 2018 abgerechnet haben. Von diesen Praxen werden wiederum 3% nach dem Zufälligkeitsprinzip ausgewählt und gebeten, für 10 ebenfalls zufällig ausgewählte Behandlungsfälle die Dokumentation zu übermitteln. Die schriftliche (Befund, Karteikarte) und bildliche (Röntgenbild) Dokumentation bilden dann die ausschließliche Grundlage für die Beurteilung der Qualität.

NZB: Gibt es nach der Überprüfung und der Beurteilung der erbrachten Qualität Folgen für die Kolleginnen und Kollegen?



Nach Abschluss der Prüfung erhält die Praxis einen Bescheid über das Gesamtergebnis und die beschlossenen Maßnahmen. Solche Maßnahmen sind in der QP-RL-Z vorgesehen und umfassen das Spektrum von schriftlichen Hinweisen, mündlichen Beratungen, Aufforderung zur gezielten Fortbildung, strukturierte

Beratung mit Zielvereinbarung und weiteren Verfahren. Im ersten Jahr nach Inkrafttreten einer Qualitätsbeurtei-

lungs-Richtlinie werden diese Maßnahmen noch nicht umgesetzt. Jede Praxis kann sich somit auf diese neuen Verfahren zur Qualitätsprüfung einstellen.

Der G-BA erhält von der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung jährlich einen Bericht zu den Qualitätsprüfungen der KZVen. Die Berichte werden auf den Internetseiten des G-BA veröffentlicht. ■

Das Interview mit Dr. Jürgen Hadenfeldt führte Dr. Michael Loewener

Die komplette QP-RL-Z finden Sie unter <https://www.g-ba.de/beschluesse/3754/>



Foto: iStockphoto/Fotolia.com

AUSSTATTUNGSZAHLEN ZUR TELEMATIKINFRASTRUKTUR (TI)

TI-AUSSTATTUNGSZAHLEN FÜR DEN BEREICH DER KZVN:

Stand 02.09.2019:

TI-Bestätigungen: 3.394 entsprechen **90,9%** bezogen auf die Gesamtanzahl in Höhe von **3.731** Zahnarztpraxen (Standorte) in Niedersachsen.

Praxisausweise: 3.757 entsprechen **100,7%** bezogen auf die Gesamtanzahl in Höhe von **3.731** Zahnarztpraxen (Standorte) in Niedersachsen.

TI-AUSSTATTUNGSZAHLEN BUND:

Grundlage ist die Meldung der KZBV vom 06.09.2019 (Stand 31.08.19) aus den KZBV Rundschreiben:

TI-Bestätigungen: 35.680 entsprechen **81,52%** bezogen auf die Gesamtanzahl in Höhe von **43.767** Zahnarztpraxen.

Praxisausweise: 41.854 entsprechen **95,6%** bezogen auf die Gesamtanzahl in Höhe von **43.767** Zahnarztpraxen.

**kostenfreies
Werbemittelpaket**



Scannen für Onlineversion

Ausbildungskampagne „Du bist alles für uns“

Bestellen Sie jetzt Ihr **kostenfreies** Werbemittelpaket
„Du bist alles für uns“ (1 Poster und 5 Flyer).

Praxis _____
(in schwarzer Schrift & Druckbuchstaben)

Straße _____

PLZ Ort _____

Postermotiv DIN A2 (bitte ankreuzen) 1 2 3



bitte ausgefüllt an: ausbildung@zkn.de oder Fax 0511 83391-306

Datenschutzrechtliche Hinweise (z. B. datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit, Verarbeitungszweck, Ihre Rechte im Rahmen der Verarbeitung, ggf. Speicherdauer etc.) erhalten Sie unter dem nachstehenden QR-Code.



ZKN
Zahnärztekammer
Niedersachsen

Zahnärztekammer Niedersachsen
Zeißstraße 11a
30519 Hannover

Tel.: 0511 83391-0
Fax: 0511 83391-306
E-Mail: ausbildung@zkn.de
www.zkn.de

#11PFENNIG – SEIT 1988 DIESELBE 11

Informationskampagne zum Skandal der GOZ-Punktwertstagnation gestartet

Einen Mauerfall, eine Wiedervereinigung und eine neue Währung, neun Gesundheitsminister, fünf US-Präsidenten und sogar drei Päpste hatten wir seit 1988.

Geblichen ist lediglich der GOZ-Punktwert für die Bewertung privatärztlicher Leistungen, der seit 1988 unverändert bei 11 Pfennig, umgerechnet bei 5,62421 Cent liegt.

Denn seit 30 Jahren weigert sich der Gesetzgeber, diesen Punktwert in der Gebührenordnung für Zahnärzte anzupassen.

Unter dem Hashtag „11Pfennig“ werden in den nächsten Wochen – koordiniert über die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) – deutschlandweit Informationen im Sinne einer fokussierten Aufklärungsaktion rund um den seit aktuell 30 Jahren und acht Monaten nicht angepassten Punktwert der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) auf allen möglichen Kommunikationskanälen verbreitet.

Ziel dieser Informationskampagne ist es, dass dieser Skandal endlich in der Bevölkerung, aber auch bei Entscheidungsträgern unter den Politikern bekannt bzw. in Erinnerung gerufen wird und Betroffenheit auslöst, dass ein Preisniveau von 1988 nicht der Maßstab für die Preise für heute sein kann. Folge soll und muss eine Punktwerterhöhung und jährliche -dynamisierung sein.

Unverdient aus der Zeit gefallen

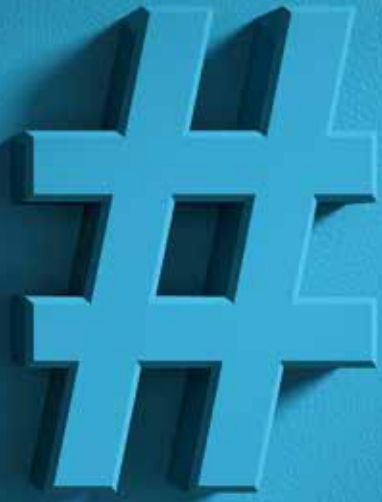
Im Mittelpunkt der Kampagne steht eine „11 Pfennig“-Münze als Symbol für einen Punktwert, der – wie die damals noch gültige Währung – aus der Zeit gefallen ist.



#11PFENNIG: ZKN-FACEBOOK-SEITE VOM 16.08.2019 (START DER BUNDESLIGASAISSON)

- ▶ Die ELF – frisch am Start und auf Eis gelegt
Zum Bundesligastart am 16. August 2019
- ▶ 11 gegen 11 heißt es heute wieder beim Bundesligaauftakt in München. Fußball-Deutschland freut sich!
- ▶ Für Zahnärzte ist die 11 eine ärgerliche Zahl: Bei 11 Pfennig ist der Punktwert für die Berechnung privatärztlicher Leistungen seit 1988 eingefroren und alle Bundesregierungen weigerten sich seitdem, diesen Punktwert noch nicht einmal moderat anzupassen.
- ▶ Zur Einordnung: Im Jahr 1988 spielten für den FC Bayern München noch Profis wie Olaf Thon und Norbert Nachtweih, Klaus Augenthaler und Roland Wohlfahrt, Raimund Aumann und Wiggerl Kögl – und auch Arjen Robben hat mittlerweile seine Karriere beendet.
- ▶ Aufwachen und handeln, lieber Herr Jens Spahn (Anmerk. d.Red.: verlinkt auf <https://www.facebook.com/jensspahn>), liebes Bundesministerium für Gesundheit (Anmerk. d.Red.: verlinkt auf <https://www.facebook.com/bmg.bund>). Hier liegt ein lange Jahre unbespieltes Spielfeld brach!

#11pfennig (Anmerk. d.Red.: verlinkt auf alle Beiträge, die aktuell auf diesen sog. Hashtag verweisen.)



In den Zahnarztpraxen arbeiten hochqualifizierte Menschen, die sich engagiert um ihre Patienten kümmern. Sie haben mehr verdient als eine Vergütung auf der Basis von 1988. Während die Zahnärzte seit 30 Jahren auf eine Erhöhung des Punktwertes warten, ist allein bei den Physiotherapeuten innerhalb von zwei Jahren ein Vergütungszuwachs von bis zu 32 Prozent zu verzeichnen (Quelle: Ärztezeitung).

Einzelne Zahnärztekammern, aber auch Vereine/Verbände werden zusätzliche Maßnahmen und Aktionen zur Flankierung der Kampagne in ihren Ländern auflegen. Auch die Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) plant zusätzliche Maßnahmen, auch unter Einbeziehung der Praxen vor Ort.

Diese Kampagne lebt vom Mitmachen!

Verfolgen Sie bitte die Aktionen auf der Homepage (www.zkn.de), bei Twitter (https://twitter.com/die_ZKN) und auf der Facebookseite der ZKN (<https://www.facebook.com/dieZKN>). Wenn Sie selbst im Internet aktiv sind, ob mit der Praxis und/oder privat, kopieren und/oder teilen Sie die Beiträge auf Ihren Kanälen. Binden Sie auch Ihr Personal und daran interessierte Freunde sowie Patienten ein.

Follow-up im NZB

Hier im NZB werden wir in den nächsten Ausgaben exemplarisch einige der dann bei Drucklegung meist schon erfolgten Veröffentlichungen der Homepage bzw. der Facebookseite der ZKN abdrucken unter „#11Pfennig“. ■

_____ Ihr Vorstand der ZKN



Bildquelle: shutterstock_4957049

#11PFENNIG: ZKN-FACEBOOK-SEITE VOM 22.08.2019 (TAG DER ZAHNFEE)

- ▶ Ach wäre doch die Zahnfee für den GOZ-Punktwert zuständig...
- ▶ Die Zahnfee ist ein wunderbares Fabelwesen. Sie bringt kleinen Kindern nachts ein kleines Geschenk im Austausch für einen ausgefallenen Milchzahn.
- ▶ Weder ein kleines Geschenk noch eine angemessene Honorierung bekommen Zahnärzte für ihre privatärztlichen Leistungen. #11Pfennig (Anmerk. d.Red.: verlinkt auf alle Beiträge, die aktuell auf diesen sog. Hashtag verweisen.) sind die Berechnungsgrundlage – und das seit 1988. Die Bundesregierung verweigert seit über 30 Jahren selbst eine moderate Anhebung.
- ▶ Da geht mehr, lieber Herr Spahn, liebes Bundesgesundheitsministerium! (Anmerk. d.Red.: verlinkt auf die jeweiligen Facebookprofile)

Rezessionsdeckung: Was ist neu?

UPDATE PLASTISCHE PARODONTALCHIRURGIE

Dr. Stephan Rebele, Dinkelsbühl, Dr. Dennis Schaller, Planegg



Die chirurgische Therapie gingivaler Rezessionen wurde in den vergangenen Jahren bedeutend weiterentwickelt. Neue, innovative Lappen-designs trugen maßgeblich zu dieser Verbesserung bei. Dabei versprechen insbesondere sogenannte inzisionsfreie Operationstechniken vorhersagbar ästhetische Behandlungsergebnisse. Entscheidend für den Erfolg jeder chirurgischen Intervention bleibt jedoch ein gezielt auf Ursache und Beschwerden des individuellen Patienten abgestimmtes Vorgehen.

Rezessionen der marginalen Gingiva, in anderen Worten die Verlagerung des Zahnfleischrands apikal der Schmelz-Zement-Grenze, betreffen weite Teile der Bevölkerung. Jüngere Patientengruppen mit hohem Mundhygienestandard weisen freiliegende Wurzelanteile zumeist an bukkalen Zahnflächen auf [31, 40], häufig assoziiert mit keilförmigen Zahnhalsdefekten [38]. Bei diesen Patienten werden in erster Linie Zahnfehlstellungen und traumatisches Zähneputzen für die Entstehung gingivaler Rezessionen verantwortlich gemacht [13, 22, 38]. In den Patientengruppen mit schlechter Mundhygiene finden sich vermehrt ältere Patienten, die parodontal erkrankt sind [31]. Hier beginnen

Attachmentverlust und Zahnfleischrückgang in der Regel approximal und betreffen im weiteren Krankheitsverlauf dann auch bukkale beziehungsweise linguale Zahnflächen [31, 49]. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, gingivale Rezessionsdefekte entsprechend ihrer Ätiologie einerseits einzuteilen in traumatisch bedingte Verletzungen der marginalen Gingiva, die lokalisiert (bukkal) auftreten und zumeist jüngere Patienten mit exzessiven oder fehlerhaften Mundhygienegewohnheiten betreffen. Andererseits müssen davon durch entzündliche Destruktion verursachte Defekte unterschieden werden, die im Kontext generalisierter, plaqueinduzierter Parodontalerkrankungen zu mehr oder weniger zirkumferentem Zahnfleischrückgang führen (Abb. 1 und 2).

Ursachen und modifizierende Faktoren

Obwohl mechanische Faktoren, und hierbei insbesondere traumatisches Zähneputzen, heute als die Hauptursache bukkaler Rezessionsdefekte angesehen werden [13, 38], muss bei der Entstehung dieser Läsionen dennoch von einer multifaktoriellen Ätiologie ausgegangen werden. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass die Ausbildung gingivaler Rezessionen

Foto: Quintessenz-Verlag, Dr. S. Rebele, Dr. D. Schaller



Abb. 1: Gingivale Rezessionen, die im Zusammenhang mit parodontalen Erkrankungen auftreten, betreffen oftmals die gesamte Zahnzirkumferenz.



Abb. 2: Bukkale Rezessionen werden vorwiegend mit Zahnfehlstellungen und traumatischem Zähneputzen in Verbindung gebracht und sind daher nicht selten mit keilförmigen Defekten assoziiert.

als ein Prozess zu verstehen ist, der stets zwei anatomische Strukturen beteiligt: den bukkalen Alveolarknochen und die darüberliegende marginale Gingiva. Dies ist insofern von Bedeutung, als dass sich eine Weichgewebsrezession klinisch immer nur dann manifestieren kann, wenn an dieser spezifischen Stelle primär auch eine knöcherner Dehiszenz vorliegt (Abb. 3a und b).

Knöcherner Dehiszenzen des bukkalen Alveolarfortsatzes sind dabei längst nicht immer Ausdruck eines pathologischen Geschehens, sondern auch im parodontal gesunden Patienten – und dort insbesondere im Frontzahngebiet – eine häufige anatomische Variante. Daneben können knöcherner Dehiszenzen auch durch Zahnfehlstellungen bedingt sein oder durch kieferorthopädische Behandlung, entzündliche Prozesse und eventuell auch durch okklusale Überbelastung entstehen [32, 39, 41, 48].

Für den nachfolgenden Rückgang des Weichgewebes, der dann zur klinischen Manifestation des gingivalen Rezessionsdefekts führt, wird in erster Linie die Verletzung der gingivalen Strukturen durch eine fehlerhafte beziehungsweise traumatische Anwendung von Mundhygienemitteln verantwortlich gemacht [38].

Die Gingiva betroffener Zähne zeigt trotz reduzierter Höhe meist keine Entzündungszeichen, und freiliegende Wurzeloberflächen erscheinen poliert und plaquefrei.

Häufig bilden sich in der Folge auch keilförmige Zahnhalsdefekte (Abb. 4). Daneben können auch Piercing-Schmuck, diverse Patienten-Habits oder Verletzungen, die im Rahmen einer zahnärztlichen Behandlung zugefügt wurden, mögliche Auslöser von traumatisch bedingtem Zahnfleischrückgang sein [20, 23, 27].

Zuletzt kann neben einer übermäßigen auch eine lokal begrenzt insuffiziente Mundhygiene zum Rückgang des bukkalen Zahnfleisches führen (Abb. 5) [45]. Dies wird manchmal durch hoch ansetzende Muskeln oder Lippenbänder zusätzlich begünstigt. Kommt es in dieser Situation zu plaquebedingter Gingivitis, besteht vor allem bei dünner Gingiva ein hohes Risiko zur Ausbildung einer Rezession. Grund hierfür ist das entzündliche Gewebeeinfiltrat, welches sich etwa 1 bis 2 mm um die plaquebesiedelte Wurzeloberfläche ausdehnt [46]. Bei dünnen gingivalen Phänotypen kann hierdurch der gesamte bindegewebige Anteil der freien Gingiva betroffen sein. Die Konsequenz ist ein lokaler Einbruch der epithelialen Oberfläche und letztlich die Entstehung einer gingivalen Rezession [4]. In gleicher Art und Weise können auch Entzündungsreaktionen um subgingivale Kronenränder einen Zahnfleischrückgang auslösen [28]. Zähne mit dicker, voluminöser Gingiva entwickeln in diesem Zusammenhang seltener Rezessionen [18]. Sollte es hier zu plaquebedingtem Attachmentverlust kommen, macht sich dies eher durch eine chronische Entzündungsreaktion und die Zunahme der Sondierungstiefe bemerkbar. ▶▶



3a

Abb. 3a: Bevor es zur Ausbildung einer gingivalen Rezession kommen kann, muss an der jeweiligen Stelle zunächst immer eine bukkale knöcherner Dehiszenz vorliegen.



3b

Abb. 3b: Anschließend können verschiedene Ursachen zum Rückzug des darüberliegenden Weichgewebes und damit zur klinischen Manifestation eines gingivalen Rezessionsdefekts führen.



Abb. 4: Gingivale Rezessionsdefekte treten häufig in Kombination mit keilförmigen Zahnhartsubstanzdefekten am Zahnhals auf.



Abb. 5: Klinische Situation eines durch lokale Entzündung begünstigten beziehungsweise hervorgerufenen Rezessionsdefekts.



Abb. 6: Gingivale Rezessionen sind oftmals mit einer reduzierten Höhe an keratinisierter Gingiva vergesellschaftet. Heute weiß man, dass ein nur schmales Band an keratinisierter Gingiva dabei weniger eine Ursache als vielmehr die Folge eines gingivalen Rezessionsdefekts ist.



Abb. 7: Stillman-Spalten werden explizit durch Weichgewebsverletzungen verursacht und sollten immer erst nur konservativ – so wie in diesem Fall durch Korrektur einer fehlerhaften Anwendung der Zahnseide – behandelt werden.

- Prospektive experimentelle und klinische Beobachtungsstudien konnten zeigen, dass – entgegen früherer Annahmen – keine Korrelation zwischen der (in apiko-koronaler Richtung) Breite an keratinisierter Gingiva und der möglichen Entwicklung einer gingivalen Rezession besteht [30, 47]. Die Ausbildung eines gingivalen Rezessionsdefekts geht jedoch immer mit einem gewissen Verlust an keratinisiertem Gewebe einher, was die häufige Beobachtung erklärt, dass gingivale Rezessionsdefekte zumeist mit einer reduzierten Höhe an keratinisierter Gingiva vergesellschaftet sind. Ein nur schmales Band an keratinisierter Gingiva ist also weniger eine Ursache als vielmehr die Folge eines gingivalen Rezessionsdefekts (Abb. 6). Demgegenüber konnten andere klinische Studien, wie bereits angedeutet, aufzeigen, dass Situationen mit einer (in bukko-oraler Richtung) dünnen Gingivadimension eher gefährdet sind,

gingivale Rezessionen zu entwickeln, als tendenziell dickere Gewebetypen [34]. Somit kann die Dicke der Gingiva, und nicht ihre apiko-koronale Breite, als der entscheidende begünstigende Faktor für die Ausbildung einer gingivalen Rezession angesehen werden.

Stillman-Spalten müssen hinsichtlich ihrer Ätiologie von gingivalen Rezessionen unterschieden werden [42]. Die spitz zulaufenden, spaltförmigen Defekte des Margo gingivae scheinen explizit durch Weichgewebsverletzungen ausgelöst zu werden und sollten zunächst immer konservativ behandelt werden (Abb. 7). Gelingt es dabei, das auslösende Weichgewebstrauma (zum Beispiel forciertes Zähneputzen oder fehlerhafte Zahnseidenanwendung) zu eliminieren und die betroffenen Stellen plaque- und entzündungsfrei zu halten, können sich Stillman-Spalten spontan zurückbilden. In Fällen, wo es zu keiner Ausheilung kommt oder wo sich aus einer Stillman-Spalte trotz konservativen Behandlungsversuches eine gingivale Rezession entwickelt, kann in einem zweiten Schritt immer noch nach den unten beschriebenen Behandlungsvorschlägen verfahren werden.

Bedeutung der Zahnstellung – Kieferorthopädie als Risiko und Chance

Als Voraussetzung für eine Gingivarezession gilt eine teilweise oder vollständige Dehiszenz der alveolären Knochenwand, welche oftmals durch eine Zahnstellung am äußeren Rand des Alveolarkamms begünstigt wird. Dünne gingivale Phänotypen bedecken die prominente Zahnwurzel unter Umständen nur mit wenigen Zellschichten. Diese delikaten Verhältnisse zeigen wenig bis keine Toleranz gegenüber mechanischen oder entzündlichen Reizen.

Kongenitale Stellungsanomalien der Zähne können zu dieser Situation führen. Ebenso kann eine exponierte Wurzelposition aber auch das Resultat einer kieferorthopädischen Behandlung sein. Gerade nach Expansion des Zahnbogens wird von einer erhöhten Inzidenz an Gingivarezessionen berichtet, sowohl während der aktiven Behandlung als auch während der Retentionsphase [37]. Ein erhöhtes Risiko besteht dabei wiederum für Zähne mit geringem Weichgewebsvolumen auf der Druckseite (Abb. 8a und b). Kieferorthopädische Zahnbewegung kann allerdings auch in der Therapie bereits manifester Gingivarezessionen einen großen Beitrag leisten. Die Richtung der Zahnbewegung hat direkten Einfluss auf die apiko-koronale Gingivadimension sowie den Verlauf des Zahnfleischrands. So führt faziale Bewegung zur bukkalen Rezession und Verschmälerung des keratinisierten Anteils, während aus oraler Zahnbewegung die Verkleinerung bestehender Rezessionen und eine Zunahme der Breite an befestigter Gingiva resultiert [2,14]. Aus den Ergebnissen experimenteller Studien kann weiterhin abgeleitet werden, dass sich



8a



8b

Abb. 8a und b: Faziale sowie inzisale Ansicht eines nach kieferorthopädischer Behandlung entstandenen gingivalen Rezessionsdefekts. Vor einer etwaigen chirurgischen Behandlung sollte in jedem Fall die Möglichkeit einer kieferorthopädischen Korrektur in Erwägung gezogen werden. So könnte die Positionskorrektur von Zahn 41 die Prognose einer chirurgischen Intervention wesentlich verbessern oder diese eventuell sogar überflüssig werden lassen. Aufgrund plaqueinduzierter Gingivitis sind die Weichgewebe, insbesondere im Bereich der gingivalen Rezession, entzündlich gerötet.

Knochenwände über einer Dehiszenz regenerieren können, wenn exponierte Zahnwurzeln an eine Position innerhalb des Alveolarkamms zurückbewegt werden [17,24]. Durch diese Möglichkeiten kann eine kieferorthopädische Vorbehandlung die Prognose plastischer Rezessionschirurgie maßgeblich verbessern oder diese in Einzelfällen sogar gänzlich ersetzen. Von einer interdisziplinären Fallanalyse profitieren umgekehrt auch Kieferorthopäden, da kritisch dünne Gingivaareale vor einer Zahnbewegung parodontalchirurgisch verdickt werden können, wenn für die endgültige Ausformung des Zahnbogens bukkale Dehiszenzen des Alveolarknochens zu befürchten sind. Auf diese Weise kann der Ausbildung gingivaler Rezessionen und damit einhergehendem Attachmentverlust aktiv vorgebeugt werden (siehe auch Abb. 11a bis h) [48].

Indikation zur Behandlung gingivaler Rezessionen

Die Entscheidungsgrundlage zur Behandlung der Folgen von Zahnfleischrückgang hat sich gegenüber vergangenen Jahrzehnten deutlich verändert. Vormalig wurde primär eine Verbreiterung der keratinisierten Gingiva angestrebt. Auf der Grundlage von Studienergebnissen, die Entzündungszeichen der marginalen Gingiva vermehrt um Zähne mit schmalen keratinisierten Gewebeverhältnissen nachwiesen [29], wurden derartige Maßnahmen zur Stabilisierung des Attachmentniveaus als notwendig erachtet. Spätere klinische Langzeitstudien konnten diese Schlussfolgerung jedoch widerlegen [16, 25, 47]. Wie bereits beschrieben, gilt ein minimal breites Band an keratinisierter Gingiva heute als Konsequenz und nicht etwa als Ursache von Rezessionen. Das einst verbreitete Dogma, dass zur Vermeidung von Attachmentverlust um Zähne keratinisierte Gingiva in „adäquater“ Dimension notwendig sei, ist wissenschaftlich nicht zu belegen. In dieser Konsequenz bedeuten gingivale Rezessionsdefekte – gute Mundhygiene und

Entzündungsfreiheit vorausgesetzt – aus parodontaler Sicht auch keine Verschlechterung der Prognose betroffener Zähne. Die Sorge der Patienten vor frühzeitigem Zahnverlust ist damit häufig unbegründet [19, 47]. Heute gilt die ästhetische Korrektur eines unharmonischen Gingivaverlaufs als zentrale Indikation für eine parodontalchirurgische Rezessionsdeckung. Daneben ist aus (zahn-)medizinischer Sicht eine chirurgische Behandlung immer auch dann zu empfehlen, wenn sich der Zahnfleischrückgang progredient darstellt oder die Bereiche um die Rezessionen verletzungsanfällig und für den Patienten nur schwer zu reinigen sind. ►►



Abb. 9: Klinisches Beispiel eines gingivalen Rezessionsdefekts an der mesio-bukkalen Wurzel des ersten Molaren vor restaurativer Therapie. Die Brücke muss aufgrund von Randundichtigkeiten erneuert werden. In diesem Fall ist eine Ausdehnung der neuen Präparation auf die freiliegende Wurzeloberfläche nicht zu empfehlen – stattdessen könnten durch eine präprothetische Rezessionsdeckung die Schmutznische und das lokale Entzündungsgeschehen im Bereich des gingivalen Zenits eliminiert werden.

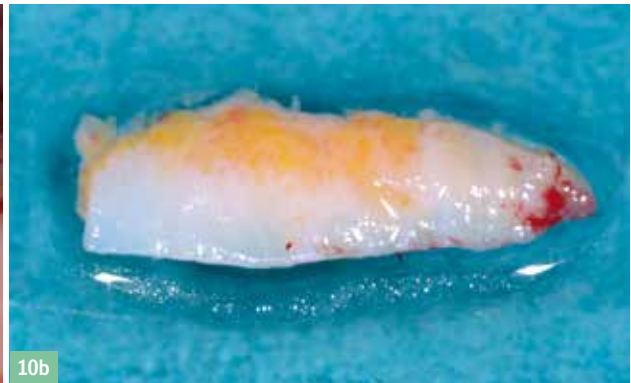


Abb. 10a und b: Die Kombination aus Verschiebelappen mit autologem Bindegewebstransplantat gilt noch immer als Goldstandard in der chirurgischen Therapie gingivaler Rezessionen. Die Entnahme aus dem Gaumen stellt daher einen Routineeingriff in der plastisch-ästhetischen Parodontalchirurgie dar. Allerdings führt ein besseres Verständnis der Effekte und Wirkungen des Bindegewebstransplantats dazu, dass eine Weichgewebsaugmentation heute längst nicht mehr in jedem Fall erforderlich ist.

► Zuletzt ist eine chirurgische Intervention manchmal auch im Zuge einer restaurativen Behandlung zu diskutieren. In einem Konsensuspapier des 10th European Workshop on Periodontology aus dem Jahr 2014 [43] kritisierten die Autoren die unreflektierte restaurative Versorgung freiliegender Zahnhälse sowie die Ausdehnung prothetischer Restaurationen auf die Wurzeloberfläche. Im Sinne eines möglichst minimalinvasiven Vorgehens, das gesunde Zahnschubstanz bei der Präparation schont und iatrogenen Attachmentverlust vermeidet, sollte deshalb auch in restaurativen Behandlungsfällen über die Möglichkeit und den Nutzen einer chirurgischen Rezessionsdeckung nachgedacht werden (Abb. 9).

In vielen Patientenfällen ergibt sich aus der Konsequenz einer gingivalen Rezession zahnärztlicher Handlungsbedarf aufgrund exponierten Dentins im Bereich der freiliegenden Wurzeloberfläche. So sind Dentinhypersensibilitäten, Wurzelkaries oder nicht kariesbedingte Zahnhartsubstanzverluste häufig zu beobachtende Folgen marginalen Zahnfleischrückgangs. In dieser Indikation hat die plastische Parodontalchirurgie in den vergangenen Jahren jedoch an Bedeutung verloren. Heute ist die chirurgische Deckung gingivaler Rezessionen zur bloßen Linderung schmerzempfindlicher Zahnhälse oder zur Vermeidung von Wurzelkaries aufgrund alternativer und weniger invasiver Behandlungsmöglichkeiten kaum mehr indiziert [5]. In jedem Fall können somit die Beschwerden betroffener Patienten individuell sehr verschieden und gelegentlich auch komplex in ihrer Ursache sein [44]. Sie reichen von der unbegründeten Angst, dass der Zahnfleischrückgang zum frühzeitigen Verlust ihrer Zähne führen würde, bis zur subjektiv eingeschränkten Lebensqualität durch ästhetische Beeinträchtigungen beim Lachen. Es liegt in der Verantwortung des Zahnarztes, patientengerecht auf-

zuklären und möglichst nachhaltig zu intervenieren. Alle Therapieschritte sollten dabei primär auf die Behebung der subjektiven Beschwerden abzielen, denn erst die Auflösung des individuellen Ursachenkomplexes sichert das Behandlungsergebnis nachhaltig. Sind diese Forderungen erfüllt, muss nicht in jedem Rezessionsfall das vollständige chirurgische Therapiespektrum ausgeschöpft werden. Dieser Ansatz wird der Tatsache gerecht, dass über Erfolg oder Misserfolg (zahn-ärztlicher Maßnahmen vornehmlich entscheidet, ob das Therapieergebnis den individuellen Erwartungen betroffener Patienten gerecht wird – gemessen an sogenannten Patient-reported outcome measures, kurz PROMs. Lässt man diesen Umstand außer Acht, können auch solche Behandlungsergebnisse, die nach objektiven Kriterien einem vollumfänglichen chirurgischen Behandlungserfolg entsprechen – mit vollständiger Wurzelabdeckung, klinischem Attachmentgewinn und natürlich ausgeformten, narbenfreien Weichgeweben et cetera – aus Patientensicht mitunter als Fehlschlag oder gar Überbehandlung empfunden werden [44].

Die therapeutischen Möglichkeiten für Patienten mit gingivalen Rezessionen reichen demzufolge von der Beruhigung ungerechtfertigter Sorgen über die Korrektur traumatischer Mundhygienemaßnahmen und die Linderung von Dentinhypersensibilitäten beziehungsweise die adhäsive Rekonstruktion von Zahnhalsdefekten bis hin zur plastisch-ästhetischen Parodontalchirurgie zur Deckung freiliegender Wurzeloberflächen.

Aktuelle Trends und Empfehlungen zur chirurgischen Therapie

Zahlreiche technische und chirurgische Innovationen haben in den vergangenen Jahren die Behandlungskonzepte zur Deckung gingivaler Rezessionen weiterentwickelt und

vor allem im Detail relevant verbessert. Nichtsdestotrotz bezeichnen auch die jüngsten systematischen Übersichtsarbeiten noch immer die Kombination aus einem Verschiebelappen mit autologem Bindegewebestransplantat als den Goldstandard in der chirurgischen Rezessionsdeckung. Diese Art der Kombinationstherapie verspricht sowohl hinsichtlich der Reduktion der Rezessionstiefen als auch bezogen auf die Wahrscheinlichkeit einer möglichst vollständigen Wurzelabdeckung die besten klinischen Ergebnisse [10-12,15, 21]. Interessanterweise wusste man jedoch bis vor Kurzem nur wenig über den wahren Effekt, der von der Verwendung eines unter dem Verschiebelappen eingelagerten Bindegewebestransplantats tatsächlich ausgeht. Erst einige neuere Untersuchungen tragen hier langsam zu einem besseren Verständnis bei (Abb. 10a und b).

So konnte im Rahmen einer klinisch kontrollierten Patientenstudie mittels dreidimensionaler Analyse der gingivalen Weichgewebe gezeigt werden, dass während der Rezessionsdeckung die durch ein Bindegewebestransplantat erzielte Augmentation beziehungsweise Verdickung der marginalen Gingiva einen relevanten Erfolgsfaktor darstellt. Je dicker die auf der ehemals freiliegenden Wurzeloberfläche zu liegenden kommanden Weichgewebe, desto besser die Wurzelabdeckung nach einem Jahr [36]. Die gewonnenen Daten deuteten allerdings auch an, dass dieser Effekt nur bis zu einer maximalen Gingivadicke von etwa 1,5 mm zum Tragen kommt. Höhere postoperative Weichgewebisdicken versprechen – bezogen auf den Grad der Wurzelabdeckung – keinen Mehrwert und sind bezüglich Ästhetik und Patientenkomfort sogar kontraproduktiv. Diese Ergebnisse sind im Einklang mit einer weiteren aktuellen Studie [8]. Im Rahmen einer ebenfalls randomisierten, klinisch kontrollierten Untersuchung konnte dabei gezeigt werden, dass die Kombination eines koronalen Verschiebelappens mit Bindegewebestransplantat zu einer signifikant besseren Wurzelabdeckung führt als ein koronaler Verschiebelappen allein, wenn die präoperativen Weichgewebe dünn sind (in besagter Untersuchung < 0,8 mm). Dagegen war in Situationen mit präoperativ tendenziell dickerer Gingiva der koronale Verschiebelappen ohne Bindegewebestransplantat der Kombinationstherapie nicht nur nicht unterlegen, sondern führte bei gleich guter Wurzelabdeckung zu besserer Ästhetik und geringerer Patientenmorbidity [8].

Während der ganz überwiegende Teil der zum Thema publizierten Literatur stets nur die Behandlung gingivaler Rezessionsdefekte ohne interdentalen Attachmentverlust entsprechend den Klassen I und II nach Miller betrachtet [33], beschäftigte sich in den vergangenen Jahren je eine Studie auch mit der Behandlung von singulären Einzelzahndefekten beziehungsweise multiplen (benachbarten) Rezessionen an Zähnen mit moderatem proximalem

Attachmentverlust entsprechend Miller-Klasse III [3, 9]. Entgegen der weit verbreiteten Auffassung, wonach jeglicher interdentaler Attachmentverlust die Möglichkeit einer vollständigen Abdeckung der freiliegenden Wurzeloberfläche per se ausschließen würde [33], war es mit den untersuchten Techniken (koronaler Verschiebelappen im Falle singulärer Rezessionen beziehungsweise Tunneltechnik bei multiplen Rezessionen) auch in dieser Indikation möglich, gute Resultate mit gelegentlich sogar vollständiger Wurzelabdeckung zu erzielen (Abb. 11a bis h).

Neben einer minimalinvasiven, mikrochirurgischen Vorgehensweise wurden diese positiven Ergebnisse insbesondere auch der Verwendung eines Bindegewebestransplantats zugeschrieben. So konnte im Falle singulärer Einzelzahndefekte gezeigt werden, dass im untersuchten Studienkollektiv die Chance auf eine vollständige Wurzelabdeckung bei zusätzlicher Verwendung eines Bindegewebestransplantats signifikant (15-fach) höher war als bei Anwendung eines koronalen Verschiebelappens allein. Im konkreten Fall bedeutete dies, dass bei singulären Miller-Klasse III-Defekten mit einem moderaten interproximalen Attachmentverlust von bis zu 3 mm die Kombinationstherapie aus koronalem Verschiebelappen mit Bindegewebestransplantat in über 80 Prozent der Fälle eine vollständige Wurzelabdeckung erzielte [9]. Dabei stellten die Autoren der Studie unter anderem die Mutmaßung an, dass der koronale Verschiebelappen bei der Einlagerung eines Bindegewebestransplantats eine stabilere Verankerung auf der Wurzeloberfläche findet, als wenn der koronale Verschiebelappen direkt auf dem Dentin zu liegen käme [9]. In Zusammenschau der vorgenannten Studienergebnisse bedeutet dies, dass die Empfehlung zur Verwendung eines autologen Bindegewebestransplantats im Rahmen einer chirurgischen Rezessionsdeckung heute wesentlich selektiver – weil defektbezogen – ausgesprochen werden kann. Neben gingivalen Rezessionsdefekten mit moderatem Attachmentverlust entsprechend der Miller-Klasse III (interproximaler Attachmentverlust nicht größer als bukkaler Attachmentverlust) scheinen insbesondere dünne gingivale Phänotypen von einer zusätzlichen Weichgewebsaugmentation während einer chirurgischen Rezessionsdeckung zu profitieren. Weil eine Verdickung dabei nur in begrenztem Umfang erwünscht ist, wird heute die Verwendung von eher zurückhaltend dimensionierten, nicht mehr als 1 mm dicken Transplantaten empfohlen [36, 50]. Die bevorzugte Entnahmestelle ist die unmittelbar subepitheliale Schicht des lateralen Gaumens, die sogenannte Lamina propria. Wegen des hohen Anteils kollagener Fasern zeigen diese Transplantate in der Heilung weniger Resorption und mehr Volumenstabilität als solche, die tieferen Gaumenschichten entstammen und mehr Fett- und Drüsengewebe enthalten [52, 53]. Überdies ist die Transplantatentnahme mit umso weniger Patientenmorbidity verbunden, je mehr diese ►►



Abb. 11a: Klinisches Fallbeispiel einer jungen Patientin mit multiplen gingivalen Rezessionsdefekten der Miller-Klasse III und dünnen gingivalen Weichgewebsverhältnissen in der Unterkieferfrontzahnregion.

Abb. 11b: Vor dem Hintergrund einer geplanten kieferorthopädischen Behandlung ist an den betroffenen Zähnen eine parodontal-chirurgische Korrektur vorgesehen. Mittels tunnelierendem Vorgehen sollen die bereits aufgetretenen Rezessionen gedeckt und im gleichen Zuge die fragilen marginalen Weichgewebe verdickt werden.

Abb. 11c: Nach Lokalanästhesie und Reinigung der freiliegenden Wurzeloberflächen erfolgt die reversible Verblockung der approximalen Kontaktpunkte mit Flow-Komposit. Diese Vorbereitung dient dem späteren Nahtverschluss.

Abb. 11d: Anschließend erfolgt an den betroffenen Zähnen der Zugang über intrasulkuläre Inzisionen. Hierfür wird eine beidseitig schneidende Mikroskalpellklinge im Biberschwanz-Design empfohlen.

Abb. 11e: Die weitere Lappenpräparation wird dann mithilfe speziell dafür entwickelter Instrumente, sogenannter Tunnelierungsmesser, fortgeführt [54]. Diese halbseitig scharf geschliffenen Instrumente werden unter vorsichtig kreisenden Bewegungen eingesetzt und erlauben auf diese Weise ein sehr sicheres Vorgehen bei der unterminierenden Spaltlappenpräparation. Für eine ausreichende Lappenmobilität muss der Tunnel in apikaler Richtung deutlich über die mukogingivale Grenze hinaus extendiert werden.

Abb. 11f: Ein aus dem Gaumen entnommenes, subepitheliales Bindegewebstransplantat wird mithilfe sogenannter Positionierungsnähte in den zuvor präparierten Tunnel eingebracht.

Abb. 11g: Der mikrochirurgische Wundverschluss erfolgt mittels sogenannter doppelt gekreuzter Aufhängenähte [55].

Abb. 11h: Die ausgeheilte Situation etwa drei Monate nach Chirurgie. Die marginalen Weichgewebe konnten erfolgreich verdickt und auf diese Weise stabilisiert werden. Die bukkalen Rezessionsdefekte sind – trotz interproximalem Attachmentverlust – vollständig abgedeckt.

► auf den oberflächlichen Gaumen beschränkt bleibt [6]. Die Frage, wie nachhaltig eine gleichzeitige Weichgewebsverdickung während der Rezessionsdeckung ist, und ob auf diese Weise ein dünner gingivaler Phänotyp dauerhaft in einen tendenziell dickeren Phänotyp gewandelt werden kann, ist derzeit wissenschaftlich noch nicht zu beantworten. Zwar sind die Erfahrungen aus der klinischen Praxis sehr positiv und deuten an, dass Weichgewebsaugmentationen

mit autologem Bindegewebe eine initiale Resorption von etwa 30 Vol.-% zeigen [36], dann jedoch sehr langzeitstabil sind. Nichtsdestotrotz stehen zu dieser Frage derzeit noch keine wissenschaftlich publizierten Daten aus Langzeitbeobachtungen zur Verfügung. Die Verwendung eines subepithelialen Bindegewebstransplantats erhöht die Wahrscheinlichkeit einer vollständigen Wurzelabdeckung – insbesondere in Situationen mit

dünnen gingivalen Verhältnissen oder bei minimalem interproximalem Attachmentverlust. Allerdings ist die vollständige Bedeckung der freiliegenden Wurzeloberfläche heute längst nicht mehr das alleinige Kriterium einer erfolgreichen Rezessionsbehandlung. Neben minimalen postoperativen Sondertiefen ist eine möglichst natürlich wirkende, narbenfreie Ästhetik der behandelten Weichgewebe für den Erfolg ebenso unabdingbar [11, 26]. Aus diesem Grund erfreuen sich seit einigen Jahren sogenannte inzisionsfreie Lappenpräparationstechniken einer immer größer werdenden Popularität. Zu diesen Techniken werden die von Zucchelli und de Sanctis entwickelte Variante eines koronalen Verschiebelappens [51] (Abb. 12a bis c) sowie die aus Raetzkes Envelope-Technik hervorgegangene Tunneltechnik gezählt [35, 54] (siehe Abb. 11a bis h und 13a bis d). Beide Vorgehen zeichnen sich dadurch aus, dass bei der Lappenpräparation auf (sichtbare) vertikale Entlastungsinzisionen verzichtet wird, was neben einer verbesserten Durchblutung und deshalb schnelleren Wundheilung zuvorderst ein narbenfreies Behandlungsergebnis verspricht.

Auch wenn ein direkter wissenschaftlicher Vergleich im Sinne einer randomisierten, klinisch kontrollierten Untersuchung von Tunneltechnik versus koronalen Verschiebelappen bislang noch nicht erfolgt ist, so lassen sich aus der klinischen Erfahrung jedoch einige Vor- und Nachteile in der Anwendung beider Techniken nachskizzieren. Hierbei ist der wesentlichste Unterschied der, dass bei der Präparation des koronalen Verschiebelappens die bukkalen Gewebe im Bereich der Papillen inzidiert und via Spaltlappentechnik herausgelöst werden, während sie im Falle der Tunneltechnik unterminierend abgehoben werden. Dies bedeutet, dass die Lappenpräparation bei Tunneltechnik wesentlich zeitaufwendiger und technisch anspruchsvoller als im Vergleich mit dem koronalen Verschiebelappen ist. Auf der anderen Seite jedoch bedeutet der Umstand, dass die Spitzen der Interdentalspapillen bei tunnelierender Präparation intakt belassen werden, zwei Vorteile für die Tunneltechnik: Zum einen ist auf diese Weise ein sehr stabiler Wundverschluss gewährleistet, der insbesondere im Unterkiefer, bei flachem Vestibulum und/oder großem Muskelzug zu einem relevanten Faktor werden kann (siehe Abb. 11a bis h). Zum anderen ist das Risiko wesentlich verringert, während oder nach Heilung einen Verlust an Papillenhöhe zu erleiden.

Ein zweiter relevanter Unterschied besteht hinsichtlich der kombinierten chirurgischen Therapie: Während der koronale Verschiebelappen mit einem subepithelialen Bindegewebs-
transplantat (oder alternativ mit einem Ersatzmaterial) kombiniert werden kann, aber nicht muss, ist die Verwendung eines autologen Bindegewebs-
transplantats bei tunnelierendem Vorgehen in jedem Fall erforderlich. Dies liegt im speziellen Lappendesign der Tunneltechnik begründet,



Abb. 12a bis c: Darstellung von Lappenpräparation und Nahtverschluss bei Deckung multipler gingivaler Rezessionen nach der von Zucchelli und de Sanctis beschriebenen Variante eines modifizierten koronalen Verschiebelappens [51]. Das spezielle Lappendesign dieser Technik kommt, ebenso wie die Tunneltechnik, ohne vertikale Entlastungsinzisionen aus. Auf diese Weise kann neben einer verbesserten Durchblutung und einer damit verbundenen schnelleren Heilung vor allem auch von einer verminderten Narbenbildung ausgegangen werden.

welches im Bereich tieferer Rezessionsdefekte vorsieht, das in den Tunnel eingebrachte Bindegewebs-
transplantat nicht vollständig zu bedecken, sondern teilweise der freien Granulation zu überlassen. Auf diese Weise kann es gelingen, große Niveauunterschiede des Margo gingivae im Bereich benachbarter Rezessionen harmonisch auszugleichen und die Höhe an keratinisierter Gingiva lokal zu verbreitern. ►►



Abb. 13a: Klinisches Fallbeispiel multipler gingivaler Rezessionsdefekte, lokal mit zusätzlicher Ausprägung von Stillman-Spalten.



Abb. 13b: Die Vorbehandlung des Patienten umfasste neben dem Erlernen einer effektiven und gleichzeitig atraumatischen Mundhygiene die Rekonstruktion diverser Zahnhalsdefekte mit Komposit.



Abb. 13c: Unmittelbar postoperative Situation nach chirurgischer Rezessionsdeckung mit Tunneltechnik und subepithelialelem Bindegewebestransplantat.



Abb. 13d: Die ausgeheilte Situation etwa neun Monate nach der Chirurgie.

►► Ohne Bindegewebestransplantat würde der koronale Anteil der freiliegenden Wurzeloberfläche im Bereich tieferer Defekte nicht abgedeckt werden und eine vollständige Deckung aller Rezessionen wäre deshalb von vornherein ausgeschlossen.

Gemeinsamer Nachteil beider Techniken ist, dass sowohl Tunneltechnik als auch modifizierter koronaler Verschiebelappen bei tiefen, singulären Rezessionsdefekten an Indikationsgrenzen stoßen. Da hier keine ausreichende Lappenmobilität erzielt werden kann, muss in diesen Situationen nach wie vor auf die klassische Vorgehensweise eines Verschiebelappens mit vertikalen Entlastungsinzisionen zurückgegriffen werden. Bei der Behandlung multipler Rezessionen jedoch können die inzisionsfreien Techniken heute schon als etablierter Standard angesehen werden [21].

Losgelöst von der Frage des technischen Vorgehens ist bei jeder Art von chirurgischer Rezessionsdeckung eine

mikrochirurgische Herangehensweise unbedingt empfehlenswert. Das Bemühen um ein möglichst geringes Gewebetrauma sowie ein präziser Wundverschluss führen zu besserer Durchblutung der operierten Strukturen und damit zu schnellerer Heilung sowie vorhersagbar besseren Behandlungsergebnissen [7].

Vor- und Nachbehandlung

Wie bereits erläutert, hat die patienteneigene Mundhygiene maßgeblichen Anteil an der Pathogenese gingivaler Rezessionen. Im Sinne einer ursachenbezogenen Therapie hängt die Prognose einer chirurgischen Rezessionsdeckung deshalb entscheidend davon ab, ob es präoperativ gelingt, ein effektives, aber gleichzeitig atraumatisches Mundhygieneverhalten zu etablieren [44].

In der unmittelbar postoperativen Phase sollte jegliche Art von Trauma im Bereich der Wunde unbedingt vermieden werden. Die Patienten üben deshalb während der ersten

Tage nach dem Eingriff und mindestens bis zur Entfernung der Nähte keine mechanische Reinigung aus. Die Plaque-Kontrolle im Bereich der operierten Zähne erfolgt stattdessen chemisch – etablierter Standard ist die Verwendung von Chlorhexidin-Mundspüllösungen. Nachfolgend kann, entsprechend der individuellen Wundheilung, sukzessive wieder zum präoperativ etablierten Mundhygieneprotokoll zurückgekehrt werden. Einen völlig neuen Impuls im Bereich des postoperativen Patientenmanagements setzte in diesem Zusammenhang eine erst vor Kurzem veröffentlichte Studie. Im Rahmen einer randomisierten, klinisch kontrollierten Untersuchung konnte dabei gezeigt werden, dass, bei sonst gleicher Patienteninstruktion und identischem chirurgischem Vorgehen, die Verwendung einer elektrischen Zahnbürste mit weichem Borstenkopf signifikant häufiger zu einer vollständigen Wurzelabdeckung führte, als wenn die Patienten während der postoperativen Phase eine entsprechende Handzahnbürste mit weichen Borsten verwendeten [1].

Ausblick

Für die Zukunft ist davon auszugehen, dass Ersatzmaterialien für autologe Bindegewebstransplantate die Behandlungs-

konzepte in der plastisch-ästhetischen Parodontalchirurgie entscheidend verändern werden. Erste vereinzelte Patientenstudien deuten zwar schon heute vielversprechende Effekte an, insgesamt jedoch ist die momentane Datenlage noch nicht ausreichend, um sie schon jetzt für die klinische Praxis empfehlen zu können. Wie bereits ausführlich beschrieben, stehen wir immer noch am Anfang, die genauen Wirkungen und Effekte des subepithelialen Bindegewebsstransplantats zu verstehen – vor diesem Hintergrund fällt es schwer, ein genaues Anforderungsprofil für ein mögliches Ersatzmaterial zu definieren. ■

Korrespondenzadresse:

Dr. Stephan Rebele
Weinmarkt 8
91550 Dinkelsbühl
E-Mail: info@zahnarztpraxis-rebele.de
Internet: www.zahnarztpraxis-rebele.de

Quelle: Bayerisches Zahnärzteblatt Nr. 10/2017

Literatur bei den Verfassern

→ Vita

DR. STEPHAN REBELE

- ▶ Dr. Stephan Rebele absolvierte sein Studium der Zahnmedizin von 2002 bis 2008 an der Ludwig-Maximilians-Universität, München.
- ▶ Staatsexamen und Approbation erfolgten im Jahr 2008.
- ▶ Daran schloss sich eine vierjährige postgraduale Weiterbildung in Parodontologie und Implantologie in München bei Prof. Dr. Hürzeler und Dr. Zuhr an.
- ▶ Seit 2012 ist Dr. Rebele niedergelassen in der väterlichen Zahnarztpraxis in Dinkelsbühl.
- ▶ Dazwischen legte er von 2014 bis 2015 einen einjährigen Forschungs- und Lehraufenthalt im Department of Periodontics der University of Pennsylvania, Philadelphia/USA ein.
- ▶ 2015 erfolgte die Promotion zum Dr. med. dent. an der Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg im Breisgau.
- ▶ Dr. Rebele ist Autor zahlreicher wissenschaftlicher Publikationen und Referent in den Bereichen Parodontologie, Implantologie sowie plastisch-ästhetische Parodontal- und Implantatchirurgie.
- ▶ Dr. Rebele ist Gründungsmitglied des 2012 neu ins Leben gerufenen Junior Committees der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie (DG Paro).



Foto: Privat

→ Vita

DR. DENNIS SCHALLER

- ▶ Dr. Dennis Schaller absolvierte sein Studium der Zahnmedizin an der Ludwig-Maximilians-Universität, München, in den Jahren 2002 bis 2008.
- ▶ Staatsexamen und Approbation erfolgten 2008 und 2010 die Promotion zum Dr. med. dent. an der Technischen Universität München.
- ▶ In den Jahren 2012 bis 2014 absolvierte Dr. Schaller einen postgradualen Studiengang zum Fachzahnarzt für Parodontologie an der Universität Göteborg/Schweden und wurde 2014 als „Specialist in Periodontics and Clinical Periodontology“ (EFP) anerkannt.
- ▶ Ein Jahr später erfolgte die Anerkennung zum DG Paro-Spezialisten für Parodontologie. Dr. Schaller ist seit 2014 niedergelassen in der Praxis für Zahnheilkunde Dres. Schaller in Planegg.
- ▶ Zudem veröffentlicht er wissenschaftliche Publikationen und ist Referent in den Bereichen Parodontologie, Implantologie sowie plastisch-ästhetische Parodontal- und Implantatchirurgie.
- ▶ Seit 2016 ist Dr. Schaller Mitglied im DG Paro Junior Committee.



Foto: Privat

S2K-LEITLINIEN AKTUALISIERT:

„Operative Entfernung von Weisheitszähnen“ „Diagnostik und Therapie des Schnarchens des Erwachsenen“

Mit Links zum Download

Die nach den Regularien der AWMF (Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften) erstellten S2k-Leitlinie zu dem häufigen Eingriff der Weisheitszahnentfernung (a) und zu dem häufigen und zum Teil für die Betroffenen erheblich belastenden Problem des Schnarchens (b) sind aktualisiert und teilweise in ihren methodischen Grundlagen erweitert worden.

Federführend wurden die Leitlinien erarbeitet

a) durch die DGMKG und die DGZMK in Zusammenarbeit mit sieben weiteren beteiligten Fachgesellschaften und Institutionen

Ziel: eine evidenz- und konsensbasierte Grundlage für die häufige und wichtige Therapieentscheidung zwischen dem Belassen und dem Entfernen von Weisheitszähnen

b) durch die DGHNO-KHC in Zusammenarbeit mit sechs weiteren beteiligten Fachgesellschaften und Institutionen (u. a. DGMKG, DGZMK und DGZS)

Ziel: eine evidenz- und konsensbasierte Orientierungshilfe im Hinblick auf eine fundierte Beratung, Diagnostik und ggf. Therapie zur Förderung einer qualitativ hochwertigen (zahn-)ärztlichen Versorgung von schnarchenden Erwachsenen

Die jeweiligen Leitlinien und den jeweils zugehörigen Methodenreport finden Sie hier:

a) Operative Entfernung von Weisheitszähnen:

<https://tinyurl.com/s2k-8er-ost>

(<https://www.dgzmk.de/zahnaerzte/wissenschaftsforschung/leitlinien/details/document/operative-entfernung-von-weisheitszaehnen-s2k-update.html>)

b) Diagnostik und Therapie des Schnarchens des Erwachsenen

<https://tinyurl.com/s2k-schnarchen>

(<https://www.dgzmk.de/zahnaerzte/wissenschaft-forschung/leitlinien/details/document/diagnostik-und-therapie-des-schnarchens-des-erwachsenen-s3.html>) ■

Quelle: DGZMK



Logo der ZKN aufgefrischt

Das Logo der Zahnärztekammer Niedersachsen ist über die Jahre „in Ehren ergraut“, hat aber auch einen hohen Wiedererkennungswert. Um beim Logo Aktualität und Tradition sinnvoll zu vereinen, hat der Kammervorstand



von Grafikprofis ein dezentes Facelift des Logos durchführen lassen. Zielvorgabe war es, den Kern des Logos beizubehalten, jedoch moderne Akzente einzuflechten. Seit Anfang August ist die Überarbeitung abgeschlossen. In den kommenden Wochen wird sukzessive das alte ZKN-Logo gegen die modernisierte Form ausgetauscht. Hier im NZB beginnen wir damit schon mit dieser September-Ausgabe.

Vorstand und Kammermitarbeiterinnen sowie -mitarbeiter hoffen, dass auch Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, das „gepimpte“ Logo der der ZKN gut gefallen wird. ■ _____/r

Einreichungs- und Zahlungstermine

2019

Sept. / Okt. / Nov. / Dez.

SEPTEMBER	OKTOBER	NOVEMBER	DEZEMBER
01 SO	01 DI	01 FR	01 SO
02 MO 36	02 MI	02 SA	02 MO 49
03 DI	03 DO Tag der Deutschen Einheit	03 SO	03 DI
04 MI	04 FR	04 MO 45	04 MI
05 DO	05 SA	05 DI	05 DO
06 FR	06 SO	06 MI	06 FR
07 SA	07 MO 41	07 DO	07 SA
08 SO	08 DI	08 FR	08 SO
09 MO 37	09 MI	09 SA	09 MO 50
10 DI	10 DO	10 SO	10 DI
11 MI	11 FR	11 MO 46	11 MI
12 DO	12 SA	12 DI	12 DO
13 FR	13 SO	13 MI	13 FR
14 SA	14 MO 42	14 DO	14 SA
15 SO	15 DI	15 FR	15 SO
16 MO 38	16 MI	16 SA	16 MO 51
17 DI	17 DO	17 SO	17 DI
18 MI	18 FR	18 MO 47	18 MI
19 DO	19 SA	19 DI	19 DO
20 FR	20 SO	20 MI	20 FR
21 SA	21 MO 43	21 DO	21 SA
22 SO	22 DI	22 FR	22 SO
23 MO 39	23 MI	23 SA	23 MO 52
24 DI	24 DO	24 SO	24 DI Heiligabend
25 MI	25 FR	25 MO 48	25 MI Erster Weihnachtsfeiertag
26 DO	26 SA	26 DI	26 DO Zweiter Weihnachtsfeiertag
27 FR	27 SO	27 MI	27 FR
28 SA	28 MO 44	28 DO	28 SA
29 SO	29 DI	29 FR	29 SO
30 MO 40	30 MI	30 SA	30 MO 01
	31 DO Reformationstag		31 DI Silvester

Bundeszahnärztekammer, PKV und Beihilfe klären Auslegungsfragen der Gebührenordnung für Zahnärzte GOZ

Seit 2013 treffen sich Bundeszahnärztekammer, der Verband der Privaten Krankenversicherung und die Beihilfestellen von Bund und Ländern in unregelmäßigen Abständen zu einem Beratungsforum, um Auslegungsfragen zur Gebührenordnung für Zahnärzte zu klären.

Von Zeit zu Zeit ist es erforderlich, Ihnen diese Beschlüsse zur Kenntnis zu geben. Da die letzte Veröffentlichung dieser Beschlüsse schon einige Jahre her ist, geben wir Ihnen die Beschlüsse und auch neu gefasste Beschlüsse in ihrer Gesamtheit noch einmal zur Kenntnis. ■

Dr. Henning Otte

Vorsitzender des GOZ-Ausschusses der ZKN

Berechnungsfähigkeit des Operationsmikroskops

1. Der Zuschlag für die Anwendung des Operationsmikroskops ist nur für die in der GOZ-Nr. 0110 abschließend aufgezählten Gebührenpositionen berechnungsfähig. Eine analoge Anwendung dieser Zuschlagsposition oder anderer GOZ-Positionen für die Verwendung des Operationsmikroskops bei anderen als den in GOZ-Nr. 0110 bezeichneten Leistungen kommt nicht in Betracht.



Dr. Henning Otte,

Vorsitzender des GOZ-Ausschusses

Wird eine nicht zuschlagsfähige Leistung erbracht, die aufgrund von darzulegender Schwierigkeit oder Zeitaufwand den Einsatz des Operationsmikroskops erfordert, kann dies mittels der §§ 5 bzw. 2 GOZ abgebildet werden.

Zusätzliche Berechnung der GOZ-Nr. 2197 neben der GOZ-Nr. 2000

2. Im Zusammenhang mit der Versiegelung von kariesfreien Zahnfissuren mit aushärtenden Kunststoffen und Glattflächenversiegelung nach der GOZ-Nr. 2000 ist die GOZ-Nr. 2197 für die adhäsive Befestigung der Versiegelung nicht zusätzlich berechnungsfähig, da die adhäsive Befestigung der Versiegelung nach der wissenschaftlichen „Neubeschreibung einer präventionsorientierten Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“ Bestandteil der Fissurenversiegelung ist.

Stillung einer übermäßigen Blutung

3. Die GOZ 3050 ist im Rahmen der dentoalveolären Chirurgie ggf. als selbständige Leistung zusätzlich berechenbar, wenn die Blutung das typische Maß bei dem Eingriff deutlich übersteigt und eine Unterbrechung der eigentlichen operativen Maßnahme erfordert. In allen anderen Fällen sind Blutstillungsmaßnahmen (auch größeren Umfangs), die ortsgleich mit chirurgischen Leistungen erfolgen, Bestandteil der jeweiligen Hauptleistung und dürfen nicht gesondert nach GOZ-Nr. 3050 berechnet werden. Dies gilt auch für die chirurgischen Leistungen aus der GOÄ, die für den Zahnarzt gemäß § 6 Abs. 2 GOZ geöffnet sind.

Adhäsive Wurzelfüllung

4. Die Geb.-Nr. 2197 GOZ ist bei adhäsiver Befestigung der Wurzelfüllung neben der Geb.-Nr. 2440 GOZ zusätzlich berechnungsfähig.

Trennung von Liquidation und Erstattung

5. Bestimmungen, welche tarifbedingte Vertragsbestandteile des Versicherungsvertrages im reinen Innenverhältnis zwischen Versichertem und Versicherer sind, haben keinen Einfluss auf die Berechenbarkeit von Leistungen nach der GOZ.

Anmerkung: Beschluss Nr. 5 gilt sinngemäß auch für Regelungen im Innenverhältnis von Beihilfeträgern und beihilfeberechtigten Personen.

Themenbereich Wurzelkanalbehandlungen

6. Der Verschluss atypisch weiter apikaler Foramina unter Verwendung von MTA (Mineral Trioxid Aggregate) wird in den Fällen, in denen ohne apikalen Verschluss (Apexifikation) eine ordnungsgemäße Wurzelfüllung nicht möglich ist und insofern der apikale Verschluss eine nach Art, Material- und apparativem Einsatz selbstständige Leistung darstellt, gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog berechnet. Um eine vollständige Aushärtung des MTA zu gewährleisten, sollte die Wurzelfüllung in einer folgenden getrennten Sitzung erfolgen. Aus grundsätzlichen Erwägungen empfiehlt die BZÄK keine konkrete Analoggebühr. Der PKV-Verband hält als Analoggebühr die GOZ-Nr. 2060 für angemessen.

7. Der Verschluss innerhalb des Parodontiums gelegener Perforationen des Wurzelkanalsystems stellt eine selbstständige Leistung dar und wird gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog berechnet. Aus grundsätzlichen Erwägungen empfiehlt die BZÄK keine konkrete Analoggebühr. Der PKV-Verband hält als Analoggebühr die GOZ-Nr. 2060 für angemessen.

8. Die Entfernung frakturierter Wurzelkanalinstrumente aus dem Wurzelkanalsystem stellt eine selbstständige Leistung dar und wird gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog berechnet. Aus grundsätzlichen Erwägungen empfiehlt die BZÄK keine konkrete Analoggebühr. Der PKV-Verband hält als Analoggebühr die GOZ-Nr. 2300 (Entfernung eines Wurzelstiftes) für angemessen.

9. Die Entfernung nekrotischen Pulpengewebes vor der Aufbereitung des Wurzelkanals stellt eine selbstständige Leistung dar und wird gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog berechnet. Aus grundsätzlichen Erwägungen empfiehlt die BZÄK keine konkrete Analoggebühr. Der PKV-Verband hält als Analoggebühr die GOZ-Nr. 2360 (Vitalexstirpation) für angemessen.



Foto: © Kadmy/Fotolia.com

10. Das erschwerte Aufsuchen verengter Wurzelkanäleingänge und das Überwinden natürlicher Hindernisse bei der Aufbereitung des Wurzelkanals (Dentikel, Obliterationen, Verengungen, Krümmungen etc.) sowie natürlicher oder iatrogenen Stufen stellen keine selbstständigen, analog zu berechnenden Leistungen dar, sondern sind mit der Grundleistung unter Berücksichtigung von § 5 Abs. 2 der GOZ zu berechnen.

Anmerkung: Über die analoge Berechnungsfähigkeit der Entfernung vorhandenen definitiven Wurzelkanalfüllmaterials konnte kein Konsens erzielt werden.

Themenbereich Materialkosten

11. Mit den Gebühren der GOZ sind grundsätzlich gemäß § 4 Absatz 3 alle Auslagen abgegolten, soweit im Gebührenverzeichnis nichts anderes bestimmt ist. Darüber hinaus sind – bezugnehmend auf das BGH-Urteil vom 27. Mai 2004 (Az.: III ZR 264/03) – folgende Materialien zusätzlich berechnungsfähig:

- ▶ Oraqix® im Zusammenhang mit der Geb.-Nr. 0080
- ▶ ProRoot MTA® im Zusammenhang mit der Berechnung der Geb.-Nr. 2440
- ▶ Harvard MTA OptiCaps® im Zusammenhang mit der Berechnung der Geb.-Nr. 2440

Themenbereich Anästhesieleistungen

12. Die GOÄ-Nrn. 490, 491, 493, 494 dürfen von Zahnärzten ohne ärztliche Approbation nicht zum Zwecke der intraoralen Lokal- bzw. Leitungsanästhesie berechnet werden. Die Berechnung der GOÄ-Nr. 494 ist auch für den MKG-Chirurgen zum alleinigen Zwecke der Schmerzausschaltung bei zahnärztlich-chirurgischen Leistungen fachlich nicht indiziert und daher nicht berechnungsfähig.

Themenbereich Röntgen

13. Im Zusammenhang mit den in der zahnärztlichen Therapie gängigen Röntgenaufnahmen (GOÄ-Nrn. 5000, 5002, 5004) ist eine Berechnung der GOÄ-Nr. 5298 nicht zulässig. ▶▶



Foto: © Maragani/Fotolia.com



Foto: © Rido/Fotolia.com

► Themenbereich Chirurgie/Implantation

14. Neben der GOZ-Nr. 9100 GOZ ist die GOZ-Nr. 9090 GOZ nicht berechnungsfähig. Neben den GOZ-Nrn. 9110, 9120 GOZ ist die GOZ-Nr. 9090 GOZ dann berechnungsfähig, wenn die Knochentransplantation im Operationsgebiet nicht der Auffüllung des durch die Anhebung der Kieferhöhlenschleimhaut entstandenen Hohlraumes dient. Dies ist bei der Auffüllung von Knochendefiziten mit Eigenknochen im Bereich der Implantatschulter bei zeitgleicher Implantation oder beim Ausgleich von Knochendefiziten des Alveolarkamms mit Eigenknochen getrennt vom Bereich des Sinuslifts der Fall. Wird neben den GOZ-Nrn. 9110, 9120 die GOZ-Nr. 9100 in Ansatz gebracht, ist eine Berechnung der GOZ-Nr. 9090 in derselben Kieferhälfte nicht möglich.

Themenbereich Fotodokumentation

15. Im Rahmen einer zahnärztlichen Behandlung sind Fotos, die ausschließlich zu dokumentarischen Zwecken angefertigt worden sind, mit den Gebührennummern abgebolten und dürfen nicht gesondert berechnet werden. Fotos, die therapeutischen oder diagnostischen Zwecken, nicht jedoch einer kieferorthopädischen Auswertung dienen, sind analog berechnungsfähig. Aus grundsätzlichen Erwägungen empfiehlt die BZÄK keine konkrete Analoggebühr. Der PKV-Verband hält als Analoggebühr die GOZ-Nr. 6000 für angemessen.

Protokollnotiz 6.11.2015:

Die Träger der Beihilfe schließen sich den Empfehlungen des PKV-Verbandes zu den Beschlüssen 6, 7, 8, 9 und 15 an.

Provisorien

16. Die Wiedereingliederung (inklusive Säuberung, ggf. Wiederanpassung) andernorts angefertigter direkter oder laborgefertigter Provisorien ist analog zu berechnen. Aus grundsätzlichen Erwägungen empfiehlt die Bundeszahnärztekammer keine konkrete Analoggebühr. Der PKV-Verband und die Beihilfeträger halten als Analoggebühr die GOZ-Nr. 2260 für angemessen.

Knochenresektion

17. Neben Extraktionen ist die GOZ-Nr. 3230 dann gesondert berechnungsfähig, wenn die Resektion aufgrund eigenständiger Indikation (nicht zur oder durch die Zahnentfernung notwendig) mit einem separaten auf der Rechnung dokumentierten Operationszugang erbracht wird und es sich insofern um eine selbstständige Leistung handelt. Die eigenständige Indikation ist auf der Rechnung zu erläutern.

Abschnittsübergreifende Berechnung

18. Die Auflistung einer Gebührennummer in einem bestimmten Abschnitt der GOZ hat nicht zur Folge, dass die dieser Gebührennummer zuzuordnende Leistung nur in Zusammenhang mit einem Leistungsgeschehen berechnungsfähig wäre, das fachlich diesem Gebührenordnungsabschnitt zuzuordnen ist.

Periimplantitisbehandlung

19. Eine Periimplantitis-Behandlung im offenen Verfahren stellt eine selbstständige Leistung dar und wird gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog berechnet. Aus grundsätzlichen Erwägungen empfiehlt die BZÄK keine konkrete Analoggebühr. Der PKV-Verband und die Beihilfeträger halten als Analoggebühr je nach Lokalisation die GOZ-Nr. 4090 bzw. die GOZ-Nr. 4100 für angemessen.

Protrusionsschiene

20. Die Eingliederung einer Protrusionsschiene, z.B. zur Behandlung einer Schlafapnoe, stellt eine selbstständige Leistung dar und wird gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog berechnet. Aus grundsätzlichen Erwägungen empfiehlt die BZÄK keine konkrete Analoggebühr. Der PKV-Verband und die Beihilfeträger halten als Analoggebühr die GOZ-Nr. 7010 (Eingliederung eines Aufbissbehelfs mit adjustierter Oberfläche) für angemessen.

3,5facher Steigerungssatz

21. Eine Überschreitung des 3,5-fachen Steigerungssatzes erfordert dann eine Begründung auf Verlangen des Zahlungspflichtigen, wenn der Vereinbarung Kriterien gem. § 5 Absatz 2 GOZ zugrunde liegen. Die Wirksamkeit der Vereinbarung bleibt hiervon unberührt.

Computergesteuerte Anästhesie

22. Die computergesteuerte Anästhesie (z.B. WAND/STA) erfüllt trotz modifizierter Handhabung die Leistungsinhalte der GOZ-Nrn. 0090 oder 0100 und ist je nach Lokalisation und Indikation originär nach den GOZ-Nrn. 0090 für die Infiltrationsanästhesie (dazu zählen auch die intraligamentäre, intrakanaläre, intrapulpäre und intraossäre Anästhesie) oder 0100 für die Leitungsanästhesie zu berechnen.“

Berechnung „je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich“

23. Im Falle der Berechnungsweise „je Kieferhälfte oder je Frontzahnbereich“ einer Gebühr ist zu berücksichtigen, dass der Frontzahnbereich nur Anwendung findet, wenn die Leistung im Bereich von Eckzahn bis Eckzahn durchgeführt wird. Geht der Bereich über den Eckzahn hinaus, so wird nach Kieferhälften (Quadranten) berechnet. Eine Berechnungsweise je Frontzahnbereich und je Kieferhälfte ist nicht zulässig.

Berechnungsweise der GOZ-Nr. 2030

24. Für die GOZ-Nr. 2030 gilt: Wird in allen vier Kieferhälften präpariert und gefüllt und sind daneben jeweils besondere Maßnahmen erforderlich, kann die GOZ-Nr. 2030 in einer Sitzung maximal achtmal berechnet werden (viermal im Oberkiefer, viermal im Unterkiefer).

Zugriff auf die GOÄ für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen

25. Erbringen Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgen Leistungen, die im Gebührenverzeichnis für zahnärztliche Leistungen aufgeführt sind, sind die Vergütungen für diese Leistungen nach der jeweils geltenden Fassung der GOZ zu berechnen. Ein Wahlrecht zwischen GOÄ und GOZ besteht insoweit nicht.

GOÄ-Nr. 5000

26. Von der GOÄ-Nr. 5000 ist die Aufnahme eines Zahns, Implantats oder zahnlosen Kieferabschnitts je Projektion umfasst. Die Abrechnungsbestimmung nach der GOÄ-Nr. 5000 ist zu beachten.

Wurzelamputation

27. Die Entfernung einer oder mehrerer Wurzeln eines mehrwurzeligen Zahnes (Wurzelamputation) unter Belassung der klinischen oder prothetischen Krone

stellt eine selbstständige Leistung dar und wird gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog berechnet. Aus grundsätzlichen Erwägungen empfiehlt die Bundeszahnärztekammer keine konkrete Analoggebühr. Der PKV-Verband und die Beihilfeträger halten als Analoggebühr – je nach Aufwand – die GOZ-Nr. 3110, 3120 oder 3130 für angemessen.

„Table Tops“

28. „Table Tops“ als langzeitprovisorische Maßnahme im indirekten Verfahren (laborgefertigt) stellen eine selbstständige Leistung dar und werden gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog berechnet. Aus grundsätzlichen Erwägungen empfiehlt die Bundeszahnärztekammer keine konkrete Analoggebühr. Der PKV-Verband und die Beihilfeträger halten als Analoggebühr die GOZ-Nr. 7080 für angemessen. Im Falle einer adhäsiven Befestigung ist die GOZ-Nr. 2197 zusätzlich berechnungsfähig.

29. „Table Tops“ als definitive Maßnahme sind als Oberbegriff für die Versorgung von verlorengegangenen Funktionsflächen als Folge einer Fehlfunktion der Okklusion und Artikulation zu verstehen. Entsprechend dem Defekt unterscheiden sich die Table Tops in ihrer Ausdehnung voneinander. Dementsprechend richtet sich die analoge Berechnung einer Gebühr nach der konkreten Ausdehnung der verlorengegangenen Funktionsflächen. Vor der Versorgung mit Table Tops müssen alle notwendigen Schritte einer Funktionsdiagnostik/-therapie durchgeführt worden sein (z. B. Schienentherapie).

Teleskopbrücke

30. Im Falle einer sattelfreien, rein parodontal abgestützten teleskopierenden Brücke – im Gegensatz zu einer Teleskopprothese – ist die GOZ-Nr. 5210 GOZ nicht zusätzlich zu den GOZ-Nrn. 5040 und 5070 berechnungsfähig.

Wiederherstellung/Wiederbefestigung einer definitiven Krone zum temporären Verbleib

31. Das Umarbeiten einer definitiven Krone oder Brücke zu einem Provisorium und/oder Wiederbefestigung der definitiven Krone oder Brücke zum provisorischen Verbleib sind in der GOZ nicht beschrieben. Die Leistung wird gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog berechnet. Aus grundsätzlichen Erwägungen empfiehlt die Bundeszahnärztekammer keine konkrete Analoggebühr. Der PKV-Verband und die Beihilfeträger halten als Analoggebühr – je nach Aufwand – die GOZ-Nr. 2260, 2270 oder 5120 je Zahn bzw. Brückenpfeiler für angemessen. Das Wiedereingliedern dieses Provisoriums, ggf. auch mehrmals, einschließlich Entfernung, ist mit der Berechnung der Analoggebühr abgegolten. ►►



Foto: © Brigitte Medler-Fotolia.com

► **NICO (Behandlung einer chronischen Kieferostitis als Störfeld)**

32. Bei der Behandlung der sogenannten NICO (Neuralgia Inducing Cavitational Osteonecrosis), der fettig-degenerativen Osteolyse/Osteonekrose im Kieferknochen oder ähnlichen Diagnosen, handelt es sich um medizinisch nicht notwendige Maßnahmen, da die Wirksamkeit durch wissenschaftlich medizinisch fundierte Studienuntersuchungen nicht belegt ist. Darüber hinaus ist das vermeintliche Krankheitsbild der NICO weder nach ICD10 Schlüssel noch in den Verzeichnissen der WHO als Erkrankung gelistet. Es besteht daher keine medizinische Notwendigkeit für die Durchführung der Diagnostik und der Behandlungen dieser Erkrankung, wie z.B. Cavitat-Diagnostik, OroTox-Tests sowie die Entfernung eines chronischen NICO-Störfeldes. Vor diesem Hintergrund kommt nur eine Berechnung gemäß § 2 Abs. 3 GOZ – nach umfassender und qualifizierter Aufklärung – in Betracht.

Elektronische Funktionsdiagnostik durch Zahntechniklabore

33. Nach § 1 Zahnheilkundegesetz (ZHG) ist die Ausübung der Zahnheilkunde approbierten Zahnärzten vorbehalten.

ten. Nach § 1 Abs. 3 ZHG ist Ausübung der Zahnheilkunde die „berufsmäßige, auf zahnärztlich-wissenschaftliche Erkenntnisse gegründete Feststellung und Behandlung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten. Als Krankheit ist jede von der Norm abweichende Erscheinung im Bereich der Zähne, des Mundes und der Kiefer anzusehen, einschließlich der Anomalien der Zahnstellung und des Fehlens von Zähnen.“ Die „Feststellung und Behandlung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten“ (§ 1 Abs. 3 ZHG), also Diagnose und Therapie einschließlich der Versorgung mit Zahnersatz sind dem Zahnarzt übertragen und diesem vorbehalten. Eine Übertragung zahnärztlicher Leistungen, d.h. insbesondere intraorales Scannen, das Eingliedern von Zahnersatz oder intraorale manipulative Tätigkeiten am Patienten oder Zahntechnik und Ähnliches an Zahntechniker ist ein Verstoß gegen die Bestimmungen des Zahnheilkundegesetzes und nicht zulässig.

Die Beschlüsse erfassen nur den ausdrücklich vom Wortlaut erfassten Sachverhalt. Auf andere, nicht ausdrücklich erfasste Sachverhalte sind sie nicht übertragbar. ■

_____ Stand April 2019

**PRAXISBEGEHUNGEN –
AUFRUF ZUR MITHILFE:**

Das ZKN-Vorstandsreferat „Zahnärztliche Praxisführung“ braucht Ihre Hilfe!

Im Zusammenhang mit den in den letzten Monaten stark zugenommenen Praxisbegehungen durch die staatlichen Gewerbe- und Gesundheitsämter wird aus den niedersächsischen Praxen auf verschiedenen Kanälen vermehrt von Unterschieden in der Aus- und Durchführung der Begehungen berichtet. Es soll sich dabei um Unterschiede sowohl zwischen gleichen Ämtern aber in unterschiedlichen Zuständigkeitsregionen unseres Flächenlandes Niedersachsen, als aber auch innerhalb der jeweiligen Hoheitsgebiete einzelner Behörden durch unterschiedliches Vorgehen verschiedener Behördenmitarbeiter/innen handeln. Das Team des ZKN-Vorstandsreferats „Zahnärztliche Praxisführung“ möchte hier gerne den Praxen bei eventuellen Schwierigkeiten helfen! Aber um Ihnen und Ihren Praxen effektiv, rechtswirksam und damit wirklich helfen zu können, sind wir auf die Hilfe unserer Mitgliedspraxen angewiesen!

Bitte helfen Sie uns und schicken Sie uns Ihren Schriftwechsel mit den Behörden und insbesondere Ihre Begehungsprotokolle zu!

Für Aufklärungs- und Schulungszwecke, aber auch für Gespräche mit den Behörden sind wir ebenso an Bildmaterial und Gesprächsnotizen im Zusammenhang mit Begehungen aus Ihren Praxen interessiert.

Bitte senden Sie uns Ihre Unterlagen auf folgenden, alternativen Wegen ein:

- Als PDF-Dateien per E-Mail (max. 15 MB an Dateianhängen pro Einzel-E-Mail) unter: praxiservice@zkn.de
- Auf dem Postweg unter:
Zahnärztekammer Niedersachsen
Zahnärztliche Praxisführung
Zeißstraße 11a, 30519 Hannover

Entweder anonymisieren Sie Ihre Unterlagen selbst (Ihre Adressdaten schwärzen) oder Sie überlassen uns das, was wir Ihnen jetzt schon hiermit verlässlich zusichern!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Christine Lange-Schönhoff (Telefon 0511 83391-123 oder E-Mail praxiservice@zkn.de). ■

_____ *Dr. Lutz Riefenstahl, Gronau*
ZKN-Vorstandsmitglied für Zahnärztliche Praxisführung

Gegendarstellung

In der NBZ-Ausgabe von Juni 2019 berichtete Rechtsanwältin Wencke Boldt von dem Gerichtsverfahren am Amtsgericht Celle (AZ: 140 C 1083/18 (9)), welches die STREIT GmbH gegen ein Kammermitglied aufgrund nicht bezahlter Rechnungen führen musste. Auf der gleichen Seite veröffentlichte die NBZ-Redaktion eine Stellungnahme dazu.

Hierzu stellen wir fest:

Das hier besprochene Urteil umfasst gerade einmal zwei Absätze, mit denen das Gericht versucht, seine Entscheidung zu begründen. Wer Gerichtsurteile kennt, weiß, dass dieser Umfang nicht ansatzweise ausreichend ist, um mehrere strittige Rechtsfragen zu klären. Die von der STREIT GmbH in derartigen Fällen geführten Prozesse wurden durch Urteile mit mehrseitigen Entscheidungsgründen beendet. Das hier vom AG Celle getroffene Urteil verrät also schon auf den ersten Blick, dass es nicht ausreichend begründet ist und kaum Vorlage für die Entscheidungen anderer Gerichte sein wird.

Insbesondere die Behauptung der Richterin, es sei im unternehmerischen Geschäftsverkehr üblich, Rechnungen ungeprüft zu bezahlen, ist als Mindermeinung einzustufen (und dürfte im Übrigen bei einigen Kammermitgliedern auf Empörung stoßen). So hatte das AG Dinslaken (AZ: 37 C 87/12) aufgeführt, dass aufgrund des gesonderten Rechnungshinweises und des abweichenden Rechnungsbetrages für eine ungeprüfte Zahlung durch den Zahnarzt gar kein Anlass bestand. Auch das AG Darmstadt (AZ: 306 C 124/17), das AG Albstadt (AZ: 1 C 595/14) und das AG Ulm (AZ: 2 C 1828/12) haben bestätigt, dass die Vertragsänderung durch Zahlung der Umstellungsrechnung wirksam ist. Weitere Gerichte sind davon wie selbstverständlich ausgegangen.

In dem Artikel Frau Boldts wird des Weiteren behauptet, dass die STREIT GmbH im Laufe des Prozesses nicht beweisen konnte, dass der Rahmenvertrag mit der Zahnärztekammer Niedersachsen geändert worden war. Tatsächlich spielte das aber für die Entscheidung keine Rolle und musste daher auch nicht bewiesen werden. Die STREIT GmbH hätte natürlich im Bedarfsfall die Rahmenvertragsänderung beweisen können. Das Dokument liegt schließlich in Schriftform vor, sowohl der STREIT GmbH als auch der Kammer.

Schließlich ist die Behauptung der NBZ-Redaktion, *"dass es einem niedersächsischen Zahnarzte [sic] mittels eines Amtsgerichtsverfahrens gelungen ist, dass sein Vertrag von der Firma Streit als wirksam gekündigt gewertet werden muss, ohne die von der Firma im Sinne einer Art Vorfälligkeitsregelung geforderten Jahresbeiträge zu zahlen"*, irreführend. Das AG Celle hat sich mit der Rechtswirksamkeit der Grundpauschalregelung bei Vertragsende nämlich gar nicht befasst, weil für die Richterin ja noch der Altvertrag aus 1998 bestand, der eine solche Regelung nicht hatte. Der Streit GmbH liegen im Übrigen zehn Urteile vor, die die Rechtmäßigkeit der Klausel bestätigen.

Zu keinem Zeitpunkt hat sich die STREIT GmbH unlauter oder täuschend verhalten, auch wenn die Artikel der NBZ dies suggerieren.

STREIT GmbH

Jürgen Streit
Geschäftsführer



Anmerkung der Redaktion: Wir bleiben bei unserer Darstellung (s. NZB 6/2019, S. 31)

Workshop: Ausbildung von Dozentinnen und Dozenten für niedersächsische Hebammenschulen durch die DAJ

ZUSAMMEN MIT HEBAMMEN GEGEN DIE FRÜHKINDLICHE KARIES

Um der frühkindlichen Karies erfolgreich zu begegnen, müssen entsprechende Präventionsempfehlungen nicht erst ab der Geburt des Kindes, sondern schon während der Schwangerschaft angemessen an die werdenden Eltern transportiert werden. Dies hat sich eine Arbeitsgruppe der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege e.V. (DAJ) zum Ziel gesetzt und in Kooperation mit dem Deutschen Hebammenverband e.V. (DHV) die Grundlage dafür geschaffen, dass das Fachwissen rund um die Mundgesundheit zukünftig flächendeckend in die Ausbildung von Hebammen implementiert wird. Auch in Niedersachsen wurden dafür nun 18 qualifizierte Personen weitergebildet, um zukünftig den Hebammenausbildungsstätten entsprechende Unterrichtseinheiten anzubieten.

Die aktuellen Daten zur Mundgesundheit der 3-jährigen (DAJ-Studie 2015/16) belegen es: Ca. jedes 7. 3-jährige Kind in Deutschland ist von der Frühkindlichen Karies betroffen; im Durchschnitt mit 3-4 zerstörten Zähnen. Die Schlussfolgerung daraus lautet: Die Präventionskette muss über den Zeitpunkt vor der Geburt ausgebaut bzw. gestärkt werden. Wichtigste Kooperationspartner hierfür

sind die Hebammen, welche durch die enge Betreuung bereits während der Schwangerschaft und über die Geburt hinaus bis ins erste Lebensjahr intensiv in und mit den Familien tätig sind. Initiiert von der DAJ sowie in Zusammenarbeit mit dem DHV wurde daher ein modulares Unterrichtskonzept entwickelt, um die Kernbotschaften zur Vermeidung von Frühkindlicher Karies bereits in die Ausbildung der Hebammen zu integrieren. In die Ausarbeitung der Schulungsinhalte floss die Fachexpertise von mehreren Landesarbeitsgemeinschaften für Jugendzahnpflege ein, die wissenschaftliche Beratung erfolgte durch PD Dr. Yvonne Wagner, Universität Jena. Auch die Frühen Hilfen der Stadt Frankfurt / Main wurden in die Entwicklung der Unterrichtsinhalte eingebunden.

Die Module für die Basis-Unterrichtseinheiten beinhalten die Themen

- ▶ Mundgesundheit der werdenden Mutter
- ▶ Frühkindliche Karies
- ▶ Stillen und Flaschenernährung
- ▶ Beruhigungssauger

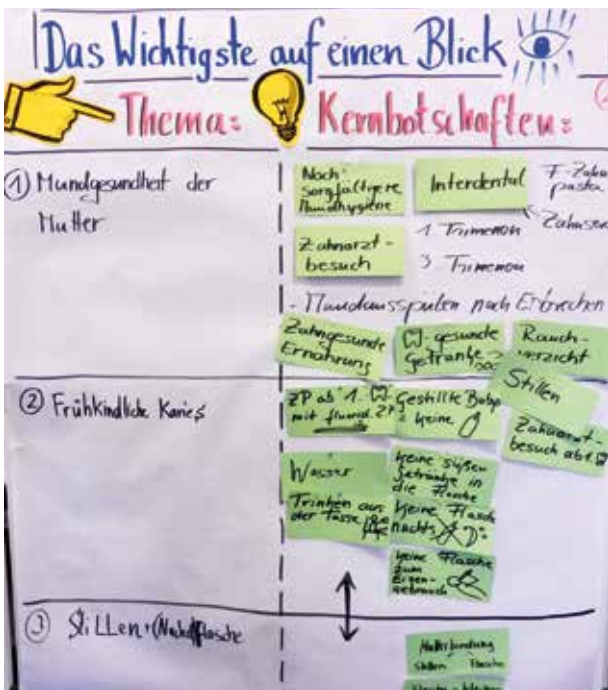
Fotos: J. Kluba



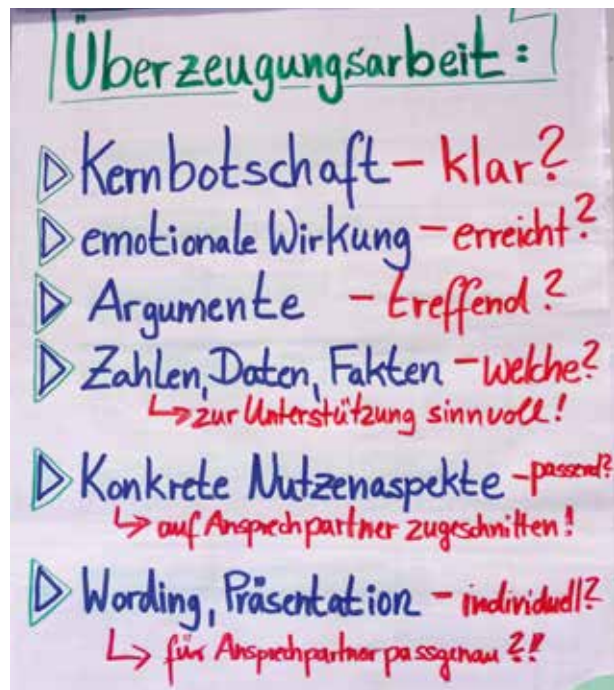
V.l.n.r.: Kommunikationstrainerin Ursula Günster-Schöning, Zahnärztin des ÖGD Hessen Petra Völkner-Stetefeld und DAJ-Geschäftsführerin Bettina Berg erarbeiteten und leiteten den Workshop



Auf das „Wie“ der Vermittlung kommt es an – Dozentinnen erarbeiten ihr Unterrichtskonzept für die angehenden Hebammen.



Gemeinsame Erörterung der Kernbotschaften aus den verschiedenen Themenbereichen



„Menschen tun nur das, wozu sie bereit und in der Lage sind.“
Diese Haltungsfrage erarbeitet Frau Ursula Günster-Schöning mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Sofern es seitens der Ausbildungsstätte zeitlich möglich ist, können die folgenden Module zusätzlich aufgenommen werden:

- ▶ Fluoride
- ▶ Zucker & Co
- ▶ Anomalien, „Special Needs“, Unfälle

Das Unterrichtskonzept ermöglicht den flexiblen Einsatz sowohl in der Hebammenschule als auch im Rahmen der akademischen Hebammen-Ausbildung. Neben fachlichen Informationen auf aktuellem Evidenzniveau ist die Art der Gesprächsführung essentielle Basis für den Erfolg: Die Präventionsempfehlungen müssen motivierend, wertschätzend und nachhaltig an die werdenden Eltern adressiert werden, erst dann besteht die Chance auf Umsetzung. Dabei ist das Ziel, dass die Hebammen schlussendlich von den Empfehlungen überzeugt sind, sich die Haltung zu eigen machen und nachhaltig an die Eltern transportieren. Inhaltlich kann die Schulung auf zwei Kernbotschaften konzentriert werden:

- ▶ Die Mutter kann und sollte effektiv für ihre eigene Zahngesundheit sorgen
- ▶ Frühkindliche Karies („Nuckelflaschenkaries“) ist vermeidbar

Bettina Berg, die Geschäftsführerin der DAJ, betont, dass ein zentraler Aspekt des Ausbildungskonzepts ist, die angehenden Hebammen dafür zu sensibilisieren, wie sie das Gelernte in die eigene Arbeit integrieren können. Dafür ist es erforderlich, die Arbeitsebene der Hebamme mitzudenken und mit ihnen zu erarbeiten, wie und wann welche Präventionsbotschaft in ihre Arbeit mit werdenden Eltern passt, z.B.

- ▶ beim Vorsorgetermin
- ▶ beim Geburtsvorbereitungskurs
- ▶ bei Wochenbettbesuchen
- ▶ bei Hausbesuchen in der Stillzeit
- ▶ bei Rückbildungskursen
- ▶ im Still-Café
- ▶ bei Eltern-Kind-Kursen

Die AG der DAJ bereitet die künftigen Dozentinnen und Dozenten gemeinsam mit der Kommunikationstrainerin Frau Ursula Günster-Schöning auf ihre Aufgabe vor, die angehenden Hebammen auf Basis der einheitlichen Lehr-einheiten zu unterrichten. Im Dezember 2018 fand ein zweitägiger Workshop in Frankfurt statt, in dem 20 Dozentinnen aus ganz Deutschland geschult wurden. Insgesamt sollen zukünftig alle 70 Hebammenausbildungsstätten in Deutschland betreut werden. Da Niedersachsen als Flächenland jedoch mit 12 Ausbildungsstätten einen vergleichsweise hohen Bedarf an zu schulenden Personen hatte, war eine gesonderte Schulung notwendig. Diese wurde in Kooperation mit der LAGJ Niedersachsen im Mai 2019 ermöglicht und mit insgesamt 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmern maximal besetzt. Um auch die Gruppe der sozial benachteiligten Personen im Blick zu haben, die im besonderen Fokus der Prävention auch von Karies stehen, wurde dieser Workshop mit einem Beitrag von der Bundesstiftung Frühe Hilfen in Niedersachsen (MS, Anke Boes) ergänzt.

Wie bereits im Dezember 2018 hat auch der niedersächsische Workshop im Mai 2019 äußerst positive Rückmeldungen erhalten. Einige der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten bereits in der Vergangenheit Hebammen geschult. ▶▶

► Auch die Rückmeldung dieser Personen war ausnahmslos positiv, sei es, hinsichtlich der Themenvielfalt, die gut platzierbar ist oder aber auch in Bezug auf die didaktischen Mittel, welche erarbeitet, präsentiert und erprobt werden konnten. Besonders begrüßt wurde zudem, dass es sich bei den Präventionsempfehlungen um deutschlandweit fachübergreifende und einheitliche Botschaften handelt. Im Anschluss der Schulung der Dozentinnen und Dozenten wurden alle Hebammenausbildungsstätten in Deutschland gemeinsam von der DAJ und dem DHV angeschrieben, um über das Angebot dieser Lehreinheiten zu informieren. Dazu erfolgte eine gemeinsame Pressemitteilung der DAJ und des DHV (Deutschen Hebammenverbands e.V.) im März 2019. Die Resonanz ist überragend: Noch bevor sich die Dozentinnen und Dozenten an „ihre“ zuständige Ausbildungsstätte wenden konnten, wurden die ersten Anfragen gestellt. Mittlerweile haben die ersten Schulungen stattgefunden. Angestrebt wird, den Unterricht zur Mundgesundheit überall regelmäßig in den Curricula der einzelnen Ausbildungsstätten zu verankern.

Vielen Dank dafür an die Hebammen in Deutschland sowie dem DHV für die großartige Kooperationsbereitschaft die DAJ – besonders allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Arbeitsgruppe und alle Dozentinnen und Dozenten, welche sich – mit Hirn und Herz für die Zusammenarbeit mit den Hebammen einsetzen. ■

_____Jeanette Kluba, LAGJ

Neben der zukünftigen Hebammengeneration, welche sich noch in der Ausbildung befinden, sind in Niedersachsen über 1.000 festangestellte Hebammen tätig, viele weitere in ausschließlich freiberuflicher Tätigkeit. Arbeiten Sie auch mit einigen Hebammen zusammen oder können es sich vorstellen? Kontaktieren Sie uns; wir unterstützen Sie gerne!

Tel.: 0511 3505545

E-Mail: info@lagj-nds.de

Einmal ist keinmal! – Das ZäPP geht in die zweite Runde

ANFANG SEPTEMBER STARTET DER VERSAND DER UNTERLAGEN

Der Startschuss für die diesjährige Befragung im Rahmen des Zahnärzte-Praxis-Panels (ZäPP) steht kurz bevor. Anfang September erhalten mehr als 37.000 Zahnarztpraxen in ganz Deutschland per Post einen strukturierten Fragebogen, mit dem Auskünfte über die wirtschaftliche Situation und die Rahmenbedingungen ihrer Praxis abgefragt werden. So entsteht – unter Wahrung von Anonymität und strengsten Vorgaben für Datenschutz und -sicherheit – eine aussagekräftige und belastbare Datengrundlage über die wirtschaftliche Entwicklung in der vertragszahnärztlichen Versorgung. Für die Kassenzahnärztliche Vereinigung Niedersachsen (KZVN) sowie für die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) sind diese Angaben für erfolgreiche Verhandlungen mit den Krankenkassen auf Landes- und Bundesebene unverzichtbar.

Das ZäPP trägt also unmittelbar dazu bei, adäquate Arbeitsbedingungen für alle Zahnärztinnen und Zahnärzte durchzusetzen. Mit der Erhebung beauftragt ist erneut das renommierte Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi).

Bereits die erste bundesweite Erhebungswelle im ZäPP im Jahr 2018 war ein großer Erfolg! Rund 4.700 eingegangene Erhebungsbögen und eine Rücklaufquote von fast 13 Prozent sind eine sehr gute Resonanz. Wirklich entscheidend für den dauerhaften Erfolg des ZäPP ist jedoch der Panel-Gedanke: Dabei sollen möglichst gleichbleibende Teilnehmer in diesem, aber auch in den kommenden Jahren Auskunft über die wirtschaftlichen Kennzahlen ihrer Praxis geben. Je konstanter der Rücklauf über mehrere Jahre, desto höher ist die Validität und Akzeptanz der Daten, die beim ZäPP generiert werden! Möglichst viele Praxen sollten die Befragung daher (wieder) unterstützen und teilnehmen. Das gilt besonders auch für diejenigen Praxen, die im vergangenen Jahr noch nicht dabei waren. Sie werden jetzt noch einmal ausdrücklich um ihre Teilnahme am ZäPP 2019 gebeten. Die Rücksendung der ausgefüllten Unterlagen wird wieder mit einer Aufwandspauschale honoriert. ■

Weitere Informationen zum ZäPP können unter www.kzvn.de, www.kzbv.de/zaepp sowie direkt unter www.zaep.de abgerufen werden.

Siehe dazu auch die linke innere Umschlagsseite!

Zahngesund durch die Schwangerschaft

Mit gezielter Information für werdende Mütter macht die Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) mobil für eine gute Mundgesundheit in der Schwangerschaft. „Zahnfleischbluten kann ein Warnzeichen für eine ernst zu nehmende Schädigung des Zahnbettes oder des Kiefers sein, die im schlimmsten Fall die Gefahr einer Frühgeburt birgt. Auch unbehandelte Karies belastet Mutter und Kind“, sagt Silke Lange. Die Zahnärztin aus Bad Zwischenahn ist im ZKN-Vorstand unter anderem für die Kinder- und Jugendzahnpflege in Niedersachsen zuständig.

Gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege in Niedersachsen e.V. hat die ZKN eine Beilage für den Mutterpass entwickelt. „Wir bitten insbesondere Frauenärzte und Hebammen, bei der Verbreitung der ‚Schwangeren-Info‘ rund um die Zähne mit zu helfen“, sagt Dr. Markus Braun, Vorsitzender des ZKN-Ausschusses für Jugendzahnpflege. Der Celler Zahnarzt empfiehlt Schwangeren, unbedingt zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen und Prophylaxe-Beratungen wahrzunehmen. Bis zum zweiten Drittel der Schwangerschaft seien Zahnsanierungen selbst unter örtlicher Betäubung möglich. Unbehandelte Karies der Eltern könne später auf das Kind übertragen werden. „Mit der konsequenten täglichen Reinigung und Pflege von Zähnen, Zahnfleisch und Zahnersatz, aber auch durch gesunde Ernährung tragen Sie wesentlich zu Ihrer Gesundheit und der Ihres Kindes bei“, betont Braun.

Aktives Mitwirken der Eltern ist unverzichtbar. Wie notwendig es ist, das Bewusstsein von Eltern für eine gute Mundpflege zu schärfen, zeigen aktuelle Zahlen, die die Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege veröffentlicht hat: Unter den Dreijährigen weist fast jedes siebte Kind in Deutschland bereits Karies an durchschnittlich 3,5 Zähnen auf. In Niedersachsen liegt die Rate der „Early Childhood Caries“ (ECC) bei knapp 14 Prozent. „Mit der Schwangeren-Info setzen wir in Niedersachsen noch



Zahnärztin Silke Lange (re.), Referentin für Jugendzahnpflege im Vorstand der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN), übergibt die „Schwangeren-Info“ an Maja Graeser. Die angestellte Zahnärztin mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Kinderzahnheilkunde befindet sich derzeit im Mutterschutz und ist Referentin für Jugendzahnpflege in der ZKN-Kreisstelle Hannover.

vor der Geburt der Kinder an. Hilfreich für eine flächendeckende frühzeitige Kariesprävention sind die zahnärztlichen Leistungen im Zahnärztlichen Kinderuntersuchungsheft, ebenso unsere Empfehlungen für die Mundpflege von Säuglingen und Kleinkindern“, sagt Lange. Zum 1. Juli seien für Kinder von gesetzlich Pflichtversicherten drei neue Frühuntersuchungen ab dem sechsten Lebensmonat inklusive halbjährlicher Fluoridbehandlung der Zähne hinzugekommen. „Damit haben wir eine gute Grundlage, um möglichst lückenlos und schonend Karies im Milchgebiss zu bekämpfen. Voraussetzung dafür ist allerdings das aktive Mitwirken der Eltern“, betont die Referentin für Jugendzahnpflege im ZKN-Vorstand. ■

Quelle: Pressemitteilung der ZKN vom 09.07.2019

„Zahnmedizin trifft Innere Medizin“

Fortbildungsveranstaltung der Zahnärztlichen Arbeitsgruppe für Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen e.V. im Clinical Research Center der MHH am 15. Juni

In seinen Begrüßungsworten erläuterte der Vorsitzende der Zahnärztlichen Arbeitsgruppe für Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen e.V., Dr. Bomfleur, den Titel und den außergewöhnlichen Ort dieser Veranstaltung. Einer seiner früheren Lehrer prägte einmal den Satz: „Denken Sie bei all Ihrem Tun nicht so sehr an die technischen Belange unseres Berufes, denken Sie nicht so sehr nur an den einzelnen Zahn und den dort sichtbaren Schaden, sondern sehen Sie als Arzt die Gesamtheit, sehen Sie den ganzen Menschen, sehen Sie auch die zahnärztliche Problematik einmal aus ganzheitlicher Sicht.“ Und als Motto gab er mit auf den Weg: „Seien Sie mehr Arzt als Zahn!“ Diesen Gedanken hatten auch schon 1973 die Gründer der Arbeitsgruppe, als sie neben Zahnärzten auch Allgemeinmediziner, Anästhesisten und Kinderärzte mit ins Boot, mit in den Vorstand holten, ihn also „interdisziplinär“ besetzten.

Und von dieser allgemeinmedizinischen Seite kam der Vorschlag, den allgemein-medizinischen Bereich einmal mehr als Thema einer Fortbildungsveranstaltung in den Fokus zu setzen.

Der Referent des ersten Vortrags zum Thema „Relevante Arzneimittelwechselwirkungen in der zahnärztlichen Praxis“, Professor Dr. Schindler, ist Leiter des CRC und bot freundlicherweise an, die ganze Veranstaltung in „seinem Haus“ durchzuführen. Zu Beginn seines Vortrags stellte er kurz das CRC vor: Das MHH – Clinical Research Center (CRC) bietet die professionelle Infrastruktur zur Durchführung früher klinischer Studien. Unter dem Dach eines hochentwickelten Qualitätssicherungssystems steht die qualitätsgesicherte Arzneimittelentwicklung und Erforschung neuer Wirkmechanismen im Vordergrund.

Er begann seinen Vortrag mit einer Sentenz von Voltaire: „Ärzte schütten Medikamente, von denen sie wenig



V.l.n.r.: Prof. Dr. Schindler, Dr. Hartmann, Dr. Bomfleur, Dr. Schöne-Bake

Foto: Dr. M. Braun

wissen, zur Heilung von Krankheiten, von denen sie noch weniger wissen, in Menschen, von denen sie gar nichts wissen.“

In seinen anschließenden Ausführungen ging er u.a. auf die auch in Deutschland steigende Lebenserwartung und die daraus resultierende Verschiebung der Altersstruktur hin zu einer immer älter werdenden Gesellschaft ein. Dies führe dazu, dass auch in der zahnärztlichen Praxis zunehmend vermehrt internistisch vorerkrankte bis hin zu multimorbiden und bereits polypharmazierten Patienten behandelt werden müssen. Diese Entwicklung fordere auch vom praktizierenden Zahnarzt erhöhte Vigilanz, zunehmend vertiefende pharmakologische Grundkenntnisse und unterstreicht die hohe Bedeutung der Anamneseerhebung inklusive einer detaillierten Arzneimittelanamnese. Diese sollte sich nicht nur auf ärztlich verordnete Medikamente beschränken, sondern auch regelmäßig eingenommene frei verkäufliche Präparate beinhalten.

„Epilepsie kann geheilt werden“. Mit dieser Aussage überraschte Dr. Hans Hartmann, Oberarzt der Klinik für Neuropädiatrie der Medizinischen Hochschule Hannover, zu Beginn seines Vortrages die meisten Zuhörer aus dem Auditorium. Laut Definition gilt heute ein Epileptiker nach zehn Jahren ohne Anfall sowie fünf Jahren ohne Medikation als geheilt.

Im Speziellen führte er folgendes für die Zahnärzte an:

- ▶ Nicht jeder Anfall ist epileptisch
- ▶ Anfälle und Epilepsien sind häufig
- ▶ Patienten mit Epilepsien haben häufig dentale oder orale Verletzungen
- ▶ Die meisten Anfälle sind selbstlimitiert
- ▶ Zur Einschätzung des Risikos eines Anfalls und der zu treffenden Maßnahmen:
 - Medikamentenanamnese, Notfallmedikament mitbringen lassen
 - Interaktionen beachten
 - Umsichtiger Einsatz von Lokalanästhesie
 - Lachgas ist wahrscheinlich sicher
- ▶ Notfallmaßnahmen bei einem Anfall kennen

Tritt ein Notfall ein, gehört zu den supportiven Maßnahmen die flache Lagerung, Aspiration vermeiden, Sauerstoffgabe, Notarzt hinzuziehen sowie nach 5min. intramuskuläre Gabe (z.B. Vestibulum) von Midazolam (Benzodiazepine) 2,5 mg bis 10 mg altersangepasst.

Grundsätzlich sollte vor Behandlungsmaßnahmen eine umfangreiche Anamnese sowie Konsultationen der weiteren Behandler eines Kindes mit Epilepsie erfolgen, um möglichst eine risikoarme, zahnärztliche Sanierung gewährleisten zu können.

Der dritte Referent, Dr. Schöne-Bake, ebenfalls von der Kinderklinik der MHH, referierte über „Palliativmedizin bei Kindern“. In Deutschland besteht mit § 37b SGB V seit 2007 der gesetzliche Anspruch auf eine Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV). Sie kommt zum Tragen, wenn eine lebenslimitierende Erkrankung mit komplexem Symptombeschehen vorliegt und eine besonders aufwendige Versorgung benötigt wird. Den besonderen Belangen von Kindern ist dabei Rechnung zu tragen.

Da für die Palliativversorgung von Kindern und Jugendlichen zahlreiche Besonderheiten gegenüber den Erwachsenen gelten, bedarf es dazu einer spezialisierten ambulanten Palliativversorgung für Kinder und Jugendliche (SAPV-KJ). Sie zielt auf eine höchstmögliche Lebensqualität für das Kind und eine umfassende Unterstützung für die Familie, um bei optimaler Versorgung stationäre Aufenthalte zu vermeiden bzw. zu verkürzen.

Für die Umsetzung einer flächendeckenden SAPV-KJ in Niedersachsen wurde ein Konzept erarbeitet über das im April 2010 ein krankenkassenübergreifender, landesweiter Vertrag abgeschlossen werden konnte. Seither übernimmt ein zentrales Koordinierungsbüro, angegliedert am Netzwerk für die Versorgung schwerkranker Kinder, die Organisation und Administration der SAPV-KJ für ganz Niedersachsen.

Multiprofessionelle regionale Teams in ganz Niedersachsen leisten die spezialisierte pflegerische, medizinische und psychosoziale Betreuung der Kinder und Jugendlichen vor Ort – ergänzend und eng kooperierend mit den Basisversorgern und ehrenamtlichen Diensten. Die einzelnen Regionalteams sind in Braunschweig, Göttingen, Hannover, Oldenburg, Osnabrück und Syke angesiedelt und werden jeweils durch lokale Kliniken, Praxen und Pflegedienste etc. bemannt. In den letzten Jahren wurden knapp 500 Kinder und Jugendliche in diesem Rahmen versorgt, von denen rund 270 verstarben. Neunzig Prozent davon konnten an ihrem Wunschort versterben.

An alle Vorträge schlossen sich rege Diskussionen an.

Mit einem herzlichen Dank an die Referenten beendete Dr. Bomfleur die Veranstaltung. ■

Dr. Wilhelm Bomfleur

Vorsitzender der Zahnärztlichen Arbeitsgruppe für Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen e. V.



Foto: © Peter Atkins - stockadobe.com

ZMV jetzt auch in Rastede

Die Aufstiegsfortbildung zur Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin (m/w/d) (ZMV) ist berufsbegleitend konzipiert, sodass der Unterricht vorwiegend freitags und samstags erfolgt. Um eine optimale Vereinbarkeit von Beruf, Fortbildung und Privatleben zu gewährleisten, findet der Unterricht jedoch nicht an jedem Wochenende statt. Schwerpunkte der 400-stündigen Fortbildung sind die Bereiche Abrechnung, Kommunikation und Qualitätsmanagement.

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

- Abschluss als Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r, Zahnarthelfer/in oder stomatologische Schwester
- Nachweis über den Besuch eines Erste-Hilfe-Kurses (mind. 9 Stunden, nicht älter als 2 Jahre)

KURSDAUER

November 2019 bis September 2020
Grundsätzlich 14-tägig freitags und samstags

ANSPRECHPARTNERIN

Marlis Grothe
Tel.: 0511 83391-331
E-Mail: mgrothe@zkn.de

Nähere Infos und Anmeldung unter:

<https://zkn.de/praxis-team/zan-beruf-und-bildung/fortbildung-fachpersonal-zmv.html>

ODER

<http://tinyurl.com/zmv-rastede>





Foto: Riefenstahl/ZKN

50 Jahre Approbation – das darf gefeiert werden

Es ist seit vielen Jahren gelebte und gute Tradition, dass der Präsident der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) jedes Jahr im Sommer die Zahnärztinnen und Zahnärzte, die vor 50 Jahren ihre Approbation erhielten und noch Mitglieder der ZKN sind, zu einer kleinen Feierstunde einlädt. Dieses Jahr sind auf die verschickten 52 Einladungen hin drei Kolleginnen und elf Kollegen, teilweise mit Ehepartnern, Kindern und Praxismitarbeiterinnen, der Einladung in die Zahnärztekammer nach Hannover gefolgt.

Am 10. Juli begrüßte der Präsident Henner Bunke, D.M.D./Univ. of Florida, die aus ganz Niedersachsen angereisten 14 Kolleginnen und Kollegen, die ihre Approbationen 1969 überwiegend in Göttingen erhalten hatten. Ein Kollege hatte seine Originalapprobationsurkunde dabei, die zufällig auf genau dem Tagesdatum der Jubiläumsfeier, also dem 10. Juli 1969, ausgestellt war.

Viele der Jubilare kannten sich von damals her und schwelgten – bei Kuchen, Kaffee und Tee – auch sofort bei ihrer gegenseitigen Begrüßung in alten Erinnerungen von den Anfängen des Studiums und dem Beginn ihrer Berufstätigkeit, den Assistentenzeiten, familiären Entwicklungen bis hin zum aktuellen Ruhestand. Fünf Kollegen der Jubilare sind aktuell noch berufstätig, zwei von ihnen noch in eigener Praxis! Bunke sprach den Jubilaren seinen Dank und seine Anerkennung im Namen der niedersächsischen Kollegenschaft für ihr langjähriges, teilweise ja immer noch anhaltendes berufliches Wirken sowie auch für das berufspolitische Engagement Einzelner auf den unterschiedlichsten Ebenen aus. „Ich selbst bin auch

schon langjährig niedergelassen, meine Tochter befindet sich zurzeit in Fachzahnarztweiterbildung an der Uni Bonn und mein Vater hat bis über seinen 70. Geburtstag hinaus als Zahnarzt gearbeitet, was heute immer häufiger der Fall ist und auch gut so ist. Die Patienten wissen es zu schätzen, wenn ‚ihre‘ Zahnärztin bzw. ‚ihr‘ Zahnarzt sie bis ins hohe Alter begleitet“, konnte Bunke aus eigener Familienerfahrung heraus beim anschließenden gegenseitigen Erfahrungsaustausch beisteuern.

Nach dem ersten geselligen Beisammensein stellte Bunke den am aktuellen Leistungsumfang ihrer Kammer interessierten langjährigen Kammermitgliedern das umfangreiche Aufgabenfeld und die in den letzten Jahren stark ausgebauten Dienstleistungsangebote für alle Bereiche der zahnärztlichen Berufsausübung im Einzelnen vor. Parallel dazu führte Präsident Bunke die Jubilare durch die Räume der Kammerverwaltung und die modernst eingerichteten Seminar- und Behandlungsräume der Zahnmedizinischen Akademie Niedersachsen (ZAN).

Positiv beeindruckt vom Leistungsvermögen und dankbar, dass „ihre“ Kammer sie immer noch umsorgt, nahmen die Kolleginnen und Kollegen ihre Urkunden anlässlich ihres 50jährigen Approbationsjubiläums sowie eine persönliche gewidmete Ausgabe von Wilhelm Buschs „Der hohle Zahn“ gegen Ende der Feierstunde aus den Händen des Präsidenten entgegen. Die Jubilare, die wegen Urlaubs und aus anderen Gründen nicht teilnehmen konnten, bekommen ihre Urkunden mit Briefpost zugeschickt. ■

_____lr

Da war doch was: Aufgaben perfekt im Griff – Teil 1

In einer Zahnarztpraxis sind tagtäglich viele Aufgaben zu erledigen. To-do-Listen sollen sicherstellen, dass nichts in Vergessenheit gerät. Doch Papierzettel sind sperrig und verschwinden gerne. Komfortabler gelingt die Aufgabenverwaltung elektronisch. Etwa mit Outlook. Was viele nicht wissen: Outlook besitzt ein spezielles Aufgabenmodul. Ein sehr wertvolles Werkzeug, um effizient zu arbeiten. Erfassen Sie damit Ihre Aufgaben – auch solche, die sich wiederholen. Setzen Sie Prioritäten, sortieren Sie Ihre To-dos, nutzen Sie die Erinnerungs- bzw. Wiedervorlagefunktion, kennzeichnen Ihre Aufgaben mit Kategorien oder als erledigt, fügen Sie Notizen bzw. Verlinkungen hinzu und zeigen Sie die Aufgaben im Terminkalender mit an. Erhalten Sie eine Mail, die ein To-do für Sie enthält, zaubern Sie daraus in Sekundenschnelle eine Aufgabe. Alles ist an einem Platz, Ihr Posteingang wird leer, Sie gewinnen Übersicht. Im ersten Teil unseres Beitrags erfahren Sie, was Sie beachten sollten, wie Sie Aufgaben anlegen und grundsätzlich damit umgehen.

Der kleine-große Unterschied: Aufgabe oder Termin?

Ihr erster Schritt: Alles notieren! Auch Dinge, die einem banal vorkommen. Der Kopf bleibt frei für wichtiges, der Arbeitstag bekommt Struktur. Outlook unterscheidet zwischen Aufgaben und Termin. Da kommt man schon einmal ins Schleudern – was ist denn was? Die Aufgabe ist eine Tätigkeit, die bis zu einem bestimmten Zeitpunkt erledigt werden muss. Innerhalb dieses Zeitraums ist es egal, wann Sie die Sache bearbeiten. Beispiel: Die monatlichen Patienten-Recalls jeweils zum Monatsersten vorbereiten. Weil sich diese Aufgabe wiederholt, wäre das eine Serienaufgabe.

Eingetragen wird sie in die Aufgabenliste.

Tipp: Aufgaben sollten immer ein Fälligkeitsdatum haben. Allein schon deshalb, weil Sie nach Fälligkeit sortieren können. Haben Sie kein „echtes“ Datum, nehmen Sie das Ende der Woche, des Monats oder des Quartals.

Termine fallen immer an einem bestimmten Datum, zu einer konkreten Uhrzeit an. Oft finden sie an einem anderen Ort

statt. Beispiel: Der Besuch eines Seminars. Outlook kennt außerdem die Besprechung, das ist quasi ein erweiterter Termin gemeinsam mit anderen Personen.

Termin oder Besprechung stehen im Kalender.

Mini-Übung: AUFGABE ODER TERMIN

Was ist eine Aufgabe und kommt in die To-do Liste, was steht im Terminkalender? Kreuzen Sie an:

Aktion	Aufgabe	Termin
a) Bestellung Büromaterial bei Office-Fox (31.08.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Seminar "Aufgaben der OMB" bei KZVN am 28.09. buchen (12.09.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Fragen zum Thema bis 22.09. sammeln und ausdrucken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Seminar "Aufgaben der OMB", 28.09. KZVN Hannover	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) Präsentation zum Vortrag am 03.11. → auch auf Notebook!	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f) Vortrag halten am 03.11.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
g) Stellenangebot unter "Jobs/Kleinanzeigen" www.zkn.de für das 1. Quartal 2020 anlegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Legende: Aufgaben sind a) (b) (c) (e) (f). Termine sind (d) und (g).

Grafiken: C. v. Wilmshoff

FACHLICHES

Wie erstelle ich eine Aufgabe?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten um eine Outlook-Aufgabe anzulegen. Beginnen Sie zunächst mit dem Aufgabenformular. Das ist nicht die schnellste Vorgehensweise, doch gerade anfangs übersieht man nichts:

1. Vom Mailmodul aus erreichen Sie das Formular so: Klicken Sie im Posteingang oben aufs Register Start, Neu, Neue Elemente und wählen hier Aufgabe.
2. Oder: Klicken Sie am unteren Bildschirmrand auf die Navigationsleiste und auf das Symbol Aufgabe, das vierte von links. Der Aufgabenbereich wird geöffnet. Nun wählen Sie oben auf dem Register Start, in der Gruppe Neu, Neue Aufgabe.
3. Alternativ klicken Sie das Outlook-Symbol in der Windows-Taskleiste am unteren Rand des Monitors mit der rechten statt der linken Maustaste an. Dann klappt eine Sprungliste auf. Sie enthält ebenfalls den Eintrag Neue Aufgabe.

Tipp: Ist das Outlook-Symbol in der Taskleiste fixiert, ist diese Sprungliste sogar verfügbar, wenn Outlook noch nicht gestartet ist. Praktisch, wenn Ihnen spontan etwas einfällt.

Fast schon genial: Erstellen Sie per Maus eine Aufgabe. Haben Sie eine Mail erhalten, die To-do für Sie enthält, ►►



- ▶ ziehen sie diese mit gedrückter linker Maustaste aufs Aufgabensymbol. Loslassen, ausfüllen, speichern. Diese Art der Aufgaben-Erstellung wird nur durch eines getoppt: Statt der linken, die rechte Maustaste verwenden. Sie bekommen Zusatzoptionen wie die, ob das Element als Text oder Anlage abgelegt wird, ob Sie es kopieren oder verschieben möchten. Potential zum Favoriten hat der Eintrag „Hierher kopieren als Aufgabe mit Anlage“. Denn dadurch wird sogar der Zugriff auf eventuelle Anlagen der Mail garantiert.

Das Aufgabenformular im Überblick

Sie sehen nun das Aufgabenformular vor sich. Füllen Sie es aus, und wählen Sie Speichern & Schließen. Die Aufgabe erscheint in einer Liste im Aufgabenbereich. Beachten Sie folgende Punkte, damit das Aufgabenhandling sicher gelingt:

- ▶ Ein aussagekräftiger Betreff ist das A und O! Schließlich wollen Sie noch nachdem einige Zeit vergangen ist, erkennen was ansteht. „Telefonat“ ist nichtssagend. „Telefonat Fr. Müller wegen Abrechnung“ ist viel präziser.
- ▶ Das Startdatum ist optional. Verwenden Sie es, wenn die Aufgabe erst nach einiger Zeit beginnt, etwa weil Sie auf Infos warten. Ein absolutes „Muss“ ist dagegen das Fälligkeitsdatum! Ohne dieses Datum macht der Eintrag als Aufgabe keinen Sinn.
- ▶ Outlook soll Sie an die Erledigung erinnern? Setzen Sie einen Haken bei Erinnerung und vermerken Sie, wann diese erfolgt. Wenn es soweit ist, erscheint ein Hinweis in einem Dialogfeld auf dem Monitor.
- ▶ Die Aufgabe ist sehr wichtig? Dann wählen Sie unter Priorität statt Normal den Eintrag Hoch. Die Aufgabe in der Liste wird mit einem Ausrufezeichen gekennzeichnet.
- ▶ Die Aufgabe wiederholt sich? Dann wählen Sie Aufgabe,

HÄTTEN SIE ES GEWUSST?

Outlook mit der Aufgaben-Ansicht starten

Sie möchten sich zum Tagesstart immer zuerst einen Überblick zu Ihren Aufgaben verschaffen? Dann stellen Sie Outlook so ein, dass es statt des Posteingangs mit der To-do-Liste startet.

1. Wählen Sie Datei, Optionen, Erweitert
2. Rechts sehen Sie den Abschnitt Starten und Beenden von Outlook
3. Klicken Sie auf die Schaltfläche Suche... und selektieren Sie den Aufgabenordner
4. Bestätigen Sie Ihre Änderung mit OK und verlassen Sie die Outlook-Optionen.

Beim nächsten Outlook-Start greifen die Anpassungen.

Serie und Serientyp. Legen Sie den Rhythmus fest (etwa wöchentlich) und den Wochentag. Sie können die Serie auch auf eine bestimmte Anzahl Wiederholungen begrenzen. Haben Sie ein Element in dieser Serie nachher als erledigt gekennzeichnet, erzeugt Outlook automatisch das nächste.

- ▶ Der Notzbereich ist ein praktisches Werkzeug um effizient zu arbeiten. Tragen Sie darin Zusatzangaben ein wie Telefonnummer, Gesprächsnotiz, Link zu einer dazugehörigen Datei etc. Sie schaffen damit sogar die Verbindung zur Papierablage! Vermerken Sie zum Beispiel bei der Aufgabe „Rechnung Lieferant Dental-Großhandel bezahlen“, wo diese zu finden ist. Das spart Suchzeit, jeder Mitarbeiter weiß Bescheid und kann notfalls übernehmen.

Abb. 1: Das Aufgabenformular

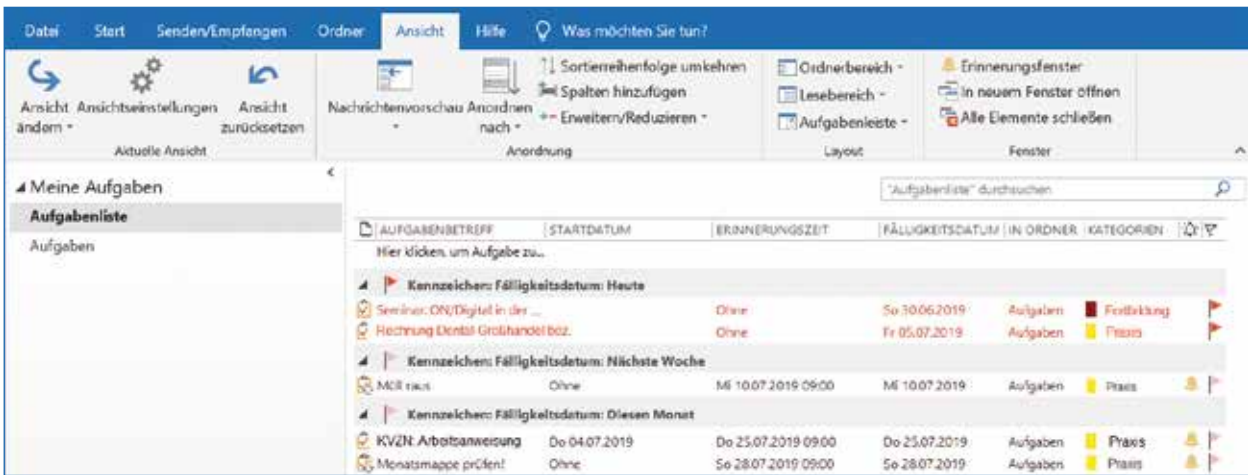


Abb. 2: Die To-do-Liste. Verwendet wird die Ansicht Aufgabenliste.

Mit der Aufgabenliste umgehen

Ihre Aufgaben erscheinen im Outlook-Aufgabenbereich. Nicht nur mit der Maus kommen Sie dorthin, auch per Tastenkürzel. Sind Sie im Posteingang oder im Kalender drücken Sie STRG+4. Schon sind Sie an Ort und Stelle. In der Aufgaben- oder Vorgangsliste (Bezeichnung je nach Programmversion) sind alle Aufgaben gesammelt. Dazu gehören auch Elemente, die Sie zur Wiedervorlage gekennzeichnet haben. Etwa Mails, an die Sie ein Fähnchen angefügt haben oder auch Kontakte, die Sie im Auge behalten möchten. Dabei wird der Betreff der E-Mail oder der Name des Kontakts übernommen. In der Liste Aufgaben sehen Sie nur die Dinge, die Sie explizit als Aufgabe angelegt haben, etwa indem Sie das Formular ausfüllen. Aufgaben sind daher spezifischer, sie tragen einen präzisen Betreff, den Sie vorgegeben haben.

TIPP: Sind Sie unsicher oder ist die Arbeit mit Aufgaben noch neu, bleiben Sie zunächst beim Erstellen von Aufgaben.

Je nach gewählter Ansicht stellt sich die Aufgabenliste unterschiedlich dar. Die Ansicht wechseln Sie bei Bedarf übers Register Ansicht, Aktuelle Ansicht, Ansicht ändern. 11 Standardansichten sind vordefiniert. Praktisch ist zum Beispiel die einfache und detaillierte Ansicht, die Aufgabenliste, die Anzeige der Aufgaben nach Priorität sowie die Darstellung nach Fälligkeit wie Heute oder die nächste 7 Tage. Jede Ansicht können Sie nach eigenen Vorgaben verändern. Aufgaben, deren Fälligkeitsdatum überschritten wurde, färben sich automatisch rot. Im Kalender passiert so etwas nicht – ein guter Grund, konsequent die Aufgabenliste zu nutzen und nichts zu übersehen.

Haben Sie einen Punkt auf der Liste erledigt, haken Sie ihn ab. Klicken Sie auf das Fähnchen am Ende der Zeile. Ein

Rechtsklick ist ebenfalls möglich. Manche Ansichten wie „Aktiv“ oder „Einfache Liste“ zeigen am Zeilenbeginn ein Kontrollkästchen, in das Sie klicken. Je nach gewählter Ansichtsart verschwindet die erledigte Aufgabe aus der Liste oder wird grau und durchgestrichen angezeigt. Sie haben eine Aufgabe versehentlich als erledigt gekennzeichnet und sie ist nun nicht mehr zu sehen? Wählen Sie die Ansichtsart Erledigt. Nun erscheint die Aufgabe in der Liste der erledigten To-dos. Ändern Sie hier deren Status wieder zu unerledigt. Klicken Sie zum Beispiel auf den Haken am Ende der Aufgabenzeile oder verwenden Sie die rechte Maustaste und den Befehl „Als erledigt kennzeichnen“ aus dem Kontextmenü. Die Aufgabe erscheint wieder in der normalen Übersicht.

TIPP: Erledigte Aufgaben nicht löschen. So haben Sie eine Historie und können jederzeit nachschlagen, was wann passierte.

Mehr zur effizienten Arbeit mit Aufgaben erfahren Sie im nächsten Teil des Beitrags. ■

Im zweiten Teil gibt es Details zum Thema Aufgaben. Etwa erfahren Sie, wie man Aufgaben an anderen Stellen, z.B. im Kalender, anzeigt. Außerdem lernen Sie, wie man mit unterschiedlichen Ansichten arbeitet, die Elemente sortiert oder filtert und für sich strukturieren kann.

Claudia von Wilmsdorff
 Fachautorin | Trainerin
www.von-wilmsdorff.com



Online-Befragung zum Beruf ZFA

**AUSBILDUNGSORDNUNG SOLL REFORMIERT WERDEN
SIE SIND GEFRAGT UND KÖNNEN EINFLUSS NEHMEN!**

ZKN
Zahnärztekammer
Niedersachsen

Die Ausbildungsverordnung für die Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) stammt aus dem Jahre 2001 und befindet sich gegenwärtig im Neuordnungsverfahren. An diesem Prozess ist die Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB), einigen anderen Kammern und den Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern aktiv beteiligt. In diesem Zusammenhang benötigen wir Ihre Hilfe!

Sie arbeiten in einer zahnärztlichen Einrichtung, sind vielleicht sogar Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r (ZFA), stecken gerade mitten in der Ausbildung zur ZFA, sind Zahnarztpraxisinhaberin/-inhaber, Berufsschullehrerin/-lehrer für ZFAs? Dann sind genau Ihre Erfahrungen und Meinungen gefragt!

Beteiligen Sie sich an der nachstehenden Umfrage und nehmen Sie Einfluss auf die zukünftige Ausbildungsverordnung!

Machen Sie mit unter:
<https://uzbonn.de/zfa>

Weitere Infos zum Projekt finden Sie hier:
<https://www.bibb.de/de/dapro.php?proj=2.2.325>



Vielen Dank im Voraus! ■

Ihre Zahnärztekammer Niedersachsen

Kieferorthopädische Vortragsreihe 2019/2020

Für Fachzahnärzte für Kieferorthopädie und kieferorthopädisch behandelnde Zahnärzte

Wissenschaftliche Leitung: Dr. Gundi Mindermann

Veranstaltungsort: Zahnmedizinische Akademie Niedersachsen,
Zeißstraße 11 a, 30519 Hannover

Die Veranstaltungen finden freitags von 19:30 Uhr s. t. bis ca. 22:00 Uhr statt.

3 Fortbildungspunkte nach BZÄK pro Veranstaltung

Programm:

S 1908 08.11.2019

Lingualtechnik und Funktionsproblematik

Referent: Prof. Dr. Dr. h. c. Dirk Wiechmann, Bad Essen

Gebühr: bis 08.09.2019 50,- € danach 55,- €

S 1909 06.12.2019

Kraniofaziale Fehlbildungen

Referentin: Dr. Silvia Müller-Hagedorn, Rostock

Gebühr: bis 06.10.2019 50,- € danach 55,- €

S 2001 14.02.2020

Okklusionsschienen zur Prä-Therapie in der Kieferorthopädie – Chancen und Grenzen bei CMD

Referentin: Dr. Theresia Asselmeyer, M. A., Hannover

Gebühr: bis 14.12.2019 50,- € danach 55,- €

S 2002 06.03.2020

In-Office Aligner Orthodontie – Möglichkeiten und Grenzen

Referent: Prof. Dr. Karl-Friedrich Krey, Greifswald

Gebühr: bis 06.01.2020 50,- € danach 55,- €



Anmeldungen bitte schriftlich per Post oder Fax an:

Zahnmedizinische Akademie Niedersachsen

Zeißstraße 11 a

30519 Hannover

oder per Fax unter 0511 83391-42311 oder unter www.zkn.de

Seminar **S 1908**

Seminar **S 1909**

Seminar **S 2001**

Seminar **S 2002**

Name	
Anschrift	
Telefon	Unterschrift

SEMINARPROGRAMM

Zahnärztekammer Niedersachsen
Zeißstraße 11a · 30519 Hannover

Ansprechpartnerin: Melanie Milnikel
Tel.: 0511 83391-311 · Fax: 0511 83391-306
E-Mail: mmilnikel@zkn.de

→ Für Zahnärztinnen und Zahnärzte

25.09.2019 Z/F 1955 **4 Fortbildungspunkte**

Möglichkeiten der Physiotherapie im Craniomandibulären System und wie sie verordnet werden können

Dr. Christiane Kunert-Keil, Dresden
25.09.2019 von 14:00 bis 17:00 Uhr
Kursgebühr:
bei Onlineanmeldung über unsere Webseite: 121,- €
bei Papier-/Mail- oder Faxanmeldung: 126,- €

09.10.2019 Z/F 1958 **7 Fortbildungspunkte**

Die Geheimnisse der Körpersprache

Herbert Prange, Mallorca
09.10.2019 von 14:00 bis 19:00 Uhr
Kursgebühr:
bei Onlineanmeldung über unsere Webseite: 176,- €
bei Papier-/Mail- oder Faxanmeldung: 181,- €

19.10.2019 Z 1963 **9 Fortbildungspunkte**

Bruxismus – Diagnostik und Management in der täglichen Praxis

Prof. Dr. Olaf Bernhardt, Greifswald
19.10.2019 von 09:00 bis 18:00 Uhr
Kursgebühr:
bei Onlineanmeldung über unsere Webseite: 365,- €
bei Papier-/Mail- oder Faxanmeldung: 370,- €

26.10.2019 Z 1967 **9 Fortbildungspunkte**

Medizin trifft Zahnmedizin! „Ob Jung oder Alt – der Mund kommt nie allein!“

Dr. Catherine Kempf, Pullach
26.10.2019 von 09:00 bis 16:00 Uhr
Kursgebühr:
bei Onlineanmeldung über unsere Webseite: 291,- €
bei Papier-/Mail- oder Faxanmeldung: 296,- €

08.11.2019 S1910 **4 Fortbildungspunkte**

Datenschutz in der Zahnarztpraxis – Grundlagen der DSGVO, aktuelle Entwicklungen und Praxistipps

Dr. Matthias Müller, Nürnberg
08.11.2019 von 15:00 bis 18:00 Uhr
bei Onlineanmeldung über unsere Website: 115,- €
bei Papier-/Mail- oder Faxanmeldung: 120,- €

Behördliche Begehung – gut vorbereitet



Viola Milde

Das Thema „Hygiene in der Zahnarztpraxis“ ist aktueller denn je und das Damoklesschwert einer möglichen behördlichen Begehung schwebt über dem Praxisalltag.

Das Seminar „Behördliche Begehung – gut vorbereitet“ beleuchtet die Anforderungen umfassend und bearbeitet folgende Themen:

- ▶ Ablauf einer behördlichen Begehung
- ▶ Unterschiedliche Schwerpunkte: Gesundheitsamt – Gewerbeaufsichtsamt
- ▶ Basisdokumente, grundlegende Anforderungen
- ▶ Praxisbereiche, die hygienisch beleuchtet werden und worauf es in den jeweiligen Räumen ankommt
- ▶ Der Aufbereitungsprozess (Anforderungen der Risikoklassen) Schwerpunkt: „semikritisch B“/„kritisch B“
- ▶ Dokumentation, was sollte in welcher Form dokumentiert werden?
- ▶ Anforderungen an die Geräte, die Teil des Aufbereitungsprozesses sind.
- ▶ Abdruckdesinfektion
- ▶ Die Behandlungseinheit... hygienisch beleuchtet
- ▶ Wasserführende Systeme
- ▶ Arbeitsanweisungen, in welcher Form und für welche Arbeitsschritte?
- ▶ Personalhygiene und Schutzausrüstung
- ▶ Aufbereitung der Praxiswäsche/Schutzkleidung
- ▶ Praxisreinigung, was muss beachtet werden
- ▶ Medizinprodukte-Betreiberverordnung, MPBetreiberV Bestandsverzeichnis, Gerätebücher, Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung
- ▶ Gefahrstoffe
- ▶ Alltägliche Hygienefallen, Beispiele aus der Praxis

Das Seminar richtet sich gleichermaßen an Praxisinhaber und Praxisteam/ Hygienebeauftragte.

Es bietet selbstverständlich ausreichend Zeit, um auch Ihre individuellen, praxisspezifischen Fragen stellen zu können.

Referent: Viola Milde

Samstag, 28.09.2019 von 10:00 – 17:00 Uhr

Kursgebühr:

bei Onlineanmeldung über unsere Webseite: 129,- €

bei Papier-/ Mail- oder Faxanmeldung: 134,- €

Max. 40 Teilnehmer

Kurs-Nr.: Z/F 1957

8 Fortbildungspunkte nach BZÄK

→ Für zahnärztliches Fachpersonal

27.09.2019 Z/F 1956

Zahntechnische Reparaturen nach BEL II 2014 und BEB 97

Stefan Sander, Hannover
27.09.2019 von 13:00 bis 18:00 Uhr
Kursgebühr:
bei Onlineanmeldung über unsere Webseite: 131,- €
bei Papier-/Mail- oder Faxanmeldung: 136,- €

28.09.2019 F 1960

Die Rezeption – das Herz der Praxis

Brigitte Kühn, Tutzing
28.09.2019 von 09:00 bis 17:00 Uhr
Kursgebühr:
bei Onlineanmeldung über unsere Webseite: 236,- €
bei Papier-/Mail- oder Faxanmeldung: 241,- €

18.10.2019 Z/F 1962

Basic – 2019 Für (Neu)Einsteiger und Profis

Stefan Sander, Hannover
18.10.2019 von 13:00 bis 18:00 Uhr
Kursgebühr:
bei Onlineanmeldung über unsere Webseite: 131,- €
bei Papier-/Mail- oder Faxanmeldung: 136,- €

23.10.2019 Z/F 1964

Prophylaxe – das ist doch mehr als nur PZR

Marion Borchers, Rastede-Loy
23.10.2019 von 14:00 bis 18:00 Uhr
Kursgebühr:
bei Onlineanmeldung über unsere Webseite: 115,- €
bei Papier-/Mail- oder Faxanmeldung: 120,- €

25.10.2019 Z/F 1965

Das 1x1 der GOZ-Abrechnung GOZ-BASICS zur konservierenden und chirurgischen Therapie

Marion Borchers, Rastede-Loy
25.10.2019 von 09:00 bis 18:00 Uhr
Kursgebühr:
bei Onlineanmeldung über unsere Webseite: 176,- €
bei Papier-/Mail- oder Faxanmeldung: 181,- €

Gekonnte Psychologie in der Prophylaxe

Wie Sie noch eleganter und raffinierter kommunizieren



Herbert Prange

Zahnmedizinische Prophylaxe ist an hohe Fachkompetenz, gereifte Erfahrung, Teamgeist und anspruchsvolle kommunikative Fähigkeiten geknüpft. In diesem Kompaktseminar lernen Sie von einem der erfahrensten Psychologiereferenten im Medizinbereich, wie Sie elegant und leicht kommunizieren und beraten können. Sie erfahren viele psychologische Raffinessen, die Sie sofort in der Praxis umsetzen können. In diesem Seminar lernen Sie anhand der jüngsten Gehirnforschung, wie Sie die Prophylaxe darstellen können, damit sie im Kopf der Patienten fest verankert ist. Sie bekommen einen tiefen Einblick in unbewusste Vorgänge und wie Sie darauf Einfluss nehmen können. Herbert Prange begleitet seit vielen Jahren Dentalhygienists und ZMP in der Ausbildung und ist dementsprechend mit dem Fach vertraut. Sie dürfen sich auf ein Seminar der Extraklasse freuen – psychologisch-fachlich auf dem neuesten Stand, verständlich und kurzweilig dargestellt. Wie wir es von Herbert Prange gewöhnt sind.

Seminarschwerpunkte:

- ▶ Die Welt in unserem Kopf
- ▶ Die Bedeutung der Prophylaxe aus psychologischer Sicht
- ▶ Die Bedeutung von Emotionen und Bildern
- ▶ Prophylaxeorientierte Kommunikationsstrategien im Praxisteam
- ▶ Elegante Gesprächsführung
- ▶ Rhetorik in der Patientenberatung
- ▶ Geld und Psychologie
- ▶ Psychologie der Entscheidung
- ▶ Umgang mit Zweifel, Ablehnung und Kritik
- ▶ Prophylaxemarketing, Patienteninformation
- ▶ Raffinessen für das Unbewusste

Referent: Herbert Prange, Mallorca

Samstag, 12.10.2019 von 09:00 – 15:00 Uhr

Kursgebühr:
bei Onlineanmeldung über unsere Webseite: 241,- €
bei Papier-/ Mail- oder Faxanmeldung: 246,- €
Max. 24 Teilnehmer
Kurs-Nr.: F 1961

Termine

📅 **20.09.2019 Nordhorn**
12. Grafschafter Symposium „Dentale Fragen von KLEIN bis GROSS“
Infos: www.vuz-grafschaft.de

📅 **19. – 20.10.2019 Hannover**
infalino Babymesse, Infos: rumlandt@zkn.de

📅 **08. – 09.11.2019 Frankfurt/M.**
Deutscher Zahnärztetag
Infos: www.dztz.de

📅 **06. – 08.02.2020 Hannover**
Winterfortbildung der ZKN
Infos: www.zkn-kongress.de

Bezirksstellenfortbildung der ZKN

BEZIRKSSTELLE BRAUNSCHWEIG

Ort: Hochschule Ostfalia für angewandte Wissenschaften, Salzdahlumer Str. 46, 38302 Wolfenbüttel
 Fortbildungsreferent: Dr. Karl-Heinz Zunk, In der Teichwiese 1, 38550 Isenbüttel, Tel.: 05374 4565, E-Mail: khzunk@gmail.com

TERMIN	THEMA/REFERENT
23.10.2019, 18:30 Uhr – ca. 20:30 Uhr	Mini-Implantate zur Prothesenstabilisierung als Alternative zu Standard-Implantaten, Prof. Dr. Torsten Mundt, Greifswald
07.03.2020, 08:30 Uhr – ca. 13:00 Uhr	Update Kinderzahnheilkunde – Die Versorgung von Kindern mit einem erhöhten Kariesrisiko, Prof. Dr. Norbert Krämer, Gießen

BEZIRKSSTELLE GÖTTINGEN

Ort: Uni-Klinikum Göttingen, Hörsaal HS 552, Robert-Koch-Str. 40, 37075 Göttingen
 Fortbildungsreferent: Dr. Dr. Lars Kühne, Weender Straße 75, 37073 Göttingen, Tel.: 0551 47314, E-Mail: info@mkg-im-carre.de

TERMIN	THEMA/REFERENT
25.09.2019, 17:00 Uhr – ca. 20:00 Uhr	Individuelle Implantatprothetik – Möglichkeiten, Vorteile und Probleme in der täglichen Praxis, Dr. Kay Vietor, Langen

BEZIRKSSTELLE HANNOVER

Ort: Medizinische Hochschule Hannover, ZMK-Klinik - Hörsaal P -, Carl-Neuberg-Str. 1, 30625 Hannover
 Fortbildungsreferent: Dr. Bernd Bremer, MHH, Carl-Neuberg-Str. 1, 30625 Hannover; Tel.: 0511 83391-190/191
 E-Mail: bezhannover@zkn.de

TERMIN	THEMA/REFERENT
13.11.2019, 15:00 Uhr – ca. 18:00 Uhr	„Wer hat eigentlich vor wem Angst?“ – Begleitung interessanter Patienten in der zahnärztlichen Praxis, Dr. Christian Bittner, Salzgitter

BEZIRKSSTELLE OLDENBURG

Ort: Universität Carl von Ossietzky, Ammerländer Heerstraße 114-118, 26129 Oldenburg
 Fortbildungsreferent: Dr. Volker Schaper, Burgstr. 11, 27243 Harpstedt, Tel.: 04244 1671, E-Mail: FortbildunginOldenburg@gmx.de

TERMIN	THEMA/REFERENT
09.11.2019, 09:00 Uhr – ca. 13:00 Uhr	Minimalinvasive vollkeramische Behandlungskonzepte, Prof. Dr. Petra Gierthmühlen, Düsseldorf

BEZIRKSSTELLE OSNABRÜCK

Ort: Steigenberger Hotel Remarque, Natruper-Tor-Wall 1, 49076 Osnabrück
 Fortbildungsreferentin: Dr. Nicola Witte, Wittekindstr. 1, 49134 Wallenhorst, Tel.: 05407 8575355, E-Mail: info@zahnarzt-witte.de

TERMIN	THEMA/REFERENT
06.11.2019, 15:00 Uhr – ca. 18:00 Uhr	Regeneration und Erhalt parodontaler und alveolärer Gewebestrukturen durch Replantation und forcierte Extrusion von Wurzelsegmenten.“ Anwendung des TMC Konzeptes in der täglichen Praxis! Dr. Sabine Hopmann, Lemförde

BEZIRKSSTELLE OSTFRIESLAND

Ort: Seminarhotel Aurich, Grüner Weg 2, 26605 Aurich
 Fortbildungsreferent: Eike Ingwin Vöhrs, Kirchdorfer Str. 2 A, 26632 Ihlow, Tel.: 04941 64110, E-Mail: e.voehrs@zahnarzt-ihlow.de

TERMIN	THEMA/REFERENT
18.09.2019, 15:00 Uhr – ca. 18:00 Uhr	1. Oops ein Baby! 2. MIH drs. Johanna Maria Kant, Oldenburg

BEZIRKSSTELLE VERDEN

Ort: Haags Hotel Niedersachsen, Lindhooper Straße 297, 27283 Verden, Fortbildungsreferent: N.N. – E-Mail: bezverden@zkn.de

TERMIN	THEMA/REFERENT
26.10.2019, 10:00 Uhr – ca. 13:00 Uhr	Die Hall-Technik: Ein neuer Weg zur konservierenden Versorgung im Milchgebiss, Dr. Ruth Santamaria, Greifswald

45 JAHRE ZAHNARZTHELFERIN MIT LEIB UND SEELE

Voller Dankbarkeit und Bewunderung gratulieren wir unserer Mitarbeiterin Frau Ilona Gottwald.



Foto: Pivan

Dass Beruf von Berufung kommt, zeigt das 45-jährige ununterbrochene Engagement in unser Zahnarztpraxis. Am 01.08.1974 unterschrieb Frau Gottwald in der Praxis meines Vaters ihren „Lehrvertrag für den Ausbildungsberuf Zahn- arztshelferin“.

Auch als im Jahr 2000 aus einer Einzelpraxis eine Gemeinschaftspraxis zwischen Vater und Tochter entstand, war Frau Gottwald immer mit viel Geduld, Empathie und Kompetenz mit den Patienten und unserer Praxis eng verbunden.

Für ihre Zukunft wünschen wir Frau Gottwald Zufriedenheit und vor allem Gesundheit und danken unserer besonderen einzigartigen und treuen Mitarbeiterin von Herzen. ■

_____ZA-Praxis Anja Duwe, Holzminden

30-JÄHRIGES PRAXISJUBILÄUM

Wir freuen uns sehr,

Alexandra Martina zum 30-jährigen Praxisjubiläum im August 2019 gratulieren zu können, und bedanken uns für die vielen Jahre der Treue, Zuverlässigkeit und des großen Engagements. Während der Praxisübernahme Anfang 2018 war sie stets eine enorme Hilfe und ist es noch heute. Durch ihre gelassene und freundliche Art trägt sie zum tollen Praxisklima bei.



Vielen Dank für die vergangenen Jahre, die wir uns kennen! Wir sehen der gemeinsamen Zukunft weiterhin mit Spaß und Freude entgegen. ■

_____Zahnarztpraxis am Sultmer
Dr. Tatjana Fischer und das gesamte Team, Northeim

DIENSTJUBILÄEN IN DER KZVN



40-jährige Jubiläen

- ▶ am 01.07.2019 Michaela Felber (Abt. Abrechnung)
- ▶ am 16.08.2019 Carmen Kruber-Kluwe (Abt. Abrechnung)

25-jährige Jubiläen

- ▶ am 01.07.2019 Gabriele Opolka (Abt. Abrechnung)
- ▶ am 01.08.2019 Michaela Bock (Abt. Abrechnung)
- ▶ am 15.08.2019 Christine Angermann (Abt. Recht und Zulassung)
- ▶ am 01.09.2019 Gudrun Homfeld (Abt. Abrechnung)
- ▶ am 01.09.2019 Sladjana Minevski (Abt. Abrechnung)
- ▶ am 02.09.2019 Monika Kähler (Abt. Abrechnung)

Der Vorstand der KZVN gratuliert herzlich und dankt – auch im Namen der Mitglieder – für die geleistete Mitarbeit in den zurückliegenden Jahren.

Foto: Philipp KZVN



Monika Kähler (links) und Gabriele Opolka feierten ihr 25-jähriges Jubiläum in der KZVN.

GRATULATION UND DANKE FÜR 30 JAHRE ZUSAMMENARBEIT!

Liebe Birgit Böker!
Wir gratulieren Ihnen ganz herzlich zum 30-jährigen Praxisjubiläum!

Heute sind Sie 30 Jahre in unserer Praxis und mit jedem Jahr sind Sie für uns wertvoller geworden.

Kaum jemand hat die Praxis so geprägt wie Sie mit stetig guter Arbeit und scheinbar endloser Herzlichkeit.

Wir sind stolz und geehrt, Sie in unserem Team zu haben. Danke für die langjährige Zusammenarbeit! Viel Erfolg und Glück für Ihre demnächst anliegende ZMV-Prüfung. ■

Herzliche Grüße

Ihr Dr. Jörg Gall & Kollegen, Hildesheim



25 JAHRE ENGAGIERTE ZUSAMMENARBEIT – DANKE!

Am 01. August 2019 feierte Frau Sylke Sackel ihr 25. Dienstjubiläum in meiner Praxis.

Vor genau 25 Jahren begann sie ihre Ausbildung, die sie 1997 erfolgreich abschloss, und nahtlos daran als Zahnarzthelferin angestellt wurde.

Am 26.02.2000 legte sie mit Erfolg die Abschlussprüfung zur Zahnarzthelferin (ZH) bei der Zahnärztekammer Niedersachsen in Hannover ab und betreut seitdem unsere Patienten in der Prophylaxe, Parodontaltherapie-Vorbehandlung und -Nachsorge. Mit ihrer hervorragenden Sachkenntnis hat sie entscheidend dazu beigetragen, die Praxisorganisation, die Verwaltung und die Abrechnung perfekt zu organisieren.

Auch wegen ihrer freundlichen Art und ihres kompetenten Fachwissens ist sie bei unseren Patienten und beim Praxisteam geschätzt.

Auf diesem Wege möchte ich mich bei Frau Sackel für die langjährige exzellente Zusammenarbeit von ganzem Herzen bedanken.

Für die Zukunft wünsche ich ihr weiterhin viel Freude mit ihrer Familie, am Beruf sowie Glück und Gesundheit und freue mich auf eine weiterhin so gute Zusammenarbeit wie in den vergangenen Jahren. ■

Stephan Schumann, Langelsheim

Sie fragen – wir antworten

Die Servicehotlines der KZVN

► Online-Support

Montag bis Donnerstag:
08:00 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr – 15:00 Uhr

Kontakt

Telefon: 0511 8405-395
Fax: 0511 59097063
E-Mail: abrechnung@kzvn.de

► Abrechnung

Montag bis Donnerstag:
08:00 Uhr – 13:00 Uhr,
14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr – 15:00 Uhr

Kontakt

Telefon: 0511 8405-390
Fax: 0511 837267
E-Mail:
hotline-abrechnung@kzvn.de
kch-service@kzvn.de
kfo-service@kzvn.de

► Finanzen

Montag bis Freitag:
09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Kontakt

Telefon: 0511 8405-400
E-Mail: finanzen@kzvn.de

► Vertragsfragen

Montag bis Donnerstag:
09:00 Uhr – 12:00 Uhr und
13:00 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Kontakt

Telefon: 0511 8405-206
E-Mail: service@kzvn.de

► Honorar

Montag bis Donnerstag
08:00 Uhr – 12:00 Uhr und
13:00 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag 08:00 Uhr – 15:00 Uhr

Kontakt

Telefon: 0511 8405 460
Fax: 0511 8405 362

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag!



26.06.2019 Dr. Carsten Schlicht (70), Soltau

16.07.2019 Dr. Joachim Hecht (70), Hannover

19.07.2019 Dr. Harald Werner (70), Kissenbrück

22.07.2019 Norbert Gross (92), Hildesheim

26.07.2019 Dr. Harald Erle (75), Ankum

26.07.2019 Dr. Ekkehard Heinrich (75), Bad Zwischenahn

27.07.2019 Dr. Heinz-Hermann Brahms (85),
Bad Zwischenahn

27.07.2019 MUDr./ Univ. Bratislava Ladislav Szaraz (80),
Oldenburg

28.07.2019 Dr. Edith Melchers (97), Hannover

31.07.2019 Rolf Lange (92), Hannover

01.08.2019 Dr. Jutta Upmeier (70), Adelheidsdorf

02.08.2019 Mieczyslaw Rozanski (94), Hannover

03.08.2019 Dr. Claus Nitschke (70), Rodenberg

05.08.2019 Hans Sommer (90), Osnabrück

06.08.2019 Dr. Imogen Riehm-Schulze (75), Hannover

07.08.2019 Dr. Franz Debbrecht (80), Papenburg

11.08.2019 Brigitte Lammers (70), Wanna

12.08.2019 Dr. Ingo Große-Brauckmann (70), Twist

13.08.2019 Gudrun Müller (70), Quakenbrück

14.08.2019 Rolf Tödtmann (70), Rastede

15.08.2019 Walter Biehlmann (93), Gehrden

15.08.2019 Gerhard Kempf (89), Wennigsen

16.08.2019 Hans Dieter Klie (87), Steyerberg

19.08.2019 Dr. Hartwig Schröder (70), Berlin

25.08.2019 Wolfgang Fuhrmann (85), Dahlenburg

27.08.2019 Friedrich-Wilhelm Müller (91), Wolfsburg

28.08.2019 Dr. Alfred Harz (97), Hannover

30.08.2019 Dr. Wolfgang Niemann (75), Bad Iburg

31.08.2019 Peter Geertz (89), Wolfsburg

03.09.2019 Dr. Ingrid Jakob (70), Hannover

07.09.2019 Theodora Decking (90), Aurich

08.09.2019 Dr. Ute Jäger (85), Hannover

09.09.2019 Bernadeta Kleczka (70), Braunschweig

13.09.2019 Dr. Bodo Eckhardt (89), Hameln

14.09.2019 Nikolaus Nordmann (70), Papenburg

14.09.2019 Dr. Dieter Autschbach (70), Neuenkirchen

15.09.2019 Dr. Dieter Born (89), Buxtehude

15.09.2019 Dr. Bertram Wöckel (87), Göttingen

ZUM TODE VON DR. MONIKA SCHULZ



Foto: Pireat

Ihrer hervorragenden Arbeit in der schulischen Ausbildung der zahnmedizinischen Fachangestellten gebührt unser großer Dank. Als Fachkundelehrerin hat sie von 1986 bis 2002 vielen jungen Generationen ihr Wissen vermittelt. Lust und Freude am Lernen waren ihr dabei immer sehr wichtig. Zahlreiche Schulreformen und Ausbildungsänderungen meisterte sie. Ihre Schüler und wir Zahnärzte profitierten von ihrem Engagement über viele Schulstunden und Berufsjahre. Ich verneige mich mit Hochachtung vor einer außergewöhnlich klugen, sich selbst bewussten und bescheidenen Kollegin. ■

_____ Dr. Hartmut Schauer, Lingen

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Der Bescheid zur Festsetzung der Verwaltungskostenbeiträge für das Quartal I/2019 vom 25.06.2019 für

Zahnarzt René Piel

Ehrenbergstraße 16 A, 10245 Berlin

kann nicht zugestellt werden, da sein derzeitiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos. Der Bescheid wird daher im Niedersächsischen Zahnärzteblatt und am Schwarzen Brett der KZV Niedersachsen öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Niedersachsen, Zeißstraße 11, 30519 Hannover gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder im Rahmen der Öffnungszeiten der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Niedersachsen, **vom 16.09.2019 bis zum 30.09.2019**, bei Frau Eggert (Abt. Honorar) eingesehen werden.

Gemäß § 37 Abs. 4 Satz 3 SGB X i.V.m. § 10 Abs. 2 VwZG gilt der Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung im Niedersächsischen Zahnärzteblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit der Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Wir trauern um unsere Kolleginnen und Kollegen



Foto: © iStockphoto.com

Joachim Hein
geboren am 04.05.1942,
verstorben am 10.03.2019

Dr. Hans-Jürgen Friemert
geboren am 10.04.1940,
verstorben am 17.05.2019

Ulrich Sensfuß
geboren am 24.03.1959,
verstorben am 02.06.2019

Bernd Meyer
geboren am 30.01.1952,
verstorben am 08.06.2019

Dr. Maria Poelmann
geboren am 14.08.1928,
verstorben am 26.06.2019

Dr. Jürgen Budniak
geboren am 03.08.1957,
verstorben am 12.07.2019

Dr. Hans-Jürgen Schulte
geboren am 26.07.1940,
verstorben am 23.07.2019

Dr. Gabriele Mishra
geboren am 04.12.1939,
verstorben am 27.07.2019

Dr. Klaus Kaufmann
geboren am 13.01.1951,
verstorben am 28.07.2019

Dr. Monika Schulz
geboren am 28.04.1939,
verstorben am 09.08.2019

Heinz-Gunther Dürsch
geboren am 11.09.1957,
verstorben am 16.08.2019

Die Vorstände der Zahnärztekammer Niedersachsen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Niedersachsen

Neuzulassungen

Vertragszahnärzte/-ärztinnen

Verwaltungsstelle Braunschweig

Braunschweig	Dr. Katharina Wuttke
Steinhorst	Dr. - medic stom. Christian Petrescu
Vechelde	Lendita Xhemshiti

Verwaltungsstelle Hannover

Barsinghausen	Heike Lampe-Gössling
Hannover	Dr. Fadi Ismail
Laatzen	Olena Petrushanska
Stadthagen	Dr. Karin Eckert M.Sc.

Verwaltungsstelle Hildesheim

Hildesheim	Björn Seeland
------------	---------------

Verwaltungsstelle Lüneburg

Lüchow	Dr. Jan Bregazzi
--------	------------------

Verwaltungsstelle Oldenburg

Delmenhorst	Nauval Kazan
Friesoythe	Dr. Corinna Robbers
Visbek	Maciej Rataj

Verwaltungsstelle Osnabrück

Bad Essen	Ruth Hövelmann
Osnabrück	Christian Dinh

Verwaltungsstelle Ostfriesland

Walchum	Dr. Alida Stix
---------	----------------

Verwaltungsstelle Stade

Lilienthal	Daniel Schneider
------------	------------------

Verwaltungsstelle Verden

Kirchwalsede	Dr. Edda Gräfin von Wedel-Gödens
Schwarme	Dr. Stefan Gonschior

Medizinische Versorgungszentren

Verwaltungsstelle Göttingen

Göttingen	ZMVZ Z17-Göttingen
Scheden	ZMVZ Z17-Scheden

Verwaltungsstelle Verden

Weyhe	Zahnärzte Weyhe MVZ
Scheeßel	MVZ Am Meyerhof GmbH

Wir heißen die Kolleginnen und Kollegen im Kreise der KZVN-Mitglieder herzlich willkommen und wünschen ihnen und ihren Praxisteams für die Zukunft viel Erfolg!

Der Vorstand der KZVN

BuS-Dienst der Zahnärztekammer Niedersachsen

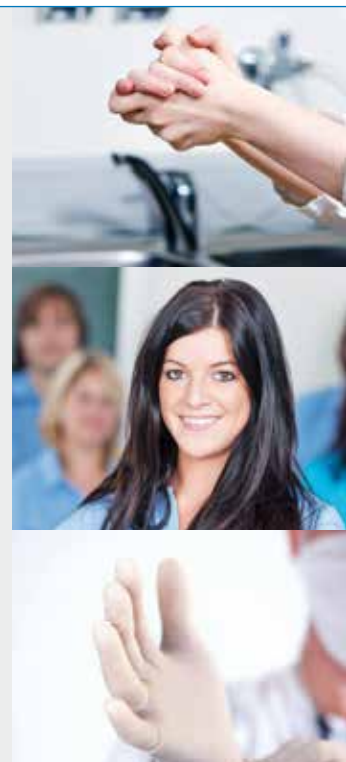
Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung von Zahnarztpraxen

Sie haben noch Informationsbedarf?
Wir helfen Ihnen gern!

Ansprechpartnerin:
Daniela Schmöe
Tel.: 0511 83391-319
Fax: 0511 83391-306
E-Mail: dschmoe@zkn.de



<http://tinyurl.com/zkn-bus01>



Fotos: WavebreakmediaMicro/Fotolia.com; contrastwerkstatt/Fotolia.com; pix4U/Fotolia.com; Gerhard Seybert/Fotolia.com

Niederlassungshinweise

AUSZUG AUS DER ZULASSUNGSVERORDNUNG FÜR VERTRAGSZAHNÄRZTE (ZV-Z)

§ 18

- (1) Der Antrag muss schriftlich gestellt werden. In dem Antrag ist anzugeben, für welchen Vertragszahnartzsitz und gegebenenfalls unter welcher Gebietsbezeichnung die Zulassung beantragt wird. Dem Antrag sind beizufügen
 - a) Ein Auszug aus dem Zahnarztregister, aus dem der Tag der Approbation, der Tag der Eintragung in das Zahnarztregister und gegebenenfalls der Tag der Anerkennung des Rechts zum Führen einer bestimmten Gebietsbezeichnung hervorgehen müssen,
 - b) Bescheinigungen über die seit der Approbation ausgeübten zahnärztlichen Tätigkeiten,
 - c) gegebenenfalls eine Erklärung nach § 19 a Abs. 2 Satz 1, mit der der aus der Zulassung folgende Versorgungsauftrag auf die Hälfte beschränkt wird.
- (2) Ferner sind beizufügen:
 1. ein Lebenslauf,
 2. ein polizeiliches Führungszeugnis,
 3. Bescheinigungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, in deren Bereich der Zahnarzt bisher niedergelassen oder zur Kassenpraxis zugelassen war, aus denen sich Ort und Dauer der bisherigen Niederlassung oder Zulassung und der Grund einer etwaigen Beendigung ergeben,
 4. eine Erklärung über im Zeitpunkt der Antragstellung bestehende Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisse unter Angabe des frühestmöglichen Endes des Beschäftigungsverhältnisses,
 5. eine Erklärung des Zahnarztes, ob er drogen- oder alkoholabhängig ist oder innerhalb der letzten fünf Jahre gewesen ist, ob er sich innerhalb der letzten fünf Jahre einer Entziehungskur wegen Drogen- oder Alkoholabhängigkeit unterzogen hat und dass gesetzliche Hinderungsgründe der Ausübung des zahnärztlichen Berufs nicht entgegenstehen.
- (3) An Stelle von Urschriften können amtlich beglaubigte Abschriften beigefügt werden.
- (4) Können die in Absatz 1 Buchstabe b und in Absatz 2 Buchstabe c bezeichneten Unterlagen nicht vorgelegt werden, so ist der nachzuweisende Sachverhalt glaubhaft zu machen.

Kolleginnen und Kollegen, die sich in Niedersachsen niederlassen möchten, wenden sich bitte an die

**Kassenzahnärztliche Vereinigung
Niedersachsen, Geschäftsstelle des
Zulassungsausschusses Niedersachsen,
Zeißstraße 11, 30519 Hannover,
Tel.: 0511 8405-323/-361,
E-Mail: info@kzvn.de**

Antragsformulare können entweder bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses Niedersachsen angefordert oder unter www.kzvn.de als PDF-Dokument heruntergeladen werden. Bitte achten Sie darauf, bei der Einreichung der Anträge zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit sämtliche in § 18 Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte (ZV-Z) aufgeführten Unterlagen beizufügen.

GEMEINSAME AUSÜBUNG DER VERTRAGSZAHNÄRZTLICHEN TÄTIGKEIT (Bildung einer Berufsausübungsgemeinschaft)

Bei Anträgen auf Genehmigung der gemeinsamen Ausübung der vertragszahnärztlichen Tätigkeit ist grundsätzlich die Vorlage eines schriftlichen Gesellschaftsvertrages notwendig. Der Gesellschaftsvertrag ist spätestens bis zum Abgabetermin bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses einzureichen.

ZULASSUNG EINES MEDIZINISCHEN VERSORGUNGSZENTRUMS

Bei Anträgen auf Zulassung eines Medizinischen Versorgungszentrums müssen spätestens bis zum Abgabetermin der Gesellschaftsvertrag und bei einer GmbH zudem der aktuelle Handelsregisterauszug, die aktuelle Gesellschafterliste und eine selbstschuldnerische Bürgschaft eingereicht werden.



© diego cervo / iStockphoto.com

VERLEGUNGEN

Nach § 24 Abs. 7 ZV-Z ist im Falle einer Verlegung des Vertragszahnarztsitzes grundsätzlich ein entsprechender Antrag an den Zulassungsausschuss zu richten. Die Verlegung ist erst möglich, wenn der Zulassungsausschuss diesem Antrag stattgegeben hat.

SITZUNGEN DES ZULASSUNGS-AUSSCHUSSES NIEDERSACHSEN FÜR ZAHNÄRZTE

Abgabe bis	19.08.2019
Sitzungstermin	18.09.2019
Abgabe bis	17.10.2019
Sitzungstermin	20.11.2019

Alle Anträge an den Zulassungsausschuss Niedersachsen sind unter Beifügung sämtlicher erforderlicher Unterlagen rechtzeitig bis zum Abgabetermin bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses Niedersachsen, Zeißstraße 11, 30519 Hannover, in Urschrift und eigenhändig unterschrieben einzureichen.

HINWEISE AUF PRAXISORTE FÜR NIEDERLASSUNGEN

a) Vertragszahnärzte

Verwaltungsstelle Ostfriesland

- ▶ Planungsbereich Landkreis Aurich: Unter Berücksichtigung der Besonderheiten eines Nordsee-Kurbades ist auf den Inseln Baltrum und Norderney vertragszahnärztlicher Versorgungsbedarf.
- ▶ Planungsbereich Landkreis Leer: Unter Berücksichtigung der Besonderheiten eines Nordsee-Kurbades ist auf der Insel Borkum vertragszahnärztlicher Versorgungsbedarf.

Auskünfte erteilt: Verwaltungsstelle Ostfriesland der KZVN, Vorsitzender: Dr. Dr. Wolfgang Triebe, Rudolf-Eucken-Allee 17, 26603 Aurich, Tel.: 04941 5752, Fax: 04941 2835, E-Mail: ostfriesland@kzvn.de

b) Fachzahnärzte für Kieferorthopädie

In folgenden Planungsbereichen besteht Bedarf an Fachzahnärzten für Kieferorthopädie:

Verwaltungsstelle Göttingen

- ▶ Planungsbereich Landkreis Holzminden: Der Planungsbereich Landkreis Holzminden mit 10.914 zu versorgenden Einwohnern ist derzeit zu 36,7% versorgt.

Auskünfte erteilt: Verwaltungsstelle Göttingen der KZVN, Vorsitzender: Dr. Jürgen Wenzel, Ludwig-Prandtl-Straße 28, 37077 Göttingen, Tel.: 0551 307140, Fax: 0551 3071420, E-Mail: goettingen@kzvn.de

Verwaltungsstelle Oldenburg

- ▶ Planungsbereich Landkreis Cloppenburg: Der Planungsbereich Landkreis Cloppenburg mit 34.407 zu versorgenden Einwohnern ist derzeit zu 46,5% versorgt.
- ▶ Planungsbereich Landkreis Oldenburg: Der Planungsbereich Landkreis Oldenburg mit 22.832 zu versorgenden Einwohnern ist derzeit zu 35,0% versorgt.

Auskünfte erteilt: Verwaltungsstelle Oldenburg der KZVN, Vorsitzende: Zahnärztin Silke Lange, Bloher Landstraße 24, 26160 Bad Zwischenahn, Tel.: 0441 6990288, Fax: 0441 691650, E-Mail: oldenburg@kzvn.de

Verwaltungsstelle Ostfriesland

- ▶ Planungsbereich Landkreis Leer: Der Planungsbereich Landkreis Leer mit 29.597 zu versorgenden Einwohnern ist derzeit zu 47,3% versorgt.

Auskünfte erteilt: Verwaltungsstelle Ostfriesland der KZVN, Vorsitzender Dr. Dr. Wolfgang Triebe, Rudolf-Eucken-Allee 17, 26603 Aurich, Tel.: 04941 5752, Fax: 04941 2835, E-Mail: ostfriesland@kzvn.de

_____ Stand 26.07.2019

ZKN AMTLICH

UNGÜLTIGE ZAHNARZTAUSWEISE

Die Ausweise von

Dr. Bernd Richter Nr. 3769 vom 21.06.2000
 Claudia Dierking Nr. 3358 vom 23.02.1995
 Dr. Franziska Fischer Nr. 8595 vom 03.07.2015
 Ursula Gehrke-Semmler Nr. 1416 vom 06.05.1983
 Timon Graetz Nr. 9056 vom 22.11.2016
 Dr. Rolf Isenbarth Nr. 5672 vom 31.07.2006
 Dr. Sophie Lücke Nr. 8278 vom 16.07.2014
 Dr. Johanna Boven Nr. 9612 vom 14.08.2018
 Dr. Friederike Baxmann Nr. 2888 vom 02.10.1992

wurden verloren, gestohlen, beziehungsweise nicht zurückgegeben und werden für ungültig erklärt.

_____ ZKN

ACHTUNG NEUE KURSE ZUR AUFFRISCHUNG STRAHLENSCHUTZ

Die Fachkunde im Strahlenschutz (Zahnärztinnen/-ärzte) und die Kenntnisse im Strahlenschutz (Fachpersonal) müssen innerhalb von max. 5 Jahren seit dem Erwerb bzw. der letzten Aktualisierung erneut aktualisiert werden.

Die von der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) dazu angebotenen Aktualisierungskurse (mit Anmeldeöglichkeiten!) finden Sie hier:

Zahnärztinnen/-ärzte:

<http://tinyurl.com/zkn-roe-za>

Fachpersonal:

<http://tinyurl.com/zkn-roe-personal>



STELLENMARKT

Hameln/Nähe Zentrum

Kollege(in) mit Berufserfahrung für etablierte Praxis zur Verstärkung unseres Teams zu sofort gesucht für langfristig. Bewerbung an: dr.h.verdi@gmail.com

Müden/Aller Raum BS-CE-GF

Etablierte Praxis, 3 ZÄ, sucht ZA/ZÄ für 15 bis 25 Std. angestellt oder Partnerschaft. Gerne senden wir Ihnen weitere Informationen. behnke-mueden@t-online.de

NDS HH HB

Qualifiz. erf. ZA sucht Zusammenarbeit in Praxis mit KFO. SMS/Tel.: 0151 53050377

VERKAUF

Raum H HH HB

Wirtschaftlich sichere Einzel-Praxis, 2 BHZ, Parkplätze, günstig ab 2020 abzugeben. Tel. ab 18:00 Uhr 05162 987037

Celle Landkreis

Ertragsstarke, langjährig etablierte Praxis mit teils neuer techn. Ausstattung günstig aus Altersgründen zum 31.3.2020 abzugeben. Tel.: 0162 9497336

Langjährig etablierte Praxis

in Einbeck, 2 BHZ, 3. möglich, Anfang 2020 abzugeben. Tel.: 05561 73399

Was ist los – keine Post von der ZKN mehr?



Möglicherweise haben Sie seit Monaten keine Post von Ihrer Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) mehr bekommen. Wenn das so ist, gibt es dafür zwei mögliche Gründe, die Sie beide schnell auflösen können, denn: Ihre ZKN hat den Briefversand aus ökologischen und ökonomischen Gründen auf elektronische Post umgestellt und verschickt – bis auf ganz wenige Ausnahmen – nur noch E-Mails! Darüber wurde in 2018 jedes Mitglied mehrfach – noch mit Briefpost – informiert und um Mitteilung der jeweiligen E-Mailadresse gebeten.

Grund 1: Sie haben Ihrer ZKN bisher Ihre E-Mailadresse noch nicht mitgeteilt. Dies können Sie schnell nachholen über dieses Formular:
https://zkn.de/fileadmin/user_upload/praxis-und-team/Datenschutz/EMail.pdf

Grund 2: Sie haben Ihre E-Mailadresse mitgeteilt, erhalten aber dennoch keine Mails von der ZKN. Möglicherweise ist Ihr Postfach überfüllt und kann keine neuen Mails mehr aufnehmen oder Sie müssen Ihren Spam-Ordner passend konfigurieren. Sollte ein Mitglied Ihres Teams für Sie Ihren E-Maileingang bearbeiten, sollten Sie ihm/ihr mitteilen, dass Ihnen Mails der ZKN vorzulegen sind.

Wie dem auch sei: Wenn Sie keine Post mehr in den letzten Monaten von Ihrer ZKN bekommen haben, müssen Sie handeln!



67 WINTER FORTBILDUNGS KONGRESS

der Zahnärztekammer Niedersachsen

Moderne Parodontologie und Implantologie

Wichtiges zum langlebigen Erhalt
von Zähnen und Implantaten

SAVE
THE DATE

6. – 8. FEBRUAR 2020

HANNOVER CONGRESS CENTRUM



Weitere Informationen unter



www.zkn-kongress.de

ZKN
Zahnärztekammer
Niedersachsen

ZFA 2019

FREISPRECHUNGEN



Sonder-
beilage

ZFA-Freisprechungen 2019



Liebe Absolventinnen und Absolventen,

zunächst meinen herzlichen Glückwunsch zur bestandenen Prüfung. Sie haben die erste Prüfung in Ihrem gewählten Beruf erfolgreich hinter sich gebracht. Darauf können Sie stolz sein. Sie haben eine dreijährige, sehr anspruchsvolle Ausbildung absolviert. Ist Ihnen noch bewusst, wie es war, als Sie angefangen haben? Ja, so schnell vergeht die Zeit! Viel haben Sie in diesen drei Jahren gelernt. Haben Höhen und Tiefen des Praxisalltags erlebt und sind daran gewachsen. Das nennt man Erfahrung.

Sie können sich nun überlegen, welche Tätigkeiten Sie in Ihrer Praxis besonders interessieren und worin Sie sich gerne weiterbilden würden.

Wichtig ist, dass Sie Freude an und bei der Arbeit haben, denn dann haben Sie auch Freude und Zufriedenheit im privaten Bereich.

Die Zahnärztekammer unterstützt Sie gerne in Ihrem beruflichen Fortkommen.

Informieren Sie sich bei der Kammer und lassen Sie sich das Seminarheft der Zahnärztlichen Akademie von Ihrem Praxisinhaber geben.

Ich bin sicher, Sie werden etwas finden, was Sie interessiert. Mein Dank gilt auch Ihren Ausbildern und Ihren Kolleginnen, die sich in diesen drei Jahren intensiv um Sie gekümmert haben.

Sie haben sich einen interessanten, vielfältigen Beruf mit sehr guten Zukunftsaussichten gewählt, denn menschliche Zuwendung kann kein Roboter ersetzen. ■

_____ Dr. Karl-Heinz Düvelsdorf

Referent im Vorstand der ZKN für das zahnärztliche Fachpersonal

Inhalt

1 BRAUNSCHWEIG

Die neuen Zahnmedizinischen Fachangestellten feiern ihren erfolgreichen Abschluss

2 CUXHAVEN

Acht Feen erreichen das Prophylaxeland

2 GIFHORN

Freisprechungsfeier der ZFAs in Gifhorn 2019

3 GÖTTINGEN

Sommer 2019 – Freisprechungen im Bezirk Göttingen

4 HAMELN

Ein neuer Lebensabschnitt beginnt!
Prüfung bestanden

5 HANNOVER

Freisprechungsfeier 2019 der Zahnmedizinischen Fachangestellten in Hannover

6 HILDESHEIM

Erfolgreich auf den Zahn gefühlt
28 junge Frauen haben in Hildesheim ZFA-Prüfung bestanden

7 HOLZMINDEN

Freisprechungsfeier in Holzminden

7 OSTERODE

Abschlussprüfung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten bestanden

8 LÜNEBURG

Auf den Zahn gefühlt – Freisprechung der Zahnmedizinischen Fachangestellten 2019

9 OLDENBURG

Freisprechung der Zahnmedizinischen Fachangestellten in Oldenburg 2019

10 PAPPENBURG

„Ein Beruf mit großer Verantwortung“

11 PEINE

Freisprechung der Zahnmedizinischen Fachangestellten

12 RINTELN

Freisprechung an den Berufsbildenden Schulen Rinteln

13 SALZGITTER

Freisprechungsfeierlichkeiten der Zahnmedizinischen Fachangestellten

13 SOLTAU

Soltau...

14 STADE

Abschlussprüfung in Stade

15 WILHELMSHAVEN

Abschlussprüfung Bezirksstelle Wilhelmshaven

16 WOLFSBURG

Erfolgreicher Abschluss der Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten in Wolfsburg



Fotos: Heike Löffler

Alle Prüflinge der Abschlussfeier 2019

Die neuen Zahnmedizinischen Fachangestellten feiern ihren erfolgreichen Abschluss

Der Vorsitzende der Bezirksstelle Braunschweig, Dr. Jörg Thomas, begrüßt am 03.07.2019, in den Räumen der Öffentlichen Versicherung Braunschweig, die anwesenden (ehemaligen) Prüflinge mit ihren Ausbildern/innen und den zahlreich erschienenen Familienangehörigen.

Außerdem wurde die Direktorin der Helene-Engelbrecht-Schule, Frau von Langendorff mit ihrem Kollegium und die beiden Prüfungsausschüsse aus Braunschweig, begrüßt.

Auch wenn Dokumentation, Datenschutz, Praxis- und Qualitätsmanagement heute aus einer Praxis nicht mehr wegzudenken sind, gehört die soziale Arbeit mit den ihnen anvertrauten Patienten zu ihren Aufgaben. Er wünschte allen, dass sie ihren zukünftigen Weg finden mögen und sie auf diese Art und Weise zu einem wichtigen Mitglied unserer Gesellschaft werden.

Frau von Langendorff (Direktorin der Helene-Engelbrecht-Schule in Braunschweig) begrüßte alle ehemaligen Schülerinnen und betonte wieder, wie schön es sei, dass als einzige Kammer in Braunschweig, die ZKN eine Freisprechungsfeier für die ehemaligen Schülerinnen ermöglicht. Sie sprach den neuen ZFAs in ihrem kurzweiligen Vortrag Mut für ihr zukünftiges Leben zu. Man sollte in manchen Situationen einfach Zivilcourage und Mut beweisen.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses I in Braunschweig, Herr ZA André Schwandt, begrüßte die Anwesenden und konnte mit einigen Bonmots aus der Prüfung für viele Lacher und Schmunzler unter den Anwesenden sorgen.

Die von der Zahnärztekammer ausgerichtete Feier ist gleichzeitig der End- und Höhepunkt der Ausbildungszeit: 35 von Ihnen haben durchgehalten, Sie haben alle Prüfungen bestanden und dürfen sich jetzt Zahnmedizinische Fachangestellte nennen.

Besonders hervorgehoben werden bei der Freisprechungsfeier diejenigen jungen Damen, die durchgängig gute Leistungen bei der Prüfung gezeigt hatten. Diese waren: Katharina Brandt, Anna Lena Ebel, Janna Selina Jerke, Alicia Klein, Finja Lausch, Marie-Celine Metze und aus der Winterprüfung Frau Jenny Werner.

Frau Ebel und Frau Jerke wurden von ihren Ausbildern, Herr ZA Stapel und Frau Jachade, aus der Praxis Dr. Dr. Pause, begleitet. ■

— Dr. Jörg Thomas
Vorsitzender der Bezirksstelle Braunschweig



Die ausgezeichneten Prüflinge

Acht Feen erreichen das Prophylaxeland

Acht Zahnmedizinische Fachangestellte aus dem Landkreis Cuxhaven wurden am 26.06.19, nach bestandener Prüfung, im Forum der BBS Cuxhaven verabschiedet. Sieben Prüflinge kamen aus der Klasse ZFA16, Tanja Bruns hat ihre Ausbildung verkürzt und nach zwei Jahren die Prüfung abgelegt.

Die acht Prüflinge konnten alle mit guten praktischen Übungen in den Bereichen konservierende Zahnheilkunde, Endodontie, Chirurgie, Prothetik, Prophylaxe, Abrechnung und Wirtschaftslehre ihren Notenschnitt verbessern.

Viele Ausbilder, Eltern, Freunde und Lehrer wollten die Auszubildenden an diesem Tag feiern. Mit einem Märchen von der Reise der Feen ins Prophylaxeland und einer Fotopräsentation verabschiedete sich die Klasse und bedankte sich bei Ausbildern und Lehrern. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Dr. Ehlken, überreichte dann die Prüfungszeugnisse. Die Jahrgangsbeste, Marina Berkemeier, bekam für ihre ausgezeichnete Leistung einen Buchgutschein. ■

_____ Verena Gerullis, Lehrerin
BBS Cuxhaven

Foto: BBS Cuxhaven



Von links nach rechts: Jennifer Pascher (Dr. Su), Michelle Hans (Dr. Kühnast), Talisa Rohde (Dr. Wolff), Amelie Schröder (Dr. Su), Kathrin Otten (Dr. Käter), Tanja Tanita Bruns (Dr. Richter), Stina Wendt (Dr. Kersting), Marina Berkemeier (Dr. Azzam-Kowalska)

Freisprechungsfeier der ZFAs in Gifhorn 2019

Mit einer langstieligen Rose und einem Glas Sekt wurden am Freitag, den 5. Juli 2019, sieben erfolgreiche Absolventinnen der Gifhorer Berufsschule im Deutschen Haus in Gifhorn begrüßt.

Auf Grund einer sehr umfangreichen Baustelle in der Gifhorer Innenstadt, trafen zwei der jungen zahnmedizinischen

Fachangestellten verspätet dort ein, die anderen 41 Gäste warteten jedoch geduldig mit einer Kaffeetafel und leckerem Erdbeerkuchen auf die Absolventinnen.

Die Prüfungsausschussvorsitzende Heike Krause, in ihrer Praxis finden seit vielen Jahren die praktischen Prüfungen statt, freute sich über die guten Abschlussergebnisse.

Der Klassenlehrer Martin Bock gratulierte den gut gelaunten Damen und hielt bewusst eine positiv eingestellte Rede; anders als er es vor vielen Jahren bei seiner eigenen Freisprechungsfeier zum Zahntechniker erlebt hatte.

Bei der Zeugnisvergabe stellte sich heraus, dass die Klassenbeste eine Auszubildende aus einer KFO-Praxis wurde. Die Absolventin Pia Hoffmann war zu einem Teil ihrer Ausbildung in der Zahnarztpraxis Heike und Karsten Krause in Ausbildung und erlernte dort die zahnärztlichen, prothetischen und chirurgischen Behandlungsabläufe, die in der kieferorthopädischen Praxis Heike Kleinsorg und Christian Schulte, als Fachpraxis, so nicht zu erlernen waren. Diese Erfahrung konnte sie sowohl in den schriftlichen Arbeiten, als auch im praktischen Teil der Abschlussprüfungen gut umsetzen.

Dieses Modell, dass Auszubildende aus kieferorthopädischen oder oralchirurgischen Praxen in allgemeinen Zahnarztpraxen zeitweilig lernen, wird im nächsten Ausbildungsjahr in Gifhorn wieder zur Anwendung kommen.

Zum gemeinsamen Foto trafen sich die „frischgebackenen ZFAs“ vor der Scheune des Dt. Hauses Gifhorn, um dann mit besten Wünschen für die berufliche und private Zukunft ins wohlverdiente Wochenende entlassen zu werden. ■

_____ Zahnärztin Heike Krause, Gifhorn

Foto: Heike Krause



Sommer 2019 – Freisprechungen im Bezirk Göttingen

Die erste Freisprechung fand in Holzminden am Mittwoch, den 16. Juni, statt und wurde von der Stellvertreterin der Bezirksstellenvorsitzenden Frau ZÄ Apel durchgeführt.

Eine Woche später am Mittwoch, den 26. Juni ging es dann nach Osterode/Harz und dort feierten 5 junge zahnmedizinische Angestellte ihren Abschluss.

Am Freitag, den 28. Juni wurden dann in Northeim bei fast tropischen Temperaturen im Hotel Sachsenroß in Lütgenrode 11 junge ZMAs gefeiert. Neben den Berufsschullehrerinnen, Frau Fahlbusch, Frau Dr. Jagemann und Frau Schneeberger waren viele Familienmitglieder und Freunde zur Feier erschienen. Nachdem die Bezirksstellenvorsitzende Frau ZÄ Gode-Troch alle Gäste begrüßt und ihre Ansprache gehalten hatte, sowie nach einem spaßigen Rückblick durch die Klassenlehrerin Marita Fahlbusch konnten die Schul- und Prüfungszeugnisse verteilt werden an Elwine Ammo, Aileen Ausmeier, Basse Ayo, Luisa Eggers, Amrey Hilt, Nina Kellner, Melissa Rujovic, Anna-Lisa Schiller, Samantha Tusha, Olga Wagner und Viktoria Wist.

Ein Präsent für gute Prüfungsleistungen erhielten dieses Mal Olga Wagner (Praixs Dr. Dr. Lodde), Anna-Lisa Schiller (Praxis Dr. Bohne), Melissa Rujovic (Praxis Dr. Schultke), Aileen Ausmeier (Praixs Dr. Mehnert), Luisa Eggers (Praxis Dr. Winter-Buerke), Nina Kellner (Praxis Dr. Rottwinkel) und Viktoria Wist (Praxis Dr. Herpe). Für diese Leistungen konnte den anwesenden Chefs eine silberne Urkunde überreicht werden.

Für das obligatorische Foto suchten wir uns im Vorgarten ein etwas schattiges Plätzchen und dann klang bei Kaffee und Kuchen und netten Gesprächen der Nachmittag aus. Alle jungen Damen bleiben im Beruf und viele in ihrer Ausbildungspraxis.

Am letzten Tag vor den großen Ferien – Mittwoch, den 06. Juli – fand dann in Göttingen die Freisprechung im Restaurant Bullerjahn des Alten Rathaus statt. In diesem Jahr konnten 26 junge Damen ihre Schul- und Prüfungszeugnisse in Anwesenheit ihrer Familien, Freunde und Chefs entgegennehmen. Die Berufsschullehrerinnen Frau Fahlbusch, Frau Dreyer, die Prüfungsausschuss-Mitglieder Frau ZÄ Ohm und Herr ZA Ohm, sowie die Sekretärin der Bezirksstelle Frau Schodrowski und die Bezirksstellenvorsitzende Frau ZÄ Gode-Troch und ihre Stellvertreterin Frau ZÄ Apel begleiteten die Feier. Nachdem alle Anwesenden von der Bezirksstellenvorsitzenden begrüßt wurden und sie in ihrer Ansprache auf die Vielseitigkeit des Berufes der zahnmedizinischen Fachangestellten hingewiesen und ihre Glückwünsche zur bestandenen Prüfung übermittelt hatte, wurden die Zeugnisse an Alena Alberti, Djellza Balaj, Janina Becker, Lena Bokelmann, Josephine Brodka, Vanessa Butzek, Jennifer Deutsch, Alexandra Gatzemeier, Cagla Gürcan, Mimoza Ibahimi, Annabell Iseke, Evin Kaciran, Antonia Krebs, Jasmin Kretzschmar, Gabija Kupruseviciute, Lena Möwes, Edona Muharemi, Lara Müller, Selda Osmani, Charlin Siebert, Fabienne Slupik, Johanna Sygusch, Marie Schmalenberger, Laura Stemme, Leonie Träbing und Vanessa Winkel übergeben. ►►



Fotos: G. Gode-Troch



► Ein Präsent für die beste Leistung in diesem Jahrgang konnte Jennifer Deutsch (Uniklinik Göttingen) entgegennehmen. Sie sowie Josephine Brodka (Praxis Schönbach/Meyer-Erlach), Lara Müller (Praxis Wenker), Alena Alberti (Praxis Dr. Krüger), Jasmin Kretschmar (Praxis Rossow), Lena Bokelmann (Uniklinik Göttingen), Fabienne Slupik (Praxis Dr. Krüger), Djellza Balaj (Praxis Franke) und Lena Möwes (Praxis Dr. Müller) hatten durch ihre guten Leistungen eine silberne Urkunde erreicht, die den anwesenden Zahnärzten überreicht werden konnte.

Auch in diesem Jahr hatten wir strahlendstes Wetter für das Foto auf der Rathhaustreppe, und danach klang die Feier bei Kaffee und Kuchen langsam aus. Auch hier war den Gesprächen zu entnehmen, dass die meisten jungen Damen sowohl in dem Beruf als auch in ihrer Ausbildungspraxis bleiben und eine weitere Ausbildung zur ZMF, ZMV anstreben.

Prüfungen lassen sich ohne engagierte und ehrenamtliche Tätigkeit der Prüfungsausschuss-Mitglieder nicht durchführen, daher möchte ich mich herzlich für ihre Arbeit in dieser Prüfung bedanken. ■

_____ Gisela Gode-Troch

Vorsitzende der Bezirksstelle Göttingen

Ein neuer Lebensabschnitt beginnt! Prüfung bestanden

20 Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) haben ihren Abschluss gemacht und ihre Zeugnisse aus der Hand von Dr. Claus Klingeberg, dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Hameln- Pymont, erhalten. Bei hochsommerlichen Temperaturen absolvierten sie in seiner Aerzener Zahnarztpraxis die Praktische Prüfung mit großem Erfolg. Alle bestanden die Prüfung und konnten ihr Fachwissen im Bereich der Assistenz, Praxisorganisation, Hygiene und Patientenbetreuung eindrucksvoll demonstrieren. Bei der anschließenden Freisprechungsfeier im idyllischen Hotel Waldquelle oberhalb von Aerzen wurden bei einem gemeinsamen Abendessen Erlebnisse der vergangenen drei Ausbildungsjahre ausgetauscht und Zukunftspläne offenbart. Ihre Glückwünsche sprachen auch die weiteren Prüfungsausschussmitglieder Susanne Groß-Weege und Christine Wallny als Fachlehrerinnen und Martina Erichson als Landesvorsitzende des Verbandes der medizinischen Fachberufe aus.



Foto: Dr. Klingeberg

Besonders geehrt wurden die Besten, es waren Gulistan Aziz Samend, Lisa Burkert, Edin Khanem Rescho, Meryem Sabane und Nuray Sahin.

Dr. Klingeberg entließ die neuen ZFA mit den besten Wünschen für ihre berufliche und persönliche Zukunft. ■

_____ Dr. Claus Klingeberg

Vorsitzender des Prüfungsausschusses Hameln-Pymont

Freisprechungsfeier 2019 der Zahnmedizinischen Fachangestellten in Hannover

In diesem Jahr konnten sich 109 „neue“ Zahnmedizinische Fachangestellte aus 9 Abschlussklassen über ihre bestandene Abschluss- und Umschulungsprüfung freuen. Zur Feierstunde am 02.07.2019, diesmal in der Aula der Hauptstelle der Alice-Salomon-Schule, BBS für Gesundheit und Soziales, waren die „frischgebackenen“ ZFAs wieder zahlreich mit Angehörigen und Kollegen erschienen, um ihre Prüfungsdokumente der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) und die Berufsschulzeugnisse in Empfang zu nehmen.

Eingestimmt auf die Feier wurden die ZFAs und ihre Gäste ab 15:30 Uhr bei einem kleinen Sektempfang im Vorraum der Aula. Die Schulband unter der Leitung von Julian Hinze sorgte mit drei musikalischen Darbietungen für beste Stimmung.

Die Eröffnungsansprache wurde von Dr. Kai Worch, Vorsitzender der Bezirksstelle Hannover der ZKN, gehalten. Danach schlossen sich die Grußworte von Herrn Ansgar Zboron an, der die Glückwünsche des Präsidenten und im Namen der Zahnärztekammer Niedersachsen überbrachte.

Beide Herren ließen nicht unerwähnt, dass der Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten heute mehr denn je ein Beruf sei, ohne den eine Zahnarztpraxis nicht bestehen könnte. Zur Fort- und Weiterbildung wiesen beide auf die diversen Möglichkeiten in der Zahnärztlichen Akademie Niedersachsen (ZAN) der ZKN hin.

Im Anschluss gratulierte Frau Sahling, Schulleiterin der Berufsschule für Gesundheit und Soziales der Alice-Salomon-Schule, den Absolventinnen und Absolventen. Frau Sahling appellierte vorrangig an die Freude am Beruf und ein herzliches Mit-

einander und erwähnte eine Lebensweisheit von Friedrich Wilhelm Nietzsche, die da lautet: „Ein Beruf ist das Rückgrat des Lebens“.

Die Veranstaltung setzte sich mit den Auszeichnungen von neun, mit der Note „sehr gut“ und dreiundzwanzig, mit der Note „gut“ abgeschnittenen Zahnmedizinischen Fachangestellten fort. In jeder Gruppe war diesmal auch ein männlicher Absolvent dabei.

Aus den Händen von Herrn Dr. Worch erhielten die Zahnmedizinischen Fachangestellten ein Gratulationsschreiben mit Kinogutscheinen für ihre „sehr guten“ bzw. „guten“ Leistungen.

Im Anschluss erfolgten dann die Ehrungen der 109 Absolventen/innen im Klassenverband durch Herrn Dr. Kusche; Referent für Ausbildung der Bezirksstelle Hannover, Herrn Zboron; stellvertretender Landesausbildungsberater der ZKN und natürlich den Berufsschullehrern/innen der einzelnen neun Abschlussklassen ZFA 16 A bis 16 i. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die Lehrerinnen und Lehrer von ihren Klassen gefeiert. Gemeinsam mit dem Prüfungszeugnis, der Bescheinigung über die Kenntnisse im Strahlenschutz der ZKN und den Berufsschulzeugnissen gab es dann für jede/n Absolventin/Absolventen eine Rose.

Verbunden mit den besten Wünschen für ihre Zukunft und einen guten Start in ein erfolgreiches Berufsleben endete die diesjährige Freisprechungsfeier gegen 17:45 Uhr. ■

_____ Regina Katzmarek für die Bezirksstelle Hannover der ZKN

06. – 08. FEBRUAR 2020

67. WINTERFORTBILDUNGSKONGRESS HANNOVER CONGRESS CENTRUM

ZKN
Zahnärztekammer
Niedersachsen



www.zkn-kongress.de



Erfolgreich auf den Zahn geföhlt

28 JUNGE FRAUEN HABEN IN HILDESHEIM ZFA-PRÜFUNG BESTANDEN

Mit „Alles hat ein Ende ...“ begrüßte die Leiterin der Hildesheimer Herman-Nohl-Berufsschule Oberstudiendirektorin Martina Reinhardt die zwei Klassenlehrerinnen Yvonne Ellies und Christiane Gebhardt, 28 junge Frauen, deren Familien, Freunde und Ausbilder am 28. Juni zur Freisprechungsfeier nach bestandener Prüfung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA). Nachdem sie sich in den letzten Wochen erfolgreich in den Prüfungen hatten „auf den Zahn fühlen“ lassen, konnte Dr. Sebastian Vogel, stellvertretender Vorsitzender der Bezirksstelle Hildesheim der Zahnärztekammer Niedersachsen, den strahlenden und glücklichen jungen Menschen aus dem gesamten Landkreis Hildesheim ihre Zeugnisse feierlich überreichen.

In seinem Teil der Festrede zur Verabschiedung der Berufsstarterinnen gab Dr. Vogel Ausblicke auf die vielfältigen beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten des Berufs ZFA mit seinen breit gefächerten und anspruchsvollen Weiterbildungsmöglichkeiten, die die Zahnärztekammer Niedersachsen unweit in Hannover, aber auch in Teilangeboten dezentral im Flächenland Niedersachsen anbietet.

Nach der Zeugnisvergabe prämierten im Namen der Bezirksstelle Dr. Vogel und Stefan Reider, Prüfungsausschussvorsitzender der Bezirksstelle Hildesheim, Miriam Bönke und Pia Bartels für das beste Prüfungsergebnis sowie drei Ausbilder (Christian R. Müller, Anja Bunnenberg und Dr. Rasmus Renziehausen) für deren besonders engagierte Ausbildungsleistung. Die Klassenlehrerinnen ehrten im Namen der Schule danach

noch Denise Westphalen für ihr besonderes soziales Engagement während der Berufsschulzeit. Anschließend konnte der Abend bei kühlen und kühlenden Getränken sowie interessanten Gesprächen zwischen ZFAs, ihren Ausbildern, Lehrern und Familienangehörigen auf Einladung der Bezirksstelle feierlich ausklingen.

Ihre Prüfung haben im Einzelnen bestanden (die jeweiligen Ausbilder in Klammer dahinter): Tuba Akseker (Dr. Dorothee Wagner); Larissa Arnold (Thomas Jasny); Pia Bartels (Anja Bunnenberg); Miriam Bönke (Christian R. Müller); Vanessa Drzewiecki (Dr. Sabine Gall); Nora-Lynn Galbarz (Dr. Jan Löhr); Viviana Gerlach (Dr. Benedikt Lenzner); Sine Ismael Effen (Walter Brausfeld); Eileen Jürges (Dr. Annett Post); Cecilia Lauterbach (Susanne Suhr-Stark); Vanessa Lerche (Dr. Rasmus Renziehausen); Daleen Vanessa Müller (Dr. Benedikt Lenzner); Mehmet Nayir (Ali Nikravi); Ruken Nayir (Ali Nikravi); Emilia Onderka (Dr. Rasmus Renziehausen); Joana Laureen Radzuhn (Dr. Ulrich Niemann); Alwine Rennich (Dr. Cornelia Schmidt); Nikola Daria Szafranska (Dr. Matthias Depping); Melina Schatzschneider (Dr. Hubertus Beike); Laura Schneider (Christoph Langheim); Jennifer Schwabe (Christoph Schwarz); Feline Stapel (Niklas Alexander Strecker); Lili Stepanov (Igor Titov); Ayca Tunca (Dr. Marc Wodsack); Denise Westphalen (Dr. Michael Depping); Jennifer Wieths (Dr. Reinhard Schmidt); Nuray Yilmaz (Stefan Reider); Annabel Ziss (Nahid Ziss). ■

_____ Dr. Lutz Riefenstahl, Gronau



Sie haben viel geleistet: 28 Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) in der Bezirksstelle Hildesheim der Zahnärztekammer Niedersachsen mit ihren zwei Klassenlehrerinnen Yvonne Ellies und Christiane Gebhardt, der Schulleiterin OStDin Martina Reinhardt (rechts), dem stellvertretenden Bezirksstellenvorsitzenden Dr. Sebastian Vogel (links) und dem Prüfungsausschussvorsitzenden Stefan Reider (zweiter von links).

Freisprechungsfeier in Holzminden

Jedes Jahr im Juni werden die neuen Zahnmedizinischen Fachangestellten freigesprochen. Diese angenehme Aufgabe übernahm ich am 19. Juni 2019 in der Kreisstelle Holzminden. Im Rahmen einer kleinen Feierstunde ließen ihre Klassenlehrerin und ihr Fachlehrer Herr Hiescher die abgelaufenen Berufsschuljahre noch einmal Revue passieren, um festzustellen, wie schnell doch die drei Jahre vergangen sind. Danach wurden Tabea Dorow, Gonca Kara, Janice Neuhäuser und Santamon Tontan mit ihren Prüfungsurkunden und einem Blumenstrauß ins Berufsleben entlassen. Als der offi-

zielle Teil vorüber war, bedankten sich auch die Damen mit einer kleinen Rede und einem Geschenk bei ihren Lehrern für die gemeinsame Zeit. Die Feierstunde endet mit einem gemütlichen Beisammensein im Kreise von Verwandten, Freunden und Lehrern. ■ *_____ Annette Apel, Göttingen*



Abschlussprüfung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten bestanden

Zahnärztliche Behandlungsfälle und deren Assistenz wurden in der schulischen Modellpraxis an den BBS I Osterode simuliert, als die Auszubildenden zur Zahnmedizinischen Fachangestellten am 26.06.2019 den praktischen Teil ihrer Abschlussprüfung ablegten. Neben typischen zahnärztlichen Fallsituationen, erhielten sie Aufgaben aus den Bereichen Behandlungsassistenz, Röntgen, Hygiene und Verwaltung, die es zu bewältigen galt. Am Ende des Tages konnte erfreulicherweise vermeldet werden, dass alle Auszubildenden ihre Prüfung erfolgreich absolviert hatten. Während der Freisprechungsfeier, die am 26. Juni in Osterode unter der Leitung der Bezirksstellenvorsitzenden der Zahnärztekammer Niedersachsen-Göttingen Gisela Gode-Troch stattgefunden hat, hat Oberstudienrätin Michaela Melzer als Prüfungsausschussvorsitzende die Kammerbriefe und als Klassenlehrerin die Abschlusszeugnisse der Berufsschule übergeben können. Vier Schülerinnen haben den Erweiterten Sekundarabschluss I erworben, Antonia Frier hat als Klassenbeste für ihre guten Leistungen einen Büchergutschein erhalten. Frau Hoffmeister überbrachte als Koordinatorin für die Berufsschule Glückwünsche und überreichte den erfolgreichen Absolventinnen stellvertretend für die BBS I Osterode ein kleines Präsent.

Die unterrichtenden Lehrkräfte, Frau Susanne Weitemeyer und Herr Peter Gerhards, Frau Hoffmeister als Koordinatorin für die Berufsschule sowie die Prüfungsausschussmitglieder Marika Kurz und Frau Nicole Hein haben den ehemaligen Auszubildenden viel Erfolg für die berufliche und private Zukunft

gewünscht. „Behalten Sie sich neben Ihrem handwerklichen Geschick und organisatorischen Talent bei der Verwaltung von Praxisaufgaben Ihre offene, herzliche Art bei, denn vielen fällt wohl der Weg in die Zahnarztpraxis leichter, wenn an der Anmeldung eine freundliche Zahnmedizinische Fachangestellte sitzt, welche die Patientinnen und Patienten fröhlich begrüßt“, so Michaela Melzer abschließend. ■

*_____ Michaela Melzer, Dipl.-Ghl., OStR'in
Teamleitung Bildungsgang Gesundheit Osterode*



Von unten nach oben/rechts nach links: Antonia Frier, Peter Gerhards, Nadine Ritter, Michaela Melzer, Nezirina Kajevic, Nicole Hein, Dilara Bleu, Susanne Weitemeyer, Stephanie Jordan, Nadine Hoffmeister, Gisela Gode-Troch, Marika Kurz

Auf den Zahn gefühlt – Freisprechung der Zahnmedizinischen Fachangestellten 2019

25 glückliche und erleichterte, frisch gebackene Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) feierten am 21.06.2019 in der „Grünen Stute“ in Brietlingen ihre Freisprechung durch die Zahnärztekammer Niedersachsen und damit ihre bestandene Abschlussprüfung. Vorausgegangen waren drei aufregende Tage – auch für die Mitglieder des Prüfungsausschusses Lüneburg, der auf der Arbeitgeberseite mit Herrn Dr. Schmidt und Frau Dr. König besetzt war. Sie hatten die Auszubildenden praktisch geprüft und für geeignet gehalten, in Zukunft die Zahnärzte in deren Tätigkeit wirkungsvoll zu unterstützen. Während der Freisprechungsfeier, an der auch fünf bereits im Januar geprüfte „Vorzieherinnen“ teilnahmen, hielten Auszubildende sowie die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer in einer lockeren Atmosphäre Rückschau auf die vergangene Zeit. Fotos, die im Laufe der dreijährigen Ausbildung gemacht wurden, zeigten, wie sich die Schülerinnen während dieser Zeit veränderten.

In der Rede von Herrn Dr. Schmidt erfuhren die neuen Zahnmedizinischen Fachangestellten Wegweisendes für die Zukunft und in einem Rückblick sehr viel Wertschätzung. Dr. Schmidt betonte die Bedeutung einer ausgebildeten Zahnmedizinischen Fachangestellten für jede Zahnarztpraxis. Zudem seien die Berufsaussichten sehr gut und es bestünden vielerlei Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Für ihre besonders guten Leistungen in der Sommerprüfung wurden die Auszubildenden Johanna Zehrfeld, Lea Modjallal-Azad und Lucija Tatalovic ausgezeichnet. Mit strahlenden Gesichtern nahmen die neuen ZFA ihre Zeugnisse, Blumen, Schutzengel und Erinnerungsfotos in Empfang, die feierlich im Beisein von Verwandten, Freunden, Ausbildern, Kammervetretern, Lehrkräften und Prüfungsausschussmitgliedern überreicht wurden. ■

_____ Helma Lammers/Hartmut Burfeind



Fotos: M. Behms

Hintere Reihe von li.: Hartmut Burfeind (Klassenlehrer), Franziska Meller, Svenja Noske, Özlem Ataykaya, Alessa Simeone, Denis Ismail, Melina Boeck, Isabell Daoud, Alexandra Hommer, Franziska Fraier, Lucija Tatalovic, Inger Frank, Helma Lammers (Klassenlehrerin)
Vordere Reihe von li.: Katja Ritter, Michelle Taube, Laura Tinte, Diana Elfert, Bakhta Kaouane, Samira Abdel Nabi, Olesja Adam



Hintere Reihe von li.: Helma Lammers (Klassenlehrerin), Charlott Kuhl, Nele Hädecke, Johanna Zehrfeld, Lisa Leschinski, Sophie Ribock, Dr. Marcus Schmidt (Zahnärztekammer Niedersachsen)
Vordere Reihe von li.: Julia Cesnokov, Patricia Jung, Alice Schobert, Franziska Vick, Laura Maack, Fatme Tümcenci, Lea Modjallal-Azad

HERZLICH WILLKOMMEN ZUR SIEGEREHRUNG

Freisprechung der Zahnmedizinischen Fachangestellten in Oldenburg 2019

„Zwei Mannschaften möchten heute hier ihre Erfolge feiern. Schön, dass Sie sich so zahlreich zur Urkundenverleihung eingefunden haben.“

Mit diesen Worten verabschiedete Klassenlehrerin Elisabeth Drab im Etzhomer Krug bei Kaffee und Kuchen die Zahnmedizinischen Fachangestellten, die nach „dreijähriger Qualifikationsphase die Profilizenz erworben haben“.

Die erfolgreichste Prüfung absolvierte Louisa Probst mit dem Gesamtergebnis „sehr gut“.

Dr. Uwe Herz, Bezirksstellenvorsitzender in Oldenburg, gratulierte der Jahrgangsbesten mit einem Präsent der Zahnärztekammer. Geehrt wurden auch diejenigen Absolventinnen, die sich mit ihren Abschlusszeugnissen schulisch höher qualifizieren konnten, die besonders gute Zeugnisnoten erzielten, die in den schriftlichen Prüfungsleistungen hervorstachen oder sehr gute praktische Prüfungen ablegten. Für die praktischen Prüfungen stellten in diesem Jahr freundlicherweise Herr Dr. Lars Cold und Herr Dr. Frank Ross ihre Praxisräume zur Verfügung. In den Reden von Dr. Uwe Herz und Klassenlehrerin Elisabeth Drab erfuhren die neuen Zahnmedizinischen Fachangestellten in einem Rückblick sehr viel Wertschätzung als Wegweiser für die Zukunft.

Mit strahlenden Gesichtern nahmen sie anschließend ihre Zeugnisse sowie ein Erinnerungsfoto und eine Rose in Empfang,



Fotos: Steenken-Singel, BBS-Haarentor

Bezirksstellenvorsitzender in Oldenburg, Dr. Uwe Herz, Jahrgangsbeste 2019 – ZFA Louisa Probst, Klassenlehrerin Elisabeth Drab

die feierlich im Beisein von Verwandten, Freunden, Ausbildern, Kammervertretern und Prüfungsausschussmitgliedern überreicht wurden.

Wir gratulieren allen Absolventinnen sehr herzlich und wünschen ihnen weiterhin viel Freude und Erfolg in ihrem Beruf. ■

Elisabeth Drab

Stellvertretende PA-I-Vorsitzende Oldenburg



Jahrgangsfoto ZFA Oldenburg 2019

„Ein Beruf mit großer Verantwortung“

Die Zahnmedizinischen Fachangestellten der Bezirksstelle Ostfriesland und der BBS Papenburg, Technik und Wirtschaft, erhielten im Rahmen ihrer Freisprechung ihre Zeugnisse.

Sehr zufrieden war Studiendirektor Berssen von den Berufsbildenden Schulen Papenburg mit den Prüfungsergebnissen der Absolventinnen. In seiner Rede stellte er die große Verantwortung während der Berufsausübung dar: „Besonders hervorheben möchte ich die Nähe zum Patienten, denn ihr arbeitet nicht nur mit den Patienten, sondern auch am Patienten. Das erfordert viel Verständnis, Einfühlungsvermögen und Toleranz. Die Gesundheit ist jedem Menschen sehr wichtig, arbeitet ihr nicht korrekt, kann dies einen direkten Einfluss auf die Gesundheit des Patienten haben.“

Welche hohe Qualifikation diese Berufsausbildung mit sich bringt, zeigt auch die Einstufung dieses Berufes im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen (DQR). Es gibt insgesamt 8 Niveau-Stufen, Stufe 7 ist der Master, Stufe 8 ist die Promotion. Mit der Berufsausbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten ist die DQR-Stufe 4 bereits erreicht.

In diesem Beruf ist die Nachfrage sehr groß, alle Absolventinnen haben entweder eine Festanstellung als Zahnmedizinische Fachangestellte oder die Zusage für eine Weiterbildung in der Tasche.

Insgesamt wurden 17 Zahnmedizinische Fachangestellte freigesprochen:

Samiko Oshiro (Zahnhaus in Papenburg), Stefanie Ameln (Zahnhaus Stephan Rusch in Haren), Lara Plaisier (Dr. Helmut Schulte in Papenburg), Halat Aksöz (Dr. Erich Brinkema in Weener), Jana Gehring (Praxis Althüser in Lathen), Diana Kopp (Zahnhaus in Papenburg), Alexandra Reiswich (Dr. Irene Simonyi in Klein Berßen), Marina Büscher (Praxis Dr. Ute und Peter Tiedeken in Papenburg), Kathrin Rumpke (Praxis Dr. Sören und Inga Apfel in Papenburg), Jana Gill (Praxis Dr. Klawitter und Dimler in Sögel), Elke Deutsch (Zahnhaus Papenburg), Valentina Suren (Dr. Thöne in Haren), Marie Elisat (Praxis Irina Kasper und Kollegen in Westoverledingen), Doreen Ochs (Dr. Helmut Schulte in Papenburg), Dovile Liaudinskaite (Dr. Balaom und Kollegen in Lorup), Amke Janssen (Praxis Rheiderland Xander Geelen in Weener), Paula Zaborowska (Dr. Matthias Boese in Ostrhauderfehn).

Als Prüfungsbeste wurde Doreen Ochs besonders ausgezeichnet. Ihr Ausbildungsbetrieb war die Zahnarztpraxis Dr. Helmut Schulte in Papenburg. ■

_____ ZKN-Bezirksstelle Ostfriesland



Die erfolgreichen Zahnmedizinischen Fachangestellten (von links): Samiko Oshiro, Stefanie Ameln, Lara Plaisier, Halat Aksöz, Jana Gehring, Diana Kopp, Alexandra Reiswich, Marina Büscher, Katrin Rumpke, Jana Gill, Elke Deutsch, Valentina Suren, Marie Elisat, Doreen Ochs, Dovile Liaudinskaite, Amke Janssen und Paula Zaborowska

Freisprechung der Zahnmedizinischen Fachangestellten

Mit einer Feierstunde wurden 10 Auszubildende zur Zahnmedizinischen Fachangestellten aus ihrer Ausbildung entlassen. Herr Thomas Himstedt begrüßte als Vorsitzender des Prüfungsausschusses die ausgelernten Zahnmedizinischen Fachangestellten sowie deren Angehörige und Freunde. Der Prüfungsausschuss freute sich, dass auch etliche Ausbilder an der Feierstunde teilnahmen und es sich nicht nehmen ließen, ihre Schützlinge mit Blumen zu beglückwünschen.

Kreisstellenvorsitzender Dr. Zornemann überbrachte die Glückwünsche der Zahnärztekammer und hob hervor, dass die Zahnmedizinische Fachangestellte durch das Bestehen der Prüfung von nun an mehr Verantwortung in der Zahnarztpraxis übernehme und ihr freundliches kompetentes Auftreten einen großen Anteil am Erfolg der Praxis habe. Er wünschte allen, in ihrem Beruf Zufriedenheit und Anerkennung zu finden und dass sie durch Fortbildungen ihr Wissen immer wieder vergrößerten.

Auch die Schulleiterin Maria Zerhusen der BBS Peine beglückwünschte die jungen Frauen zu ihrem Erfolg und wünschte ihnen alles Gute für ihre Zukunft. In ihrer Ansprache hob sie die Vorteile des dualen Ausbildungssystems hervor, in dem die gleichzeitige Ausbildung in Praxis und Schule eine sehr gute Grundlage für ein erfolgreiches Berufsleben bildet. Ihr Dank ging an alle Ausbilder und Lehrkräften für die sehr fundierte Ausbildung der Prüflinge und die gute Zusammenarbeit. Mit einer launigen Rede und kleinen Präsenten bedankten sich die frisch gebackenen ZFAs bei ihren Lehrkräften. Ihr Dank ging auch an ihre Ausbilder und im Besonderen an ihre Familien, die ihnen immer wieder geholfen und beim Lernen unterstützt haben. ■

— Vera Hiete und Tanja Grenz
Berufsbildende Schule des Landkreises Peine



Foto: Privat

Zahnmedizinische Fachangestellte verstärken Praxisteams

FREISPRECHUNG AN DEN BERUFSBILDENDEN SCHULEN RINTELN

11 junge Damen beenden ihre dreijährige Ausbildungszeit in den Schaumburger Zahnarztpraxen und an den BBS Rinteln und dürfen sich von nun an Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) nennen. Fast alle von ihnen bleiben dem Beruf treu, der überwiegende Teil bekommt einen Anstellungsvertrag im Ausbildungsbetrieb. Die Zahnärzte und Zahnärztinnen, die zum Teil mit ihren Praxisteams bei der Kammerverabschiedung anwesend sind, würdigen ihre jetzt ausgelernten Kolleginnen bei der Zeugnisübergabe im Schaumburger Hof in Bad Nenndorf für ihre Leistungen. Dr. Jürgen Ludwig, Vertreter der Zahnärztekammer lobt Julia Nowack, (Praxis Dr. Gude, Stadthagen) und Katharina Martin (Praxis Dr. Riedel, Rodenberg) für ihre erfolgreichen Zeugnisse mit der Eins vor dem Komma.

Zu den Absolventen gehören: Jana Frommann, Praxis ZÄ Cornelia Mittrach, Exten; Blerta Hajdari, Gemeinschaftspraxis Dr. Söhngen u. Dr. Ostrowski, Stadthagen; Shereena Manes, Dres. Busche u. ZÄ Kaps, Stadthagen; Katharina Martin, Dr. Riedel, Rodenberg; Julia Nowack, Dr. Gude, Stadthagen; Bedia Saskan, Praxis ZÄ Steinicke, Stadthagen; Laura Schubert, Praxis Vitalzahn, Haste; Laura von Winkler, Gemeinschaftspraxis Dr. Strübbe u. Dr. Wrobbel, Lauenau; Annabel Wiese, Gemeinschaftspraxis Dr. Grotehans, ZA Elfving, Stadthagen; Dzeila Muratovic, Zahnarztpraxis im Stift, P. E. Mark Larsen, DDS, Obernkirchen; Merlisa Imriari, Dr. med. dent. Dietrich, Lindhorst. ■

_____ Jens Krettek, Klassenlehrer der GZM03, BBS Rinteln



Foto: Jens Krettek



Fotos: Nils Killer

V.l. der Prüfungsausschuss mit Frau Henrike Ohlms-Meier, Frau Denise Nagel & ZÄ. Christiane Glombik mit den erfolgreichen Absolventinnen Nina-Sophie Korff, Jahrgangsbeste Sarah Neldner, Alina Pelz, Aleya Düндar, Esra Bora und die Berufsschullehrer/in Nils Killer und Cornelia Haus.



Als Jahrgangsbeste wurde Frau Sarah Neldner ausgezeichnet.

Freisprechungsfeierlichkeiten der Zahnmedizinischen Fachangestellten

Am 24.06.19 haben bei strahlendem Sonnenschein und heißen Sommertemperaturen die 5 erfolgreichen Absolventinnen der Prüfung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten Salzgitter im Kreise ihrer Familie, Ausbilder und Berufsschullehrer ihren Abschluss im Hotel zur Krone gefeiert. Als Jahrgangsbeste wurde Frau Sarah Neldner mit einem kleinen Präsent ausgezeichnet. ■

Soltau ...

Geschafft! 11 glückliche, frisch gebackene Zahnmedizinische Fachangestellte feierten nach dreijähriger Ausbildung an den Berufsbildenden Schulen Soltau ihre bestandene Abschlussprüfung. Schriftlich und praktisch hatten sie ihre Kenntnisse vor dem Prüfungsausschuss der Zahnärztekammer Niedersachsen unter Beweis gestellt. Roxanne Kondras hat sowohl im schriftlichen als auch in der praktischen Prüfung das beste Ergebnis erzielt und insgesamt mit der Note 1,8 bestanden. Mit diesem Ergebnis ist es möglich, von der Begabtenförderung zu profitieren. ■

_____ Carsten Blana, PA-Vorsitzender Soltau

Es freuen sich:

Oben von links: Carsten Blana (Prüfungsausschuss) Louisa Rapp, Dr. Frank-N. Reese, Fenja Lange, Hilke Marsetz (Klassenlehrerin).
Mittlere Reihe: Katrina Baumgarten (Lehrkraft), Lene Bergmann, Darina Nürge, Michelle Freitag, Roxanne Kondras.
Untere Reihe: Jennifer Fischer, Svenja Fahrtmann, Kim Hajje, Eda Uzun, Christina Gerasko, Alexa Albers



Foto: Dr. Reese

VERSTÄRKUNG FÜR UNSERE TEAMS!

Abschlussprüfung in Stade

In Stade ist ein großer Wurf gelungen: 36 Prüflinge haben den Sprung geschafft und sind jetzt „Zahnmedizinische Fachangestellte“. Es war nicht für alle ein Spaziergang, manche haben sich regelrecht durchbeißen müssen. Aber nur ein Prüfling ist ins kalte Wasser gefallen, wird es aber beim nächsten Versuch sicherlich besser machen.

Der erste Prüfungstag brachte eine zusätzliche Überraschung, denn der Strom wurde nach kurzfristiger Vorankündigung durch die Stadtwerke zwischendurch mal abgestellt. Es war aber hell genug, so dass keine Kerzen notwendig waren – lediglich auf der Toilette war eine Taschenlampe willkommen.

Die Abschlussfeier konnte aber ohne Überraschungen wieder in der Pausenhalle der Berufsbildenden Schulen II in Stade durchgeführt werden, wie in den vergangenen Jahren.

Seit längerer Zeit konnte wieder eine Buchprämie für besonders gute Leistungen überreicht werden – an Frau Nathalie Elsen.

Eine Anmerkung zur Situation der Ausbildung in der Bezirksstelle Stade.

Im Fach Abrechnungswesen zeigt sich ein Trend ab: Die Fragen im Fach Abrechnungswesen waren anspruchsvoll, aber durchaus zu lösen – für die Prüflinge in Stade aber offensichtlich zu schwer: Es konnte nur fünfmal die Note befriedigend vergeben werden, die restlichen Arbeiten wurden mit ausreichend und mangelhaft bewertet. Hier sind die Ausbildungsbetriebe gefordert, wenn in Zukunft unsere erbrachten Leistungen sachgerecht von unserem eigenen Personal abgerechnet werden sollen. Die Praxen dürfen sich bei der Ausbildung nicht auf die Berufsschule verlassen, dort ist die Zeit zu knapp, um das notwendige Wissen auch nur ansatzweise zu vermitteln. Wenn die Praxen sich nicht umstellen, wird in Zukunft einiges falsch und einiges sogar gar nicht zur Abrechnung kommen. Die Abrechnung wird dann an Fremdfirmen übergeben werden müssen und die haben bereits jetzt Schwierigkeiten, Nachwuchs aus dem Bereich der Zahnmedizinischen Fachangestellten zu bekommen. ■

_____ Wolfgang Dammasch
Vorsitzender des Prüfungsausschusses Stade



Lachende Gesichter in der Klasse Z63B mit Klassenlehrerin Frau Zenke

Abschlussprüfung Bezirksstelle Wilhelmshaven

Frohe Gesichter gab es am Mittwochnachmittag in der Aula der Berufsbildenden Schule an der Heppenser Straße. Die medizinischen und zahnmedizinischen Fachangestellten erhielten in einer gemeinsamen Feierstunde ihre Abschlusszeugnisse. Die Veranstaltung führten die Bezirksstellen der Ärztekammer und der Zahnärztekammer Niedersachsen gemeinsam durch. Diesmal lag die Organisation in den Händen der Kammern und wurde nicht wie in den Vorjahren von der Schule durchgeführt. Der Vorsitzende der Bezirksstelle Wilhelmshaven der Zahnärztekammer Niedersachsen, Dr. Hartmut Bleß, begrüßte die etwa 200 Gäste und Ehrengäste aus Schule und Verwaltung. In seiner Ansprache beglückwünschte er die erfolgreichen Absolventen für ihren Einsatz, den Durchhaltewillen in schwierigen Phasen und ihren Ehrgeiz, das Ziel zu erreichen. Er erinnerte an die unübersichtlichen Eindrücke zu Beginn der Ausbildung, die sich langsam zu einem sinnvollen Ganzen fügen. Nach drei Jahren sind durch Schule und Praxis Schritt für Schritt qualifizierte Mitarbeiter geworden, die für die Praxis unverzichtbar seien. Bleß ging darauf ein, dass das notwendige Fachwissen von Außenstehenden unterschätzt werde. Nicht nur der medizinische Fortschritt mit neuer Technik müsse beherrscht

werden, sondern auch die Randbereiche wie Hygiene, Dokumentation und jetzt die Umsetzung der Telematik in den Einrichtungen des Gesundheitswesens. Er dankte allen Beteiligten, die an der Ausbildung mitgewirkt haben, den Familien, der Schule und natürlich den Ausbildern. Nach dem Dank an die Organisatoren der Veranstaltung gab es eine sommerliche Gesangseinlage von Conny Joswig. In der anschließenden Ansprache des Vorsitzenden der Bezirksstelle der Ärztekammer sprach auch Jens Wagenknecht seinen Dank an alle aus, die den neuen Mitarbeitern auf ihrem Ausbildungsweg Unterstützung geboten haben. Die Schulleiterin Frau Schnitger erinnerte in Form eines Scrabbels an Tugenden, die die jungen Menschen nicht aus den Augen verlieren sollen. Die Zeugnisübergabe wurde von Kammer und Schule gemeinsam durchgeführt. Die Lehrer hatten für jeden Absolventen einen Schlüsselanhänger dabei, der ihnen alle notwendigen Türen im Leben öffnen solle. Von der Kammer gab es für jede Fachangestellte eine Rose und für die Jahrgangsbesten ein Präsent. Die Kammervorsitzenden luden dann zu alkoholfreiem Sekt und Imbiss. Nach angeregten Gesprächen klang der feierliche Nachmittag aus. ■

_____ Dr. Hartmut Bleß, Varel



Foto: Herr Völker, BBS Wilhelmshaven

Erfolgreicher Abschluss der Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten in Wolfsburg

An der Carl-Hahn-Schule in Wolfsburg haben in diesem Jahr 20 Auszubildende ihre Prüfung erfolgreich bestanden. Bei einem italienischen Abendessen am 28. Juni 2019 überreichten die Prüfungsausschussmitglieder Christine Murck und Christa Michael den ehemaligen Auszubildenden ihre Abschlusszeugnisse und wünschten den glücklichen Zahnmedizinischen Fachangestellten alles Gute für ihre Zukunft. Für die guten Leistungen in den Prüfungen wurden Jana Försterra und Darlyn Thümler mit einem kleinen Präsent ausgezeichnet.

Die Zeugnisse wurden an folgende Prüflinge überreicht: Elisabeth Becker, Allison de Moll, Lena Engel, Emilia Fichter, Jana Försterra, Michelle Kimmel, Ann-Kathrin Kühn, Francesca Lochmann, Johanna Luhmann, Sonja Martin, Jaqueline Mikosovits, Paulina Pivinskij, Katja Quadrocchi, Viktoria Radilova, Monique Richard, Mariam Saido, Janine Schulze, Darlyn Thümler, Melina Wehking. ■

_____ Christa Michael, Prüfungsausschuss Wolfsburg

Die Berufsaussichten sind für alle Absolventinnen sehr positiv, denn alle haben einen sicheren Arbeitsplatz. Einige streben darüber hinaus Fortbildungen oder ein Studium an.



Foto: Privat

**ONLINE-
BEFRAGUNG
ZUM BERUF ZFA**www.du-bist-alles-fuer-uns.de

Online-Befragung zum Beruf ZFA

**AUSBILDUNGSORDNUNG SOLL REFORMIERT WERDEN
SIE SIND GEFRAGT UND KÖNNEN EINFLUSS NEHMEN!**

**ZKN**
Zahnärztekammer
Niedersachsen

Die Ausbildungsverordnung für die Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) stammt aus dem Jahre 2001 und befindet sich gegenwärtig im Neuordnungsverfahren. An diesem Prozess ist die Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB), einigen anderen Kammern und den Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern aktiv beteiligt. In diesem Zusammenhang benötigen wir Ihre Hilfe!

Sie arbeiten in einer zahnärztlichen Einrichtung, sind vielleicht sogar Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r (ZFA), stecken gerade mitten in der Ausbildung zur ZFA, sind Zahnarztpraxisinhaberin/-inhaber, Berufsschullehrerin/-lehrer für ZFAs? Dann sind genau Ihre Erfahrungen und Meinungen gefragt!

Beteiligen Sie sich an der nachstehenden Umfrage und nehmen Sie Einfluss auf die zukünftige Ausbildungsverordnung!

Machen Sie mit unter:
<https://uzbonn.de/zfa>

Weitere Infos zum Projekt finden Sie hier:
<https://www.bibb.de/de/dapro.php?proj=2.2.325>

Vielen Dank im Voraus!

Ihre Zahnärztekammer Niedersachsen





Foto: Andrey Popov/Fotolia.com

Wir begrüßen alle neuen
Auszubildenden zur/zum
Zahnmedizinischen Fachangestellten!
Willkommen in der Dentalfamilie!

Wir wünschen einen guten Start in die Ausbildung und ins Berufsleben!

Informationen rund um die Ausbildung finden Sie unter:

<http://tinyurl.com/zkn-zfa-azubi-info>



ZKN
Zahnärztekammer
Niedersachsen

 **KZVN**
Kassenzahnärztliche Vereinigung
Niedersachsen